Deutscher Bundestag

105. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 6. Juni 1974

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

(A) (C)

105. Sitzung

Bonn, den 6. Juni 1974

Stenographischer Bericht

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Frau Renger: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD benennt für den aus dem Rundfunkrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutschlandfunk" ausscheidenden Abgeordneten Dr. Glotz den Abgeordneten Friedrich. Ist das Haus mit diesem Vorschlag einverstanden? — Das ist der Fall. Damit ist der Abgeordnete **Friedrich** als **Mitglied des Rundfunkrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts **„Deutschlandfunk"** gewählt.

(B) Für den aus der Beratenden Versammlung des Europarates ausscheidenden Abgeordneten Wischnewski schlägt die Fraktion der SPD den Abgeordneten Offergeld vor. — Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus ist damit einverstanden; es ist so beschlossen. Der Abgeordnete **Offergeld** ist als Stellvertreter des Abgeordneten Sieglerschmidt in der **Beratenden Versammlung des Europarates** gewählt.

Die Fraktion der SPD schlägt vor, im **Vermittlungsausschuß** den Abgeordneten **Offergeld** zum Stellvertreter des Abgeordneten Dürr und den Abgeordneten **Dr. Schellenberg** zum Stellvertreter des Abgeordneten Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller zu bestellen. — Das Haus ist auch damit einverstanden; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung im Ältestenrat wird die heutige **Tagesordnung** erweitert um die

a) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU betr. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
— Drucksache 7/2193 —

b) Abgabe von Erklärungen der Bundesregierung.

Auch damit ist das Haus einverstanden, wie ich sehe; es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 1 der heutigen Tagesordnung auf:

Fragestunde
— Drucksache 7/2173 —

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Zur Beantwortung der Fragen steht Frau Staatssekretärin Schlei zur Verfügung.

Ich rufe Frage 3 des Herrn Abgeordneten Dr. Jobst auf:

Trifft die Meldung in der Zeitung „Die Welt" vom 29. Mai 1974 zu, daß die DDR ein engmaschiges Spitzelsystem eingeführt hat, um die im Grundvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten menschlichen Erleichterungen zu unterlaufen, und liegt der Bundesregierung über diese Abgrenzungs- und Kontrollmaßnahme der DDR ein amtlicher Bericht vor?

Bitte, Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Die Bundesregierung hat in der Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen mit der DDR aus verschiedenen Quellen und aus Zuschriften erfahren, daß der Kreis der sogenannten **Geheimnisträger in der DDR** (D) beträchtlich über das bei uns übliche Maß hinaus erweitert wurde und daß solche Geheimnisträger in der DDR **Kontaktverboten** sowie amts-, partei- und betriebsinternen **Berichtspflichten** unterliegen sollen. Die Bundesregierung hat sich hierüber sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der DDR seit dem Aufkommen der ersten Meldungen und Hinweise, wie Sie wissen, immer wieder nachdrücklich und kritisch geäußert. Ein amtlicher Bericht über die Vorgänge in der DDR liegt der Bundesregierung nicht vor.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege Jobst!

Dr. Jobst (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob es zutrifft, daß ein großer Teil der **Bevölkerung der DDR** der **Abgrenzung gegen private Westkontakte** unterliegt und daß dieser Personenkreis drüben erheblichen Beschränkungen — z. B. der Pflicht, die aus dem Westen kommende Post ungeöffnet staatlichen Dienststellen vorzulegen — unterworfen ist?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, das, was Sie fragen, ist ja in meiner ersten Antwort bestätigt worden.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage.

(A) **Dr. Jobst** (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, gedenkt die Bundesregierung diesen Repressalien, die ja gegen den Sinn des Grundvertrages verstoßen, anders als mit dem, worüber Sie eben etwas gesagt haben, zu widersprechen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, Sie sind selbst Politiker genug, um solche Möglichkeiten und die Erfolgsaussichten einschätzen zu können.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Frau Renger: Weitere Zusatzfragen? — Bitte, Herr Kollege Dr. Mertes!

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß der Ostberliner Partner des innerdeutschen Grundvertrages in dieser Frage seinen Souveränitätsbegriff dem Geist dieses Vertrages zuwider auslegt?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Unter dem Geist des Grundvertrages verstehen wir eine andere Einstellung zu den Verbesserungen, die wir für die Bevölkerung in der DDR erhofft haben.

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Danke!)

Präsident Frau Renger: Keine Zusatzfragen.

(B) Ich rufe die Frage 4 des Herrn Abgeordneten Hauser (Bonn-Bad Godesberg) auf:

Hat der Bundeskanzler nicht Anstoß an der Formulierung des Glückwunschtelegramms des Vorsitzenden des Ministerrats der „DDR" anläßlich seiner Wahl genommen, in welchem von der Bundesrepublik Deutschland einfach von der BRD die Rede ist?

Bitte, Frau Staatssekretär

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Hauser, in dem **Glückwunschfernschreiben des Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik an den** Herrn **Bundeskanzler** kommt die **Abkürzung „BRD"** nicht vor.

(Hört! Hört! bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Sehr schön! — Abg. Gansel: Das war der Springer-Auslandsdienst!)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hauser.

Hauser (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU): Frau Kollegin, hat dann die Bundesregierung Anlaß genommen, die Meldung im „Hamburger Abendblatt" vom 17. Mai, in der dies behauptet wird, zu dementieren?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, Sie wissen, daß wir ein Heer von Beamten einstellen müßten, um alle Aussagen von Zeitungen zu dementieren, die nicht unserer (C) Ansicht und nicht den Gegebenheiten entsprechen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Sehr gut! — Abg. Gerster [Mainz]: Das Heer der Beamten ist doch vorhanden!)

Präsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 5 des Herrn Abgeordneten Dr. Warnke auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Fragen 5 und 6 des Herrn Abgeordneten Dr. Warnke werden daher schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 7 des Herrn Abgeordneten Spranger auf:

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund des Geständnisses des früheren Bundeskanzlers Brandt, für Fahrlässigkeiten im **Fall Guillaume** verantwortlich zu sein, die **Ermächtigung zur Einleitung einer Strafverfolgung wegen der Preisgabe von Staatsgeheimnissen** gemäß § 97 StGB zu erteilen, und aus welchen Gründen wäre die Nichterteilung der Ermächtigung zu vereinbaren mit der Tatsache, daß auch im Falle der Verfahren gegen „Quick" und gegen Zeitungen des Springer-Verlages eine derartige Ermächtigung erteilt wurde?

Bitte, Frau Staatssekretär!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Spranger! Ehe ich zu den jetzt folgenden Fragen Stellung nehme, darf ich bemerken:

Im Anschluß an diese Fragestunde wird sich das (D) Hohe Haus in der heutigen Sitzung mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 7/2193 befassen. Er wird bewirken, daß ein **Untersuchungsausschuß zum Fall Guillaume** eingesetzt wird. Dieser Untersuchungsausschuß soll sich nach dem Willen der Antragsteller mit Themen befassen, die auch Gegenstand eines Teils der von mir zu beantwortenden Fragen sind. Zu sagen ist also, daß ich selbstverständlich die von der Bundesregierung erbetenen Antworten hier erteile, aber ich muß bemerken, daß es mir nicht möglich ist, Zusatzfragen zu beantworten, soweit diese Gegenstand der Arbeit des Untersuchungsausschusses sein werden.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Jenninger: Wieso denn das? — Abg. Niegel: Die Rechte des Parlaments einschränken! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Einen Augenblick, bitte! — Frau Staatssekretärin, sind Sie mit der Beantwortung dieser Frage zu Ende?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Die Beantwortung der Frage habe ich zugesagt, ich habe nur darauf hingewiesen, daß ich Zusatzfragen, soweit sie in den Katalog des von Ihnen aufgestellten Arbeitsbereichs des Untersuchungsausschusses fallen, nicht beantworten kann, und ich setze voraus, daß Sie zugestehen müssen, daß es eine Wertschätzung für den von Ihnen be-

Parl. Staatssekretär Frau Schlei

(A) antragten Untersuchungsausschuß und Ihre politischen Absichten ist.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: „Wertschätzung der Absichten"! Sehr gut!)

Präsident Frau Renger: Herr Kollege, haben Sie unter diesen Umständen eine Zusatzfrage?

Spranger (CDU/CSU): Ich gehe davon aus, daß meine Frage bisher noch nicht beantwortet wurde, sondern daß Sie lediglich eine einleitende Erklärung abgaben und erst jetzt zur Antwort auf meine Frage kommen. Dann werde ich Zusatzfragen stellen, da ich nicht beurteilen kann, ob sie unter die Kategorie der von Ihnen abzulehnenden Fragen fallen.

(Abg. Dr. Stark [Nürtingen]: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Ablehnung?)

Präsident Frau Renger: Herr Kollege, Sie wollten jetzt eine Zusatzfrage stellen?

Spranger (CDU/CSU): Nein, ich wollte jetzt eine Antwort auf meine Frage 7.

Präsident Frau Renger: Die Frau Staatssekretärin wird das so beantworten, wie sie es für richtig hält. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
(B) kanzler: Frau Präsidentin, das habe ich, glaube ich, dem Hohen Hause deutlich gemacht.

Herr Kollege Spranger, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die Bundesregierung hält es für abwegig, die Übernahme der politischen und persönlichen Verantwortung für bestimmte Vorgänge durch Herrn Bundeskanzler Brandt in ein strafrechtlich relevantes, von Ihnen sogenanntes „Geständnis" umdeuten zu wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Für die Bundesregierung stellt sich deshalb die Frage der Ermächtigung nicht.

Wie Sie wissen, richtet sich das Verfahren bei der Beantragung und Erteilung einer Strafverfolgungsermächtigung nach festgelegten Bestimmungen. Ein solcher Antrag einer Strafverfolgungsbehörde, etwa nach § 97 StGB, liegt nicht vor. Wird der Bundesregierung ein solcher Antrag vorgelegt, wird sie darüber entscheiden.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, bitte schön!

Spranger (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie mir sagen, welche Prinzipien zu einer Strafverfolgungsermächtigung gegenüber Journalisten führten — z. B. bei der Veröffentlichung des Pauls-Telegramms —, und erzwingen diese Prinzipien nicht auch nach Ihrer Auffassung eine Strafverfolgungsermächtigung gegenüber dem ehemaligen Bundeskanzler Brandt deshalb, weil er in Kenntnis der Tatsache, daß Guillaume unter Spionageverdacht stand, mit ihm die Reise nach Norwegen unternahm und ihm dort Zugang zu geheimen NATO-Papieren ermöglichte? (C)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Aber Herr Kollege Spranger, Sie müßten eigentlich wissen, daß es sich hier um völlig unvergleichbare Dinge handelt. Es hat eine Reihe von Verfahren gegeben, die die zuständigen Ermittlungsbehörden von Amts wegen auf Grund der Publizierung von amtlichen — teils vertraulichen, teils geheimen — Schriftstücken und Materialien eingeleitet haben. Mit Ausnahme eines Verfahrens hat die Bundesregierung in allen diesen Verfahren die Erteilung von Ermächtigungen zur Strafverfolgung abgelehnt.

Bei der Ausnahme handelt es sich um das Verfahren wegen der Veröffentlichung zweier geheimer Fernschreiben der deutschen Botschaft in Washington an das Auswärtige Amt. Nur in diesem Verfahren, welches sich gegen Unbekannt richtete, sind Ermächtigungen zur Verfolgung der Straftaten gemäß § 353 b und § 353 c StGB — Verletzung der Amtsverschwiegenheit und Geheimnisverletzung — erteilt worden, die im weiteren Verlauf zu gesonderten Verfahren gegen Redakteure der Zeitungen „Welt am Sonntag", „Quick", „Christ und Welt" und gegen einen Fernsehjournalisten geführt haben. Das ist also nicht vergleichbar.

Präsident Frau Renger: Eine zweite Zusatzfrage. (D)

Spranger (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, beabsichtigt die Bundesregierung eventuell, eine Strafverfolgungsermächtigung gegenüber anderen Personen zu erteilen, die es trotz Kenntnis vom Spionageverdacht gegen Guillaume zugelassen haben, daß dieser die Reise nach Norwegen mitmachte, und haben nicht nach Ihrer Auffassung der jetzige Bundesaußenminister Genscher oder eventuell Herr Nollau durch pflichtwidriges Unterlassen, hier einzuschreiten, der Spionagetätigkeit von Guillaume Vorschub geleistet?

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin, das fällt wohl in den Bereich, von dem Sie sprachen, daß Sie das dem Untersuchungsausschuß überlassen wollten. Aber das ist Ihre Sache.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU/CSU. Abg. Gerster [Mainz]: Zensor! — Abg. Spranger: Nach Auffassung der Frau Staatssekretärin offensichtlich nicht!)

— Einen Augenblick! Meine Damen und Herren, ich sehe wirklich keine Veranlassung, daß Sie bei einer Frage, die ja die Frau Staatssekretärin — —

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU.)

— Einen Augenblick! Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr herzlich: Betrachten Sie den amtierenden Präsidenten so, wie es ihm gebührt. Das ist doch kein Stil.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Breidbach: Ob sie die Frage beantwortet

(A) oder nicht, entscheidet sie allein! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Bitte, Frau Staatssekretärin, wenn Sie diese Frage beantworten wollen, tun Sie das. Aber das steht natürlich in Ihrem Ermessen. — Was ist denn das hier für ein Stil!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Frau Präsidentin, ich möchte Herrn Kollegen Spranger gerne eine Antwort erteilen

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha! Na also!)

und möchte darauf hinweisen, daß sich die Regierung selbstverständlich, wie jedes andere amtliche Gremium, nach den Rechtsverhältnissen richtet, die uns in der Bundesrepublik aufgegeben sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Vogel!

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, darf ich zunächst — wobei ich davon ausgehe, daß die Frau Präsidentin darüber entscheidet, ob eine Frage zugelassen wird — —

Präsident Frau Renger: Herr Vogel, ich entziehe Ihnen das Wort, wenn Sie so weiterreden. So geht das nicht.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Anhaltende lebhafte Zurufe von der CDU/CSU.)

(B)

Bitte fahren Sie ohne diese Einlassung fort. Ich habe eine solche Feststellung nicht getroffen.

(Abg. Gerster [Mainz]: Schlechtes Gewissen!)

Stellen Sie eine Frage ohne die Bewertung, die Sie soeben getroffen haben.

(Abg. Gerster [Mainz]: Unterbrechen! Wo sind wir denn hier?! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, daß Sie nicht genau mitbekommen haben, was ich gesagt habe; denn es gab keine Veranlassung zur Rüge. Das darf ich wirklich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Herr Kollege, ich bitte Sie herzlich, diese Frage ohne irgendwelche Bewertung an die Frau Staatssekretärin zu richten.

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Sie hätten das feststellen können, Frau Präsidentin, wenn ich die Frage hätte zu Ende führen können; das darf ich wirklich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der SPD: Unerhört! — Abg. Seiters: Warum regen Sie sich auf? Es ist doch völlig in Ordnung! — Gegenruf von der SPD: Das ist eine Rüpelei!)

Präsident Frau Renger: Herr Kollege, bitte stellen Sie Ihre Frage an die Frau Staatssekretärin. (C)

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Ich darf meine Frage erneut beginnen, Frau Staatssekretärin. Davon ausgehend, daß ich eingangs bemerkt habe, daß es Sache der Präsidentin ist, eine Frage zuzulassen, frage ich, ob Sie bereit sind, die Frage zu beantworten, nach welchen Kriterien — damit ich etwas sachverständiger werde — Sie hier vorab pauschal sagen können, daß eine Frage von Ihnen nicht beantwortet wird, ohne daß Sie die Zusatzfragen kennen, und darf ich fragen, Frau Staatssekretärin, ob Sie glauben, daß der Hinweis auf einen Beschluß, den der Bundestag noch zu fassen hat, allein ausreicht, hier von vornherein zu erklären: Fragen werden nicht beantwortet.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Vogel, selbstverständlich werde ich alle Fragen beantworten,

(Zuruf von der CDU/CSU: Na also!)

die die Frau Präsidentin zuläßt. Wenn sie sie nicht zuläßt, kann ich sie nicht beantworten. Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Selbstverständlich werde ich — damit wiederhole ich das, was ich eingangs gesagt habe — Ihre Fragen beantworten, aber ich werde keine Zusatzfragen beantworten, die zu dem Katalog der Fragen des Untersuchungsausschusses zu rechnen sind. Welche dazu zu rechnen sind, müßten Sie ja selbst (D) beurteilen können; denn Sie haben den Katalog aufgestellt.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Gerster [Mainz]: Der steht doch noch gar nicht fest!)

Präsident Frau Renger: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Kliesing.

Dr. Kliesing (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, darf ich fragen, was Sie veranlaßt hat, während der zweiten Frage des Kollegen Spranger durch ein von mir von meinem Platze aus deutlich und klar wahrgenommenes, verneinendes Bewegen Ihres Kopfes mit Gesichtswendung zur Frau Präsidentin zum Ausdruck zu bringen, daß Sie den Wunsch hatten, daß diese Zusatzfrage nicht zugelassen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter! — Bitte!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, es gibt einen sehr guten Aufsatz über die Bedeutung von Gesten, einen freundlichen Aufsatz.

(Abg. Dr. Stark [Nürtingen]: Ein Gerichtsurteil sogar!)

Ich werde Ihnen den gern zur Verfügung stellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist nicht nötig!)

Parl. Staatssekretär Frau Schlei

(A) Ihre Ausdeutung meiner Geste muß ich als nicht richtig ansehen. Es handelt sich da bei Ihnen um ein subjektives Befinden.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Czaja!

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, mit Bezug auf die Frage und die Erklärung des Bundeskanzlers frage ich Sie, ob die Bundesregierung — nicht der Untersuchungsausschuß — in die pflichtgemäße Untersuchung dieses Spionagefalles wie auch anderer Spionagefälle wenigstens auch die Frage einbeziehen wird, ob und inwieweit Erschütterungen deutscher Verhandlungspositionen durch solche Fälle eingetreten sind.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Czaja, die Bundesregierung wird nichts unversucht lassen, was zur Aufklärung der Gesamtsituation beitragen kann.

Präsident Frau Renger: Herr Kollege Friedrich, Sie haben eine Zusatzfrage.

Friedrich (SPD): Frau Staatssekretärin, halten Sie es für möglich, daß der Herr Kollege Spranger seine Frage gestellt hat, weil er sich selbst wahrscheinlich zweifelhafter Quellen bedient hat,

(B) (Abg. Breidbach: Der will sich aufbauen!)

und ist der Bundesregierung die Erklärung des Abgeordneten Spranger, veröffentlicht am 18. Mai in der „Fränkischen Landeszeitung", mit der wörtlichen Aussage bekannt:

> Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß der Spion Guillaume Listen von Fluchthelfern der Ostberliner Regierung übermittelte.
>
> (Hört! Hört! bei der SPD.)
>
> Damit trägt

— nach Ansicht Sprangers, eines früheren Staatsanwalts, der weiß, was er sagt —

> die Bundesregierung unmittelbar die Verantwortung auch für die Verurteilung der zwei Ansbacher Bürger als Fluchthelfer.

Und muß man davon ausgehen, daß die Bundesanwaltschaft dem Kollegen Spranger eine Sonderinformation gegeben hat, oder bedient er sich undefinierbarer Quellen?

(Abg. Wehner: Hört! Hört! — Abg. Dr. Miltner: Also, wenn die Frage zugelassen wird, dann können wir die Sache schön ausweiten!)

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin, können Sie diese Frage beantworten?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, uns ist der Text, den Sie zitieren, bekannt. Die Quellen, aus denen Herr Kollege Spranger zitiert, sind uns nicht bekannt, und für diese ist er selbst verantwortlich. (C)

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Ehrenberg: Die scheinen aber dunkel zu sein! — Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Kollegen Kunz.

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, darf ich Sie nach Ihrer Meinung fragen, ob es neben der von Ihnen sehr zutreffend hervorgehobenen Wertschätzung gegenüber dem Untersuchungsausschuß nicht darüber hinausgehend auch die Frage der Wertschätzung vor diesem Haus als Gesamtparlament gibt, die es verbietet, daß Sie vorweg und pauschal, noch dazu abstrakt, hier eine Erklärung abgeben, wonach Sie nicht bereit seien, Fragen und — wie ich hinzufüge: Zusatzfragen —, wenn sie interessant werden, nicht zu beantworten?

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Haase [Kassel]: Hilflosigkeit hoch zwei!)

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin, wollen Sie zu dieser Frage Stellung nehmen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Es handelt sich nicht um meine Meinung von Wertschätzung, sondern um die Meinung der Bundesregierung, Herr Kollege Kunz, (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Was heißt das denn?)

und diese Wertschätzung drückt sich in der Formulierung aus, die ich im Hinblick auf den von Ihnen beantragten Untersuchungsausschuß hier gegeben habe. Ich habe da nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Haase [Kassel]: Das sind die Staatssekretäre! — Zuruf von der CDU/CSU: Hilflos! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 8 des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden) auf:

> Trifft es zu, daß unter der Verantwortung des früheren Chefs des Bundeskanzleramts, Dr. Ehmke, 1971 Aktenvermerke aus den geheimen Archiven des Bundesnachrichtendienstes über Ostkontakte prominenter SPD-Politiker entnommen wurden und seitdem verschwunden sind, wo befinden sich diese Akten, und auf wessen Veranlassung wurde diese Aktion durchgeführt?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Kunz, Ihre Frage ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Weder unter der Verantwortung des früheren Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Professor Ehmke, noch später sind **Aktenvermerke aus den geheimen Archiven des Bundesnachrichtendienstes** entnommen worden, also auch nicht solche **über angebliche Ostkontakte prominenter SPD-Politiker.**

Parl. Staatssekretär Frau Schlei

(A) Sollten jedoch mit Ihrer Frage die Vorgänge im Bundesnachrichtendienst gemeint sein, die in Ziffer 14 des Antrags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses angesprochen sind, so kann ich hier nur darauf verweisen, daß diese Vorgänge dort behandelt werden. Das parlamentarische Vertrauensmännergremium ist darüber schon zweimal und dieses Hohe Haus ist darüber am 21. September 1972 eingehend unterrichtet worden.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage.

Niegel (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind auch die Akten noch vorhanden, nach denen angeblich Kontakte des späteren Bundesministers Egon Bahr, der seinerzeit noch nicht Bundesminister war, des jetzigen Bundesministers Egon Franke, des Herrn Fred Wesemann und des leider verstorbenen Herrn Leo Bauer mit der KPI, der Kommunistischen Partei Italiens, im Jahre 1968 hinter dem Rücken des seinerzeitigen Bundeskanzlers Kiesinger stattgefunden haben, und gilt das auch genauso für die SED-Kontakte, die seinerzeit stattgefunden haben, um diese Ostpolitik einzuleiten?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Niegel, entnehmen Sie die Antwort aus dem vorhin Gesagten!

(Lachen und Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Berger.

(B)

Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, darf ich Ihrer Antwort auf die Frage meines Kollegen Kunz entnehmen, daß alle Meldungen über das Verbringen von Aktenvermerken unzutreffend waren?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich weiß nicht, welche Meldungen Sie meinen; aber es ist nochmals zu bestätigen, daß keine Akten, wie hier unterstellt wird, verschwunden sind.

(Abg. Haase [Kassel]: Sie müssen mal Zeitung lesen! — Abg. Stücklen: Sie sind also noch da! Das ist großartig!)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat Herr Dr. Ehmke.

Dr. Ehmke (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie mir bestätigen, daß beim Amtsantritt der Regierung Brandt/Scheel festgestellt wurde, daß der Bundesnachrichtendienst entgegen seinem Auftrag Inlandsaufklärung betrieben und Dossiers über Politiker aller demokratischen Parteien angelegt hatte und daß ich vor diesem Hause bereits zu früherer Zeit bekanntgegeben habe, daß ich nach stichprobenweiser Einsichtnahme in diese Dossiers den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes angewiesen habe, dieses Material zu vernichten?

(Lebhafte Aha-Rufe, Lachen und große Unruhe bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Jenninger: Sie haben genau das Gegenteil gesagt! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.) (C)

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Es ist nicht einzusehen,

(anhaltende Zurufe von der CDU/CSU)

daß sich hier eine Sachlage geändert haben sollte.

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU/CSU. — Abg. Haase [Kassel]: Sie haben das Parlament belogen!)

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich verstehe überhaupt nicht Ihre Aufregung. Sie bekommen auf alle Ihre Fragen eine Antwort, ob Sie damit — —

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU. — Abg. Dr. Jenninger: Man lügt das Parlament an! Das geht doch nicht, Frau Präsidentin!)

— Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich doch in Ihren Ausdrücken ein bißchen zu mäßigen. — Meine Damen und Herren, wünschen Sie, daß Sie durch diese Fragestunde informiert werden, oder wünschen Sie das nicht?

(Zurufe von der CDU/CSU: Wo denn? — Abg. Dr. Stark [Nürtingen]: Aber wahrheitsgemäß! — Abg. Dr. Jenninger: Wir wollen die Wahrheit und nicht belogen werden! — Weiterer Zuruf: Das war glatt gelogen!) (D)

— In dem Rahmen, wie das möglich ist, wird das geschehen. — Sie haben eine Zusatzfrage, Herr Kollege Vogel.

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Frau Staatssekrerin, kann ich davon ausgehen, daß bei den Aktenvernichtungen, die auf Weisung des damaligen Chefs des Kanzleramtes, Minister Ehmke, vorgenommen worden sind, entsprechende Aktenvermerke angefertigt worden sind, so daß die heute noch zur Verfügung stehen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Vogel, ich kann nichts anderes sagen, als was Herr Professor Ehmke damals geäußert hat. Es gab für uns keinen Anlaß, das neu zu überprüfen.

(Abg. Vogel [Ennepetal]: Das habe ich nicht gefragt! — Abg. Breidbach: Sie haben doch gesagt, es sind alle da!? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Einen Augenblick bitte! Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Arndt!

(A) **Dr. Arndt** (Hamburg) (SPD): Frau Staatssekretärin, wären Sie bereit, den Fragestellern von eben den Unterschied zu erläutern, der darin besteht, daß ein Dienstvorgesetzter in Ausübung seines Amtes die Vernichtung von Akten anordnet und daß andererseits Akten verschwunden sind? Würden Sie bereit sein, diesen fundamentalen Unterschied hier zu bestätigen?

(Lachen bei der CDU/CSU.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Dem steht nichts entgegen.

(Erneutes Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Niegel: Dann müßten die Akten noch da sein! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Pfeffermann!

Pfeffermann (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, darf ich Ihrer vorhin gegebenen Antwort im Zusammenhang mit der Antwort auf die Frage des Kollegen Professor Ehmke entnehmen, daß Kontakte mit der KPI und die übrigen Kontakte, die hier angesprochen worden sind, in diesem Sinne als Inlandskontakte zu verstehen sind?

(Abg. Niegel: Obwohl sie in Rom stattfanden!?)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
(B) kanzler: Herr Kollege, Sie wissen wie ich, daß ich überhaupt keine präzisen Angaben über die Dinge im Hause hier machen kann, die den Bundesnachrichtendienst angehen.

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Breidbach!

Breidbach (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, könnten Sie die eben gemachte Aussage des Bundesministers a. D. Ehmke bestätigen, daß Akten im Zusammenhang mit sogenannten von ihm definierten Inlandskontakten auf seine Weisung hin Anfang 1970 vernichtet worden sind?

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Es ist schwierig für mich, darauf zu antworten, Herr Kollege. Sie werden, da Sie sich ja stets als sehr menschlich und christlich begreifen, auch begreifen können, daß es für mich nicht leicht wird, innerhalb von wenigen Tagen diese Dinge so zu beantworten, wie es zu Ihrer Information nötig ist.

(Lebhafte Zurufe von der CDU/CSU.)

Bitte, akzeptieren Sie, Herr Kollege Breidbach, daß Fragen, die Sie noch zu stellen haben und die von mir beantwortet werden können, gerne und sehr zügig und schnell schriftlich beantwortet werden.

(Abg. Seiters: Dann sollte der Bundeskanzler antworten! Da sitzt er ja!)

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter (C)
Stücklen, Sie wollten keine Zwischenfrage stellen? — Herr Abgeordneter Weber, bitte, eine Zusatzfrage!

Dr. Weber (Köln) (SPD): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mit mir darin überein, daß es nicht zulässig ist — und daß Herr Minister a. D. Ehmke insoweit völlig recht gehandelt hat —, daß Unterlagen, die eine staatliche Behörde angelegt hat, ohne verfassungsrechtlich hierzu berechtigt zu sein, verbreitet werden?

(Abg. Stücklen: Wieso verbreitet?)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich habe Sie akustisch nicht verstanden, Herr Kollege Weber.

(Abg. Haase [Kassel]: Nicht nur akustisch!)

Dr. Weber (Köln) (SPD): Stimmen Sie, Frau Staatssekretärin, mit mir darin überein, daß es nicht zulässig ist — und daß insoweit Herr Minister Ehmke völlig zu Recht gehandelt hat —, Unterlagen, die eine staatliche Behörde angelegt hat, ohne hierzu verfassungsrechtlich befugt zu sein — ich meine also die Anlegung von Dossiers über politisch tätige Personen —, zu verbreiten?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das ist ganz klar. Auch den Fragestellern
im Hause ist das klar, Herr Kollege Weber. (D)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gerster.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, könnten Sie uns, nachdem Sie hier zugegeben haben, daß es Ihnen schwerfällt, auf alle unsere Fragen zu antworten — um es sehr vorsichtig auszudrücken —,

(Abg. Haase [Kassel]: Mangelnde Kompetenz!)

mitteilen, welches die Beweggründe waren, warum Sie als neue Staatssekretärin die Fragen beantworten, und nicht der Herr Bundeskanzler, der sich hier im Raum befindet?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, das bestimmt ja wohl die Bundesregierung, wer hier antwortet. Wir haben ja nicht umsonst Parlamentarische Staatssekretäre.

Aber bitte, wenn Sie darauf noch besonders antworten wollen!

(Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Haase [Kassel]: Das ist das letzte Aufgebot! — Abg. Dr. Stark [Nürtingen]: Das geht nicht, Frau Präsidentin, was Sie hier machen! Das geht so nicht! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

(A)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, meine Antworten gelten für das Bundeskanzleramt, und damit gilt auch die Zusage, die ich dem Herrn Kollegen Breidbach gegeben habe.

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Abelein.

Dr. Abelein (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wenn Sie schon wegen der kurzen Einarbeitungszeit die Fragen nicht präzise beantworten können, sehen Sie denn wenigstens, daß zwischen Ihren Aussagen und denen des Herrn Ministers a. D. ein eklatanter Widerspruch klafft?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Haase [Kassel]: So ist es!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, ich danke für Ihre Nachsicht. Der Widerspruch liegt sicherlich zum Teil im Auge des Beschauers.

(Beifall bei der SPD. — Lachen und Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß Gespräche namhafter deutscher Politiker mit Vertretern der
(B) Italienischen Kommunistischen Partei auch unter Auslandsaufklärung fallen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Czaja, es fällt mir sicherlich schwer, mit Ihnen in vielen Punkten einer Ansicht zu sein.

(Beifall bei der SPD. — Lachen und Zurufe von der CDU/CSU. — Abg. Dr. Czaja: Aber in diesem Punkt könnten Sie es sein!)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Conradi.

(Abg. Dr. Hauser [Sasbach]: So was Dünnes!)

Conradi (SPD): Frau Staatssekretärin, -

(fortgesetzte Zurufe von der CDU/CSU)

wären Sie so freundlich, der Opposition in diesem Hause das Protokoll der Fragestunde vom 21. September 1972 zugänglich zu machen, in der der damalige Bundesminister Ehmke dargelegt hat, welcher Mißbrauch vom Bundesnachrichtendienst unter CDU-Regierungen getrieben und wie diesem Mißbrauch begegnet worden ist, und würden Sie mir in der Bewertung des heutigen Verhaltens der Opposition dahin gehend zustimmen, daß diese offenbar den Mißbrauch des Bundesnachrichtendienstes unter ihrer Verantwortung hier noch nachträglich billigt?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin! (C)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Conradi, ich bin durchaus bereit, ihr diesen Text zuzustellen. Aber ich weise darauf hin, daß eine große Anzahl von Assistenten bezahlt werden, um eine solche Arbeit zu leisten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Toll!)

Präsident Frau Renger: Verzeihen Sie, Herr Kollege! Einen Moment! Wir haben eine Fülle von Fragen. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich jetzt die letzte Zusatzfrage zulasse, damit die noch sehr zahlreichen weiteren Fragen ebenfalls beantwortet werden können.

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Nachdem auch in meinem Auge der eklatante Widerspruch zwischen den Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Ministers a. D. Ehmke sichtbar geworden ist, frage ich Sie, Frau Staatssekretärin, ob Sie der Ansicht sind, daß Herr Ehmke Sie absichtlich oder unabsichtlich ins Messer laufen ließ.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, ich halte Herrn Kollegen Ehmke für einen genauso freundlichen Kollegen wie Sie. Wenn hier ein Widerspruch geklärt werden (D) muß, wird er die Freundlichkeit haben, mir dabei behilflich zu sein.

(Zustimmung bei der SPD.)

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich rufe die Frage 11 des Herrn Abgeordneten Kunz (Berlin) auf:

Wer ist dafür verantwortlich, daß Guillaume während des Urlaubsaufenthalts des Bundeskanzlers Brandt in Norwegen im Juni 1973 Zugang zu streng geheimen und Cosmic-Dokumenten der NATO erlangen und ihren Inhalt seinen Auftraggebern in Ost-Berlin übermitteln konnte, obwohl er für diese beiden Geheimhaltungsgrade keine Ermächtigung besaß?

Bitte, Frau Staatssekretärin!

(Zurufe von der CDU/CSU: 9!)

— Eine Sekunde! Ich habe hier die Frage 11. Es tut mir leid. Wenn Sie etwas anderes haben, muß ich das korrigieren lassen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU/CSU: 9!)

— Augenblick! Bei mir hier ist vorgedruckt: Frage 11. Das werden wir ganz schnell klären. Ich muß erst einmal die Frage 9 finden. Haben Sie sie, Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Frau Präsidentin, die Fragen 9 und 10 wurden dem Bundesministerium des Innern zugeteilt; sie werden vom Herrn Minister beantwortet. Für mich steht die Frage 11 an, die Sie mit Recht aufgerufen haben.

(A) **Präsident Frau Renger:** Ich bedanke mich, Frau Staatssekretärin. Wenn Sie dann bitte auf die Frage 11 des Herrn Abgeordneten Kunz (Berlin) antworten würden.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Kunz, richtig ist, daß **Guillaume** für die **Geheimhaltungsgrade Streng geheim und Cosmic** nicht ermächtigt war. Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen hat er Dokumente mit dieser Einstufung in Norwegen auch nicht in die Hände bekommen. Weitere Einzelheiten aber können zu dem laufenden Ermittlungsverfahren nicht gesagt werden. Im übrigen wird sich damit auch wohl der Untersuchungsausschuß befassen müssen. Vergleichen Sie bitte die Ziffern 9 und 12 Ihres eigenen Antrags!

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kunz.

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wenn Sie auf den Untersuchungsausschuß verweisen und auf weitere und andere laufende Ermittlungen, darf ich Sie fragen: Was halten Sie für geheimhaltungsbedürftiger, die Frage, wer für den leichtsinnigen Umgang mit Geheimsachen höchster Stufe verantwortlich war, oder die Geheimsachen selbst, und teilen Sie nicht meine Ansicht, daß, nachdem der Inhalt der Geheimsachen selbst und auch die näheren Umstände ihrer Beschaffung dem Staatssicherheitsdienst der DDR bereits bekannt sind,
(B) wenigstens die Frage der Verantwortlichkeit auch vor diesem Parlament geklärt werden kann und muß?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Kunz, der Ausschuß ist ein Instrument des Parlaments, und insofern werden auch Ihre Fragen dort mit Recht geklärt werden. Ich sehe dort die Unterscheidung nicht.

Präsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Kunz? — Bitte schön!

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, nachdem Sie sich jetzt zum wiederholten Male auf Ihre einleitende Erklärung zurückgezogen haben, bestimmte Fragen nicht beantworten zu wollen, frage ich Sie: Wie würden Sie mir bitte erklären, daß das Ansehen des künftigen Untersuchungsausschusses dadurch beeinträchtigt werden könnte, daß Sie jetzt Fragen nach Ihrem gegenwärtigen Wissensstand beantworten?

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Sie hat eine höhere Vorstellung als Sie!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich meine, daß Sie den sehr fähigen Kollegen, die da benannt werden können, diese umfangreiche Arbeit wirklich überlassen können, Herr Kollege. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Herr Kollege Kunz, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Ich darf noch einmal auf die Frage von vorhin zurückkommen, Frau Staatssekretärin.

Präsident Frau Renger: Nein, Herr Abgeordneter, das können wir nicht machen.

(Abg. Kunz [Berlin]: Ein Mißverständnis!)

— Verzeihen Sie, Sie hatten vorhin nur eine Zwischenfrage angemeldet und sich nicht zu einer zweiten gemeldet. Ich kann Ihre Frage also jetzt nachträglich zu dem Vorangegangenen nicht mehr annehmen.

(Abg. Kunz [Berlin]: Ein Mißverständnis!)

— Es tut mir furchtbar leid. Wir werden es das nächste Mal besser machen. — Herr Abgeordneter Graf Stauffenberg, Sie haben eine Zusatzfrage.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ausschließlich eine Einrichtung des Parlaments ist und daß diese Einrichtung des Parlaments, des Bundestages, in keiner Weise die Bundesregierung ihrer Verpflichtung enthebt, dem Parlament Auskunft (D) über die hier anstehenden Fragen zu erteilen?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich sehe auch gar keine Grundlage für die Behauptung, daß ich es abgelehnt habe, Auskunft zu erteilen.

(Lachen und Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Berger.

Berger (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, beabsichtigt die Bundesregierung, gegen die leichtfertig Mitverantwortlichen an dem Geheimnisverrat des Guillaume Disziplinarmaßnahmen einzuleiten, und sind Schritte in dieser Richtung schon unternommen worden?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Diese Regierung wird rechtmäßig handeln, und sie wird für alle Dinge zur Verfügung stehen, für die sie zur Verfügung zu stehen hat.

(Abg. Berger: Also sind Disziplinarmaßnahmen eingeleitet?)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Abelein.

(A) **Dr. Abelein** (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wie beurteilt die Bundesregierung denn die Tatsache, daß vor dem Fall Guillaume der polnische Geheimdienst bereits eine Chefsekretärin beim SPD-Vorstand als Agentin plazierte, und wurde dieser Fall im deutsch-polnischen Gespräch als die Beziehungen belastender Gegenstand mit einbezogen, oder beabsichtigt die Bundesregierung, etwas ähnliches zu tun?

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, ich kann also wirklich keinen Zusammenhang mit der hier gestellten Frage sehen. — Diese Frage brauchen Sie nicht zu beantworten.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU/CSU: Die Tatsache bleibt!)

Zu einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Pieser.

Frau Pieser (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie mir bitte die Frage beantworten, ob die Bundesregierung die zuständigen Strafverfolgungsbehörden gebeten hat, ein Ermittlungsverfahren nach § 97 StGB einzuleiten? Wenn ja: Gegen wen? Nach dem genannten Paragraphen ist leichtfertiger Verrat von Geheimnissen strafbar.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Mir ist nichts bekannt.

Präsident Frau Renger: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

(B) Ich rufe die Frage 12 des Abgeordneten Gerster (Mainz) auf:

Hat sich das Bundeskanzleramt 1970 im Rahmen der **Sicherheitsüberprüfung von Guillaume** unmittelbar oder durch das Bundesamt für Verfassungsschutz mit dem Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen bzw. dem Gesamtdeutschen Institut in Verbindung gesetzt, um den Wert und die Bedeutung der Informationen über Guillaume vom November 1955 festzustellen?

Bitte, Frau Staatssekretär!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, dem parlamentarischen Vertrauensmännergremium liegen seit dem 9. Mai 1974 die Akten des Bundeskanzleramts und des Bundesamts für Verfassungsschutz vor. Letztere sind eine VS-Sache. Auf diese Akten und auf die Unterrichtung des parlamentarischen Vertrauensmännergremiums zu diesem Punkt verweise ich.

Außerdem ist dieser Komplex in Abschnitt I Ziffer 1 Buchst. a, Ziffern 3, 4 und 5 Ihres Antrags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses angesprochen. Dieser wird sich sicherlich auch damit befassen.

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter Gerster zu einer Zusatzfrage.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, teilen Sie meine Annahme, daß der Spion Guillaume und damit auch der Staatssicherheitsdienst der DDR über diesen Gegenstand Kenntnis erhalten haben und daß es von daher nicht mehr als recht und billig ist, von dieser Stelle aus auch die (C) deutsche Öffentlichkeit, soweit nur irgend möglich, zu informieren?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Die deutsche Öffentlichkeit wird informiert, soweit es den Gegebenheiten entspricht, Herr Kollege Gerster.

(Lachen bei der CDU/CSU.)

Im übrigen gibt es bereits eine Information für Sie, die aus dem Inhalt der den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Akten zu beantworten ist. Ich weiß nicht, wieweit Ihnen diese Nachrichten bekannt sind.

Präsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie mir wenigstens die Frage beantworten, was das Bundeskanzleramt zum Verzicht auf die Überprüfung der ihm gegebenen Hinweise bewogen hat?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das Bundeskanzleramt hat auf nichts verzichtet. Bloß ist zum augenblicklichen Zeitpunkt darüber hier in der Öffentlichkeit nichts zu sagen.

Präsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Ehmke. (D)

Dr. Ehmke (SPD): Frau Staatssekretärin, würden Sie so gut sein, den Herrn Fragesteller darauf hinzuweisen, daß sich aus der Veröffentlichung der Akten, die der Chef des Kanzleramts im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern am 7. Mai 1974 vorgenommen hat, ergibt, daß das Kanzleramt alle Hinweise an die für die Sicherheitsüberprüfung zuständige Stelle weitergegeben hat und diese unter Einbeziehung dieser Hinweise zu dem Ergebnis gekommen ist — einmal im Januar 1970 bei der „Geheim"-Überprüfung, dann im September 1970 bei der „Streng geheim"-Überprüfung —, daß keine Bedenken gegen die Einstellung von Guillaume bestünden? Das können Sie in dieser Veröffentlichung selbst nachlesen.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, das ergänzt meine Aussagen.

(Lachen bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Haase (Kassel).

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Gnädige Frau, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir es schon begrüßen würden, wenn Sie sich in der Lage sähen, zumindest die in Frageform gekleideten Antworten von Herrn Ehmke zu geben? Das wäre doch ein kleiner Schritt vorwärts!

(A) **Frau Schlei,** Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Haase, Sie sind mir als ein charmantes Mitglied dieses Hauses

(Heiterkeit)

bereits aus den Protokollen des Deutschen Bundestages bekannt, und ich muß sagen, daß Sie dazu heute ein weiteres beigetragen haben. Ich danke Ihnen für Ihre Kontinuität.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Vogel.

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie bestätigen, daß nach der von der Bundesregierung veröffentlichten Dokumentation die Stellungnahme des Bundesverfassungsschutzamtes nicht dahin lautete, daß keine Bedenken bestünden, sondern dahin, daß keine Erkenntnisse vorhanden seien, die der Einstellung entgegenstünden, und daß das ein Unterschied ist?

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Im Wortgebrauch ist sicherlich ein Unterschied, aber, Herr Kollege Vogel, ich kann Ihnen die Größe des Unterschieds, die Sie gern bestätigt haben wollen, leider nicht bestätigen.

(B) **Präsident Frau Renger:** Keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 13 des Herrn Abgeordneten Gerster (Mainz) auf:

Wer hat, nachdem Dr. Otto vom Bundesamt für Verfassungsschutz dem Sicherheitsreferenten Schlichter am 27. Januar 1970 empfohlen hatte, weitere Sicherheitsermittlungen durchzuführen, noch am gleichen Tage entschieden, auf weitere Sicherheitsermittlungen zu verzichten und Guillaume am folgenden Tag, am 28. Januar 1970, im Bundeskanzleramt einzustellen?

Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Gerster, auf **weitere Sicherheitsermittlungen** ist nicht verzichtet worden. Dieser Komplex ist mehrfach im parlamentarischen Vertrauensmännergremium abgehandelt worden. Er ist in der am 7. Mai 1974 der Öffentlichkeit übergebenen Dokumentation dargestellt. Die Akten selbst liegen dem parlamentarischen Vertrauensmännergremium ebenfalls vor; darauf verweise ich noch einmal. Dieses muß auch Ihnen bekannt sein.

Im übrigen gilt auch hier wieder, daß mehrere Punkte Ihres Antrags auf den Sachverhalt eingehen. Es sind dies die Punkte 1 a, 3 und 6. Der Untersuchungsausschuß wird sich also damit befassen.

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gerster.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, da über den Untersuchungsausschuß und den Gegenstand des Untersuchungsausschusses noch nicht entschieden ist, ich mich also mit Ihrer Antwort nicht zufriedengeben kann, muß ich folgende (C) weitere Frage stellen: Hat Guillaume tatsächlich am Tage nach der Entscheidung über seine Einstellung den Dienst angetreten?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Gerster, ich bitte Sie, sich mit der Antwort zu bescheiden, daß ich hier im einzelnen Zusatzfragen nicht mehr beantworten möchte.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Berger.

Berger (CDU/CSU): Warum sind, als der Präsident des Bundesnachrichtendienstes am 23. Dezember 1969 vorgeschlagen hatte, Guillaume nicht im sicherheitsempfindlichen Bundeskanzleramt, sondern in einer anderen Behörde zu beschäftigen, nicht Überlegungen im Sinne dieser Empfehlung angestellt worden?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich kann Ihnen darauf keine gültige Antwort geben. Ich verweise auf die Ermittlungsergebnisse, die demnächst vorliegen werden.

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir der Meinung, daß nach den Auskünften des Verfassungsschutzamtes und des Bundesnachrichtendienstes sich die letzten Bedenken gegen Guillaume (D) seinerzeit darauf beschränkten, daß er aus der DDR kam?

Teilen Sie auch meine Meinung, daß im Grunde diese bohrenden Fragen der Opposition zum Ergebnis haben müßten, daß sämtliche Staatsbürger der Bundesrepublik, die je aus der SBZ oder der DDR geflüchtet sind, bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt werden müßten?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Gansel, ich muß Ihnen bestätigen, daß diese Situation eine schwierige ist, die eines Tages sicherlich noch viele Menschen erfahren müssen. Sie erschwert die Situation all derer, die in Behörden tätig sind. Bei Beförderungen z. B. könnte in Zukunft vielleicht ein besonderes Augenmerk auf das Herkommen aus dem anderen Teil Deutschlands gerichtet werden. Ich glaube, daß dies eine bittere Sache ist. Wir alle hier in diesem Hause, aber auch die Öffentlichkeit sollte für diese Problematik Verständnis zeigen.

Präsident Frau Renger: Bitte die letzte Zusatzfrage zu diesem Thema. Bitte, Herr Reddemann!

(A) **Reddemann** (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, würden Sie mir bestätigen, daß die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Gansel schon deswegen nicht richtig sein kann, weil die Bedenken, die sowohl von der Polizei in Berlin als auch vom Bundesnachrichtendienst und später vom Bundesamt für Verfassungsschutz gegen Herrn Guillaume vorgetragen wurden, nicht einfach darauf beruhten, daß er aus der damaligen SBZ kam, sondern daß Informationen vorlagen, er habe im Verlag „Volk und Wissen" als Agent für das Ministerium für Staatssicherheitsdienst eine Ausbildung erhalten?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Sie wissen selbst genau, Herr Kollege, daß diese Dinge nicht gravierend genug waren, um zu der von Ihnen skizzierten Entscheidung zu kommen.

Präsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Schulte.

Schulte (Unna) (SPD): Frau Staatssekretär, hat es von irgendeiner Seite, nachdem die Fraktionsvorsitzenden dieses Hauses die Originalunterlagen in Fotokopie erhalten haben, Beanstandungen gegeben, daß die Originalunterlagen nicht bestätigen, daß die Dokumentation vollständig und richtig ist?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Es liegen gar keine Beanstandungen vor, Herr Kollege.

(B) **Präsident Frau Renger:** Bitte, Herr Stücklen!

Stücklen (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, die Frage, die der Kollege Schulte gestellt hat, ist deshalb von Ihnen überhaupt nicht zu beantworten,

(Zurufe von der SPD: Frage!)

— Ich frage schon, ich muß erst die Dreiecksfrage klären! —, denn seit wir diese Unterlagen haben, hat noch gar keine Vertrauensmännersitzung stattgefunden.

(Abg. Dr. Ehrenberg: Sie können doch beanstanden! Dem Vorsitzenden kann man schreiben!)

Präsident Frau Renger: Frau Staatssekretärin, wollen Sie darauf antworten?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Stücklen, auf Ihre nicht gestellte Frage antworte ich dahin gehend, daß Sie immer eine Möglichkeit finden, Beanstandungen in irgendeiner Form von sich zu geben.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Frau Renger: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 14 des Herrn Abgeordneten Volmer auf:

War die Stelle, auf der der Ostagent Guillaume 1970 in das Bundeskanzleramt eingestellt wurde, öffentlich ausgeschrieben, oder ist allein Herr Guillaume — gegebenenfalls durch wen — auf die freie Stelle aufmerksam gemacht und zur Bewerbung veranlaßt worden? (C)

Bitte, Frau Staatssekretär!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Volmer, die Stelle, auf der Guillaume 1970 im Bundeskanzleramt eingestellt wurde, ist nicht ausgeschrieben worden. Auch bei früheren Bundesregierungen sind entsprechende Stellen des Bundeskanzleramtes nicht öffentlich ausgeschrieben worden. Nähere Einzelheiten zur Frage der **Einstellung Guillaumes** sind im Vertrauensmännergremium schon mehrfach erörtert worden. Im übrigen wird sich auch hiermit der Untersuchungsausschuß befassen.

(Abg. Reddemann: Gott sei Dank!)

Die Einzelheiten sind schon jetzt erkennbar in der Fragestellung zu den Punkten 1 b und 2.

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage Herr Kollege Volmer.

Volmer (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, entspricht es der üblichen personalpolitischen Praxis dieser Regierung und ihrer beiden Vorgängerregierungen, daß eine so gut dotierte Stelle mit einem Bewerber ohne die normalerweise geforderte Vorbildung und ohne einschlägige Facherfahrung besetzt wird, ohne daß man auch nur den Versuch macht, Bewerber mit entsprechender Vorbildung und Facherfahrung anzusprechen, und obwohl der Personalrat Bedenken gegen die Einstellung hatte? (D)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, Sie unterstellen, daß gar keine Versuche gemacht worden sind. Außerdem dürfen Sie Ihre Frage ruhig dahin gehend ausweiten, daß das sicherlich für alle Bundesregierungen zutrifft, was jetzt von Ihnen auf die beiden letzten Bundesregierungen beschränkt wurde.

Präsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage.

Volmer (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, halten Sie dieses Verfahren mit dem allgemein anerkannten Grundsatz für vereinbar, daß Verfassungstreue über Parteienprivileg zu stehen hat?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das steht überhaupt nicht zur Diskussion!

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kunz (Berlin).

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wie konnte Guillaume quasi auf eine Ministerialratsstelle gesetzt werden, nachdem er vom inzwischen gestürzten Bundeskanzler Brandt als ein bißchen dümmlich bezeichnet worden war?

(A)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Mir ist solche Äußerung nicht bekannt. Die Konsequenz aus einer solchen Äußerung wäre dann sicherlich anders gezogen worden.

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Berger.

Berger (CDU/CSU): Ich darf darauf aufmerksam machen, Frau Staatssekretärin, daß Sie eine Frage des Kollegen Volmer nicht beantwortet haben, die ich wiederhole: Durch wen ist eigentlich Herr Guillaume auf die freie Stelle aufmerksam gemacht und zur Bewerbung veranlaßt worden?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das sind sicherlich die Stellen gewesen, die solche Stellenbesetzung vorzunehmen haben.

(Lachen bei der CDU/CSU.)

— Ich weiß gar nicht, warum Sie sich darüber freuen!

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Graf Stauffenberg.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, darf ich Ihrer Antwort an Herrn Kollegen Volmer, daß entsprechende Bemühungen bei der Einstellung bzw. bei der Vorbereitung der Einstellung stattgefunden haben, entnehmen, daß im Ergebnis kein anderer Bewerber für dieses Amt zu finden
(B) war oder daß sich nur weniger qualifizierte Bewerber beworben haben, so daß Herr Guillaume diese Stelle bekommen hat?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Sie wissen, daß er nach dem damaligen Erscheinungsbild als ein geeigneter Bewerber betrachtet worden ist

(Lachen bei der CDU/CSU)

und demzufolge andere Bewerber als weniger geeignet angesehen werden mußten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Würstchenverkäufer! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schulte.

Schulte (Unna) (SPD): Frau Staatssekretär, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß es zweckmäßig wäre, daß die Kollegen der CDU/CSU-Fraktion zunächst einmal die der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Studie durchläsen, und sich dann manche Fragen erübrigten?

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, Sie wissen wie ich, daß das sicherlich eine Inszenierung ist, die hier für ein bestimmtes Datum eingeleitet wurde.

(C)

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der CDU/CSU: Was ist das? — Unerhört! — Frau Präsidentin! — Abg. Dr. Ritz: Das Recht des Parlaments, Fragen zu stellen, wird als Inszenierung diffamiert! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU. — Anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Reddemann: Das muß gerügt werden!)

Präsident Frau Renger: Die Bundesregierung wird nicht gerügt. Sie wissen, dafür gibt es in der Geschäftsordnung keine Hinweise und keine Möglichkeit.

(Abg. Stücklen: Die Würde des Parlaments verlangt andere Antworten, Frau Präsidentin!)

— Verzeihen Sie, ich bin doch hier nicht der Richter darüber, welche Antworten gegeben werden.

Herr Abgeordneter Dr. Stark, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der CDU/CSU. — Zurufe von der CDU/CSU: Wo ist der Bundeskanzler? — Abg. Dr. Hauser [Sasbach]: Das ist feige, Herr Bundeskanzler! — Weitere Zurufe. — Unruhe.)

Wollen Sie Ihre Zusatzfrage stellen, Herr Abgeordneter Dr. Stark?

Dr. Stark (Nürtingen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, welches ist nach Ihrer Auffassung die Stelle, die im Bundeskanzleramt Stellen zu bestellen hat? (D)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das wird sich um die Stellen handeln, auf die es ankommt.

(Lachen bei der CDU/CSU.)

Ein Hausmeister, Herr Kollege, wird, wie Sie wissen, anders als ein Gärtner ausgesucht, und eine Angestelltenstelle wird wiederum anders besetzt als eine Beamtenstelle.

(Zurufe und Lachen bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Abg. Haase [Kassel]: Das ist Helmuts rechte Hand, eine Geheimwaffe!)

Wolfram (SPD): Frau Staatssekretärin, teilen Sie meine Auffassung, daß die Frage, ob eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat oder nicht, nichts mit einem möglichen Sicherheitsrisiko zu tun hat?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, das stimmt. Das wissen die Kollegen im Hause auch. Die Sicherheitsüberprüfungen sind ja erfolgt.

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich wollte nur darauf aufmerksam machen,

(A) daß die nächsten Fragen auch noch in diesem Zusammenhang stehen. Vielleicht können wir uns dann ein bißchen konzentrieren.

Bitte, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Frau Staatssekretärin, haben Sie den Zwischenruf aus den Reihen der Opposition gehört, der sich darüber erregte, daß Herr Guillaume unmittelbar nach dem Kriege als Würstchenverkäufer gearbeitet hat? Wären Sie innerhalb der Bundesregierung bereit, eine Statistik über die höheren Beamten unter der CDU/CSU-Regierung anzufertigen, die wegen ihrer Tätigkeit im Dritten Reich nach dem Kriege als Würstchenverkäufer gearbeitet haben?

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU/CDU.)

Präsident Frau Renger: Diese Frage steht doch wohl nicht ganz im Sachzusammenhang.

(Unruhe bei der CDU/CSU.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Frau Präsidentin, solche Zwischenrufe sind hier gemacht worden. Ich nehme an, daß das Protokoll diese Zwischenrufe auch verzeichnet hat. Wenn sie gestatten, Frau Präsidentin, würde ich dem Herrn Kollegen Gansel gern sagen, daß ich meine, daß der Beruf oder der Job eines Würstchenvertreters ein guter Job ist, so lange die Würstchen gut sind.

(B) (Heiterkeit und Beifall. — Zuruf von der CDU/CSU: Gansels Würstchen sind die besten!)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Breidbach.

Breidbach (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben mich vorhin auf mein christliches Gewissen hingewiesen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie, Frau Staatssekretärin, es mit einem sozialdemokratischen Gewissen und der Auffassung der Sozialdemokraten von Humanität am Arbeitsplatz in Übereinklang bringen können, daß sich Ihr Chef, obwohl Sie sich in einer so schwierigen Situation befinden, trotz Anwesenheit nicht langsam an Ihre Stelle stellt?

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Haase [Kassel]: Schmidt-Kneifer!)

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, das ist keine Zusatzfrage zur Frage 14.

(Abg. Haase [Kassel]: Helmut der Kneifer! — Abg. Reddemann: Der Kanzler heißt jetzt „Schmidt-Kneifer"! — Weitere Zurufe.)

Herr Abgeordneter — —

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege — — erlauben Sie, Frau Präsidentin?

(Weitere Zurufe.)

(C) **Präsident Frau Renger:** Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen sagen, daß da kein Sachzusammenhang ist. Aber wenn die Frau Staatssekretärin dennoch antworten will, will ich sie nicht hindern. Bitte!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Es gibt ja eine innere Beziehung zwischen dem Kollegen Breidbach und mir,

(Oho-Rufe)

die ihn auch begreifen lassen wird, daß es überhaupt gar keinen Unterschied zwischen einem sozialistischen, einem sozialen und einem christlichen Gewissen geben muß.

(Abg. Reddemann: Welches hat denn der Bundeskanzler? — Zuruf von der CDU/CSU: Also muß Schmidt nach vorn! — Weitere Zurufe.)

Präsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

(Zurufe von der CDU/CSU: Doch!)

— Meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch bitte die nächsten beiden Fragen an; Sie können doch noch viele Zusatzfragen stellen. Aber so kommen doch die anderen Fragesteller überhaupt nicht zu ihrem Recht. Gestatten Sie also, daß ich zur nächsten Frage übergehe.

(Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Schmidt-Kneifer!) (D)

Ich rufe Frage 15 des Herrn Abgeordneten Volmer auf:

> Trifft es zu, daß Herr Guillaume am 28. Januar 1970 zwar auf einer Planstelle der wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundeskanzleramts eingestellt, aber schon bald darauf anderweitig beschäftigt wurde, und mit welchen Arbeiten war er bis zu seiner Übernahme in das Kanzlerbüro betraut?

Bitte, Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Volmer, auch hier kann ich Ihnen nur eine kurze Antwort erteilen. Das parlamentarische Vertrauensmännergremium ist über die **Verwendung Guillaumes im Bundeskanzleramt** eingehend unterrichtet worden. Aber über dies hinaus wird sich — und das ist nun eine Wiederholung, die ich immer wieder machen muß, und für die haben Sie die Grundlage gelegt — der Untersuchungsausschuß ebenfalls damit befassen. Das ergibt sich aus den Punkten 1 b) und 2 Ihres Antrages.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Volmer.

Volmer (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Ihre normale Antwort auf meine Frage ein klares Ja sein müßte?

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Nein! — Weitere Zurufe von der SPD: Nein!)

(A)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ein klares Ja ist das nicht, Herr Kollege.

(Abg. Reddemann: Frau Kollegin, „ja" genügt doch! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

— Ich will es gern wiederholen, damit Sie es interpretieren können: Das parlamentarische Vertrauensmännergremium ist über die Verwendung Guillaumes im Bundeskanzleramt eingehend unterrichtet worden.

Präsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Volmer.

Volmer (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, darf ich daraus dann entnehmen, daß dieses Ja genauso unklar ist wie Ihre anderen Antworten während dieser Stunde?

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Nein!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das dürfen Sie nicht!

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Abg. Reddemann: Damit geben Sie natürlich zu, daß die anderen Antworten unklar sind!)

Präsident Frau Renger: Keine Zusatzfragen. Ich rufe Frage 16 des Herrn Abgeordneten Berger auf:

(B)

Auf Grund welcher fachlichen Qualifikationsnachweise, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, wurde der Spion Guillaume Anfang 1970 in die wirtschaftspolitische Abteilung des Bundeskanzleramts als Hilfsreferent in der Vergütungsgruppe II a BAT eingestellt, die tarifgemäß Angestellten mit abgeschlossener Hochschulbildung und gleichwertigen Angestellten mit entsprechender Tätigkeit vorbehalten ist?

Bitte!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Berger, auch zu dieser Frage wurde dem parlamentarischen Vertrauensmännergremium bereits Auskunft erteilt. Ich kann darauf nur verweisen. Außerdem gibt es wiederum die Möglichkeit des Untersuchungsausschusses, nach seinen eigenen Fragestellungen in den Punkten 1 b) und 2 auf diesen Vorgang zurückzukommen.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Berger.

Berger (CDU/CSU): Würden Sie mir, Frau Staatssekretärin, dann darin zustimmen, daß die meisten Beamten und Angestellten des gehobenen Verwaltungsdienstes mit einigen Dienstjahren neben einer soliden Fachausbildung mindestens das Kenntnis- und Erfahrungsniveau besitzen — und für ihre Aufgaben besitzen müssen —, das sich aus den verschiedenen früheren Tätigkeiten des Herrn Guillaume vielleicht begründen ließ, und daß deshalb bei der Einstellung des Herrn Guillaume ein um mehrere **Vergütungsgruppen** großzügigerer Maßstab als sonst in der Verwaltung üblich angelegt worden ist?

(C)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Der Maßstab mag von Ihnen als großzügig beurteilt werden.

(Abg Haase [Kassel]: Das ist bei denen noch gar nichts!)

Sie wissen auch, daß die meisten Höhergruppierungen Regelgruppierungen sind und daß dies Einzelfälle sind, aber keine Einzelfälle, die sich auf das Bundeskanzleramt beschränken; sie sind vielmehr auch in anderen Verwaltungszweigen möglich.

Präsident Frau Renger: Die zweite Zusatzfrage.

Berger (CDU/CSU): Würden Sie denn nun mit Ihrer Antwort die Behauptung aufstellen, daß auch vergleichbare Bewerber mit entsprechenden Berufserfahrungen — allerdings ohne parteipolitische Fürsprache — reale Chancen hätten, genauso großzügig in die Spitzenvergütungsgruppen der Bundesverwaltung eingestellt zu werden? Und, wenn ja, können Sie mir vielleicht sagen, wer dann eigentlich noch freiwillig im mittleren und im gehobenen Dienst bleiben soll?

(Abg. Reddemann: Alle, die nicht in die SPD gehen wollen!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich habe gar keine Behauptungen aufgestellt, sondern auf Möglichkeiten verwiesen. Und im übrigen kann ich sagen, daß für die meisten gelten wird: „Denn die Verhältnisse, die sind nicht so."

(D)

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann.

Dr. Zimmermann (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wollen Sie wirklich die Antwort auf die Frage 16 des Herrn Abgeordneten Berger mit dem Hinweis auf das parlamentarische Vertrauensmännergremium verweigern, und halten Sie es für einen geheimhaltungsbedürftigen Tatbestand, wer Herrn Guillaume beurteilt und wer ihn höhergruppiert hat?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich habe gar keinen Grund, etwas zu verweigern.

(Abg. Reddemann: Aber Sie tun es doch!)

Ich habe Hinweise gegeben; ich bitte diese zu akzeptieren.

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ostman von der Leye.

Freiherr Ostman von der Leye (SPD): Frau Staatssekretärin, würden Sie es für möglich halten, daß bei einem CDU-Bundeskanzler ein Parteireferent eingestellt würde, der der SPD angehört, und welchen Hochschulabschluß soll ein solcher Parteireferent haben?

(Zuruf von der CDU/CSU: Professor!)

(A)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Eine sehr schwierige Frage, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Das ist von mir aus der Vergangenheit nicht zu beweisen, und für die Zukunft hoffe ich, daß das nicht bewiesen werden muß.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gerster.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, nachdem Sie nähere Einzelheiten, konkrete Angaben über die Einstellung und Beförderung des Herrn Guillaume im Kanzleramt hier verweigern oder nicht geben wollen: Würden Sie mir zustimmen, daß der Staatssicherheitsdienst der DDR mehr über diese Vorgänge und damit über Einzelheiten im Kanzleramt Bescheid weiß als dieses Hohe Haus und die deutsche Öffentlichkeit?

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Der hat doch keine Ahnung von Geheimhaltung! — Abg. Reddemann: Bravo! Das ist es!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, auf diese Frage kann ich Ihnen jetzt keine Antwort geben. Sie wissen ganz genau, daß ich im Augenblick nicht auf Dinge eingehen kann, die noch zu erörtern sein werden

(B)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

in dem von Ihnen beantragten Ausschuß, dessen Arbeit Sie hier in einer gewissen Weise vorwegnehmen. Damit lassen Sie nicht erkennen, weshalb dann dieser Ausschuß eingesetzt worden ist, dem wir gerne Auskunft geben werden. Ein Teil Ihrer Fragen zielt wirklich in diese Arbeit.

(Abg. Reddemann: Erstens ist er nicht eingesetzt, und zweitens hat er wohl noch andere Möglichkeiten! — Abg. Dr. Jenninger: Er ist doch noch gar nicht eingesetzt!)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stücklen.

Stücklen (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie der Meinung, daß die Ausbildung oder Mitarbeit im Verlag Volk und Wissen nicht nur im Falle Guillaume, sondern auch in anderen Fällen die Voraussetzung ist, zu einer hohen Position bei dieser Bundesregierung zu kommen?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der SPD.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, Sie haben Ihre Frage so angelegt, daß man erkennen kann, daß Sie sich selbst schon eine Antwort gegeben haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(C)

Sie wissen selbst, daß das keineswegs eine Voraussetzung oder ein Vorteil für Beförderungen ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ein Nachteil?)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Breidbach.

Breidbach (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie diesem Hohen Hause bestätigen, daß die Praxis, im Bundeskanzleramt Parteireferenten mit Steuergroschen einzustellen, erstmalig unter Bundeskanzler Willy Brandt in der Bundesrepublik Deutschland geübt worden ist?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich kann dies nicht bestätigen.

(Abg. Reddemann: Können Sie nicht, oder sind Sie nicht bereit?)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Conradi.

Conradi (SPD): Frau Staatssekretärin, würden Sie die Abgeordneten der Opposition darauf hinweisen, daß Angestellte im öffentlichen Dienst nach ihren Tätigkeitsmerkmalen, nicht nach ihrer Vorbildung eingestellt, vergütet und befördert werden im Unterschied zu Beamten, die — wie Abgeordneten der Opposition, beispielsweise Herrn Zimmermann, sehr wohl bekannt — ohne Tätigkeitsmerkmale befördert werden?

(D)

(Beifall und Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, ich setze voraus, daß das den Fragestellern auch bekannt ist.

(Abg. Haase [Kassel]: Ist denn das richtig, was er gesagt hat? Das trifft doch gar nicht zu! — Abg. Reddemann: Das stimmt doch nicht, Frau Kollegin!)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Kollege Bahr.

Bahr (SPD): Frau Staatssekretärin, sind Sie bereit zu bestätigen, daß einer der Vorgänger von Herrn Guillaume ein Mensch namens Hange (CDU) gewesen ist?

(Abg. Reddemann: „Ein Mensch"? — Egon Bahr, was ist denn mit dir los? — Abg. Haase [Kassel]: Ein Journalist!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Bahr, ich würde übertreiben, wenn ich sagte, daß ich das bestätigen kann. Ich habe in diesen wenigen Tagen solche Übersicht nicht gewinnen können, und ich glaube, es wird mir auch jeder hier im Hohen Hause zubilligen, daß es nicht möglich ist, sich in so viele Interna einzulesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD.)

(A)

Präsident Frau Renger: Letzte Zusatzfrage zu diesem Komplex, Herr Kollege Carstens (Emstek).

Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, gehen Sie, nachdem Sie vieles auf den Untersuchungsausschuß verwiesen haben, davon aus, daß auf dort gestellte Fragen Minister bzw. ehemalige Minister nicht die Auskunft verweigern werden?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, ich gehe davon aus, daß dieser Ausschuß eine ausgezeichnete Arbeit unter allen möglichen und zu ermöglichenden Voraussetzungen leisten wird.

(Abg. Carstens [Emstek]: Ich hoffe es mit Ihnen!)

Präsident Frau Renger: Ich rufe die nächste Frage auf.

(Abg. Haase [Kassel] meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

— Ich hatte schon gesagt, daß dies die letzte Zusatzfrage zu der vorigen Frage war. Ich rufe die Frage 17 des Herrn Abgeordneten Berger auf:

Wann und von wem sind über die Leistungen des Herrn Guillaume als Angestellter des Bundeskanzleramts dienstliche Beurteilungen abgegeben worden, insbesondere vor seinen beiden Höhergruppierungen von Vergütungsgruppe II a BAT nach Gruppe I b BAT und von Gruppe I b BAT nach I a BAT, und rechtfertigten sie die Weiterbeschäftigung und die Höhergruppierungen?

Bitte, Frau Staatssekretärin!

(B)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Berger, die **Höhergruppierung Guillaumes** erfolgte nach tarifrechtlichen Vorschriften. Auch diese Frage wird noch vom Untersuchungsausschuß behandelt werden. Das ist jetzt schon erkennbar in der Anlage Ihrer Fragen 1 b und 2.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wann und von wem?)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Berger.

Berger (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, kommt es bei Höherstufungen nicht auch auf Bewährung und auf die tatsächliche Leistung an, und ist Ihnen der Bericht des „Spiegel" vom 6. Mai 1974 bekannt, nach dem Guillaume von Bundeskanzler Brandt als ein bißchen dümmlich bezeichnet, mindestens für beschränkt gehalten wurde? Ist Ihnen diese Beurteilung des damaligen Bundeskanzlers bekannt?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, sie ist mir inzwischen durch Äußerungen, die im Hause gefallen sind, bekanntgeworden.

(Abg. Reddemann: Sie sollten ruhig mal den „Spiegel" lesen! Manchmal steht da auch Vernünftiges drin!)

Im übrigen bin ich aber der Meinung, daß das, was der „Spiegel" referiert, nicht immer die Beurteilungskategorien sein müssen, die wirklich angesetzt worden sind und angesetzt werden.

(C)

Präsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Volmer.

Volmer (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, nachdem Sie vorhin erklärt haben, für die Beurteilung der Bewertung der Stelle sei der Stelleninhalt maßgebend: Darf ich aus der zweimaligen Beförderung entnehmen, daß sich der Stelleninhalt der Tätigkeit im Bundeskanzleramt zweimal verändert hat in dem Sinne, daß eine Beförderung gerechtfertigt war?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das wurde damals so gesehen.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Hürland.

Frau Hürland (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir einer Meinung, daß in dieser Welt sehr oft die Dummheiten von Männern begangen werden und wir Frauen sie nachher auszubaden haben, daß also an Ihrer Stelle jetzt eigentlich Ihr Vorgänger im Amt die Fragen beantworten müßte?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Sehr verehrte Frau Kollegin Hürland, Sie wissen, wie gern ich mit Ihnen einer Meinung bin. Vielleicht können wir uns auch dahin gehend einigen, daß es viele Frauen — und darunter sind wir vielleicht auch — gibt, die gerne die Dummheiten von Männern ausbaden.

(D)

(Heiterkeit. — Abg. Reddemann: Eine neue Art von Emanzipation!)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Gerster.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, verstehe ich Sie richtig, daß Sie nicht ausdrücklich sagen wollen, daß der neue Bundeskanzler Schmidt Dummheiten begangen hat?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Aber Herr Kollege, Sie haben ihn doch selbst, obwohl Sie so wachsam sind, noch bei gar keiner Dummheit ertappen können.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 18 des Herrn Kollegen Czaja auf:

Warum sieht der Bundeskanzler die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag als schädlich an, obwohl diese Anrufung sich auf Artikel 93 des Grundgesetzes stützt, das Bundesverfassungsgericht die schrankensetzende Gewalt des Grundgesetzes auch in Vertragsfragen verbindlich für alle Verfassungsorgane auslegt und es gerade in dem darauf er-

Präsident Frau Renger

(A) gangenen Urteil — in der besonderen Fassung des Urteilstenors und durch die Verbindlichkeit aller Teile der Begründung — entscheidende Schranken gegen die Aushöhlung der Rechtslage Deutschlands und aller Deutschen gesetzt sowie die Pflichten der Bundesrepublik für Deutschland als Ganzes präzis umrissen hat, auf die sich die Bundesregierung nach innen und außen nunmehr verstärkt berufen kann, muß und soll?

Frau Staatssekretär!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Czaja, daß die **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durch den Freistaat Bayern** rechtlich zulässig war, hat hier nie in Streit gestanden.

(Abg. Dr. Czaja: Danach frage ich auch nicht!)

Das hat übrigens auch der Herr Bundeskanzler selber in der Debatte zur Regierungserklärung gerade in diesem Zusammenhang ausdrücklich betont.

Im übrigen, Herr Kollege Czaja: Ich sage das nur zum besseren Kontrast, nicht etwa, weil dieser Fall vorgelegen hätte.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, hätten Sie die Freundlichkeit, die Frage, die ich gestellt habe, zu beantworten, nämlich woraus zu schließen ist oder voraus der Bundeskanzler schließt, daß die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts schädlich war? Das habe ich gefragt, sonst nichts.

(B)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Jedenfalls ist diese Äußerung hier im Hohen Hause nicht gemacht worden.

(Zurufe von der CDU/CSU: Doch! — Abg. Seiters: Was Sie sagen, ist doch falsch!)

Es ist vielmehr zu erkennen, Herr Kollege Czaja, daß der Bundeskanzler — wie auch jedes andere Mitglied der Bundesregierung — kraft seines Amtseids unmittelbar auf die Verfassung verpflichtet ist. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Lachen bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wie ist es dann zu erklären, daß er in den Ausführungen des Bundeskanzlers — nachzulesen im Protokoll der 101. Sitzung vom 20. Mai 1974 — wörtlich heißt: „Die Initiative Bayerns ... war für den Ruf der Bundesrepublik Deutschland im Ausland und in der Welt schädlich.",

(Beifall bei der SPD. — Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

und ist das Ausweichen, das in der Antwort auf die Frage liegt, nicht ein Eingeständnis, daß dieser Ausdruck ein schwerer Mißgriff gewesen ist?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das wird auf den unterschiedlichen Seiten

(C) des Hauses unterschiedlich bewertet. Die Aussagen dazu beziehen sich allerdings nicht auf die grundsätzliche Einstellung zu den Möglichkeiten, denen wir unterworfen sind, sondern gehen auf die vielen, vielen Zeitungsäußerungen im Ausland zurück, die wir über diese bayerische Aktivität berichtet bekamen.

Aber, Herr Kollege Czaja, die grundsätzliche Anrufungsmöglichkeit ist hier selbstverständlich nicht bestritten worden.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Frau Staatssekretärin, sind Sie bereit, den Herrn Fragesteller davon zu unterrichten, daß der in seiner Frage in Parenthese gesetzte Satz falsch ist, daß also nicht alle Teile der Begründung verbindlich im Sinne des § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes sind, sondern allenfalls nur die sogenannten tragenden Gründe?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich möchte mit dem Kollegen Czaja nicht so hart umgehen,

(Beifall bei den Regierungsparteien — Lachen bei der CDU/CSU)

sondern höchstens sagen: Es ist unrichtig.

(D)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ich darf den Versuch machen, auf eine klar gestellte Frage doch noch eine Antwort zu bekommen. Die Frage lautet — ich darf Sie Ihnen noch einmal vorlesen —:

> Warum sieht der Bundeskanzler die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag als schädlich an ...?

Würden Sie bitte darauf antworten; das ist eine klare Frage, die eine klare Antwort verlangt.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich glaube, aus dem Kontext ist zu erkennen, wie der Bundeskanzler das wirlich gemeint hat.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Stücklen.

Stücklen (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wären Sie bereit, uns, der CDU/CSU, die Artikel in ausländischen Zeitungen zuzuleiten, die davon sprechen, daß dieses Urteil für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland schädlich war,

(Beifall bei der CDU/CSU — Abg. Haase [Kassel]: Im „Neuen Deutschland" steht das!)

Stücklen

(A) und, Frau Staatssekretärin, sind Sie der Meinung, daß sich der Herr Bundeskanzler die Meinung ausländischer Zeitungen zur eigenen Meinung als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland machen darf?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Stücklen, ich bin gern bereit, Ihnen die Zeitungen bzw. die betreffenden Artikel zuleiten zu lassen.

(Abg. Niegel: Das „Neue Deutschland"!)

Ich bin der Ansicht, daß gewisse Presseäußerungen selbstverständlich nicht ganz aus der Meinungsentstehung herausgenommen werden. Trotzdem gilt aber, was ich vorhin gesagt habe: daß sich der Herr Bundeskanzler auf die Verfassung verpflichtet fühlt und daß wir in diesem Hause sicherlich gemeinsam eine Politik betreiben werden, die eine Friedens- und Ostpolitik sein wird, wie sie unserem Volke frommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD.)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Friedrich.

Friedrich (SPD): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, daß es erst des massiven Eingreifens und der Teilnahme des CSU-Vorsitzenden Strauß an der Kabinettssitzung bedurft hat, um die Schädlichkeit festzustellen?

(B)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, auch für die Verbreitung dieser Historie haben die Zeitungen gesorgt.

(Heiterkeit bei der SPD. — Zuruf von der CDU/CSU: Tolle Antwort!)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Kunz (Berlin).

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie bitte bereit, Herrn Kollegen Dr. Arndt darauf hinzuweisen, daß es in der Kompetenz des höchsten deutschen Gerichtes selbst liegt, zu entscheiden, welche Gründe die tragenden Gründe sind, und daß es in der Tat noch keinen Fall gab, in dem ein Gericht schrieb, daß alle Gründe tragend sind, und daß demgemäß der Hintergrund und diese Ausführungen des Gerichts in höchstem Maße für sich selbst und für diese Politik sprechen, die Herr Dr. Arndt verteidigen zu müssen glaubt.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Kunz, Sie wissen, daß es dieses Hinweises nicht bedarf, weil der Herr Kollege Arndt einer der kompetentesten Juristen für diesen Bereich ist.

(Beifall bei der SPD. — Oh-Rufe von der CDU/CSU. — Abg. Reddemann: Sie verwechseln ihn mit seinem Vater!)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage hat der Kollege Dr. Evers. (C)

Dr. Evers (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wären Sie bereit, einzuräumen, daß Sie dem Hohen Hause vorhin eine falsche Auskunft gegeben haben,

(Abg. Seiters: Sehr wahr!)

als sie erklärten, die Äußerung des Bundeskanzlers Schmidt sei nicht in diesem Hause gefallen?

(Abg. Seiters: Sehr wahr!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Dann bitte ich, das als eine läßliche Sünde anzusehen, die ganz zu meinen Ungunsten

(Abg. Stücklen: Lasten!)

— Herr Kollege Stücklen, ich danke für die Hilfe —, zu meinen Lasten geht. Ich werde mich an Hand des Protokolls noch einmal vergewissern, wer recht hat.

(Abg. Stücklen: Und Besserung versprechen!)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Graf Stauffenberg.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir einer Auffassung, daß es für die Frage, welche Gründe in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts tragend und damit im Sinne der Rechtswirksamkeit entscheidend sind, (D) eher auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als auf die Meinung des Herrn Kollegen Arndt ankommt?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Hier ist entscheidend, was für eine Politik die Bundesregierung durchsetzen kann.

(Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Reddemann: Das durfte nicht passieren! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Das ist unglaublich! — Das ist ja nicht zu fassen!)

Präsident Frau Renger: Keine Zusatzfrage mehr.

Ich rufe die Frage 19 des Herrn Abgeordneten Niegel auf:

Ist die Bundesregierung und der an ihrer Spitze stehende Bundeskanzler Schmidt ebenfalls der Meinung, daß ein heimtückischer Versuch eines kalten Staatsstreichs zurückgeschlagen worden sei?

Bitte, Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Niegel, die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, zu den in der gestrigen Plenarsitzung gegebenen Erklärungen einen Nachtusch zu liefern, zumal den Ausführungen des Vorsitzenden der SPD-Fraktion nichts hinzuzufügen ist.

Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß die gestern von Herrn Professor Carstens und heute von Herrn Kollegen Niegel apostrophierte

Parl. Staatssekretär Frau Schlei

(A) Wendung **„kalter Staatsstreich"** am 27. April 1972 vom Vorsitzenden der CSU, Herrn Dr. Franz Josef Strauß, in einer Kolumne der „Münchner Abendzeitung" in den politischen Sprachschatz eingeführt worden ist.

(Hört! Hört! bei der SPD. — Abg. Reddemann: Was damals entschieden zurückgewiesen wurde!)

Herr Dr. Strauß hat damals die absurde Behauptung aufgestellt, der Normalisierungs- und Gewaltverzichtsvertrag mit der UdSSR vom 12. August 1970 stelle einen kalten Staatsstreich der Bundesregierung dar.

(Hört! Hört! bei der SPD.)

Herr Kollege Niegel, seitdem sitzen Sie im Glashaus, und nachdem Sie das Glashaus mit eigenen Steinen beworfen haben, sitzen Sie jetzt im Freien, d. h. im Kalten.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Haase [Kassel]: Das letzte Aufgebot würde besser reagieren! — Abg. Reddemann: So ist ja Friedrich Wilhelm IV. nicht mit den preußischen Landständen umgegangen!)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Niegel!

Niegel (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, hält es der Bundeskanzler für angemessen, seine Regierung weiter auf einen Fraktionsvorsitzenden zu stützen, der bewußt in dieser Form von einem kal-
(B) ten Staatsstreich sprach, und sind die Bundesregierung und Ihr Bundeskanzler der Meinung,

(Abg. Fellermaier: Nicht in der falschen Zeile lesen!)

daß Herr Wehner aus der Zeit vor 1933 als kommunistischer Funktionär Erfahrungen auf diesem Gebiet hat?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Ich glaube, daß das nicht in ganz engem Sachzusammenhang mit der Hauptfrage steht. Würden Sie sich das noch einmal überlegen?

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU/CSU.)

Frau Staatssekretärin, bitte!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, zwei Vorsitzende haben den gleichen Ausdruck gebraucht. Ich weiß nicht, weshalb jetzt der Vorsitzende der Bundestagsfraktion der SPD hier härter bewertet werden soll als Ihr eigener Vorsitzender. Das geht nach dem Gesetz der Mengenlehre nicht und auch nicht nach sonstigen Berechnungstheorien.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Kollege Friedrich, bitte!

Friedrich (SPD): Frau Staatssekretärin, muß man, (C) da sich die Union nicht von der damaligen Staatsstreicherklärung des CSU-Vorsitzenden Strauß distanziert hat, nicht davon ausgehen, daß die Erklärung des Fraktionsvorsitzenden Carstens gestern hier eine höchst vordergründige, geheuchelte Erklärung mit dem Ziel war, dem Vertrauensmännergremium fernzubleiben, um mit dem Argument, man sei nicht informiert, künftig besser Verdächtigungen produzieren und verbreiten zu können?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, wir haben gestern diesen Teil der Debatte gehört und bewertet. Wir wissen auch, daß wir jetzt Wahlkampfzeit haben, in der manche Dinge vielleicht schärfer formuliert werden, als das sonst hier im Hohen Hause üblich ist. Ich empfehle für beide Seiten des Hauses, für das Vergangene und das jetzt Aktuelle das zu benutzen, was für den fairen Umgang miteinander förderlich wäre: daß gewisse Dinge auch einmal geschluckt werden.

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Kollege Reddemann!

Reddemann (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, nachdem Sie eine frühere Äußerung des Herrn Kollegen Strauß im Zusammenhang mit dem Begriff „kalter Staatsstreich" als absurd bezeichnet haben, frage ich: Könnten Sie sich vielleicht dazu aufraffen, (D) im Namen der Bundesregierung die Erklärung abzugeben, daß dann die Erklärung des Herrn Wehner ebenfalls absurd war?

(Lachen bei den Regierungsparteien. — Zuruf von der CDU/CSU: Das muß so sein nach der Mengenlehre!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Über die Formen von Absurdität läßt sich diskutieren. Im Augenblick kann ich aber keine Erklärung für den selber redegewandten Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion abgeben; er hat das ja gestern getan.

(Abg. Reddemann: Sie sollen eine Erklärung für die Regierung abgeben! — Gegenrufe von der SPD.)

Präsident Frau Renger: Moment, Moment, Herr Reddemann! — Zusatzfrage, Herr Kollege Mertes.

Mertes (Stuttgart) (FDP): Frau Staatssekretär, könnten Sie Verständnis für meine Haltung aufbringen, daß ich der Bundesregierung nicht das Recht einräume, über Mitglieder dieses Hauses ein Urteil abzugeben?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(A) **Frau Schlei,** Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, ich versuchte, das mit anderen Worten zum Ausdruck zu bringen. Ich denke, an dieser guten Tradition sollten wir weiter festhalten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage, Dr. Evers, bitte!

Dr. Evers (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, rechnen Sie zu den Bemerkungen, die nach Ihrer Ansicht geschluckt werden müßten, auch den Zuruf des Fraktionsvorsitzenden der SPD an einen CDU-Abgeordneten: „Sie sind ein Schwein"?

(Hört! Hört! und Unruhe bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Herr Dr. Evers, das hat doch mit dieser Diskussion hier nun wirklich nichts zu tun. Wir können doch in dieser Form hier keine Fragestunde behandeln.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Ich kann diese Frage nicht zulassen.

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU.)

— Ich kann diese Frage nicht zulassen. — Keine weiteren Zusatzfragen?

Die Frage 20 wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (B)

Frau Staatssekretärin, wir danken Ihnen für Ihre Informationen.

(Abg. Schwabe überreicht Parl. Staatssekretär Frau Schlei unter Beifall der Regierungsparteien einen Rosenstrauß, aus dem diese unter Äußerungen des Beifalls und der Heiterkeit den Abg. Stücklen und Dr. h. c. Wagner [Günzburg] eine Rose weitergibt.)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Der Herr Bundesminister des Innern steht zur Beantwortung der Fragen bereit.

Frage 46 des Herrn Abgeordneten Dr. Vohrer — er ist nicht anwesend — wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 47 des Herrn Abgeordneten Dr. Emmerlich auf. — Er ist ebenfalls nicht anwesend; auch diese Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 48 und 49 des Herrn Abgeordneten Schröder (Lüneburg) werden auf seinen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 50 des Herrn Abgeordneten Mende auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, in wieviel Betrieben und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland bereits Sporteinrichtungen (z. B. Schwimmöglichkeiten, Spiel- und Sportgelegenheiten) vorhanden sind?

Bitte, Herr Bundesminister.

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Gestatten Sie, Frau Präsidentin, daß ich beide Fragen, 50 und 51, des Herrn Abgeordneten Wende zusammen beantworte? (C)

Präsident Frau Renger: Ich muß den Herrn Fragesteller fragen, ob er damit einverstanden ist. — Dann rufe ich auch Frage 51 auf:

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Betriebe, Unternehmen und öffentlichen Arbeitgeber zu ermuntern, im Interesse der Arbeitnehmer mehr noch als bisher den Bau von angemessenen Sporteinrichtungen zu fördern?

Bitte schön, Herr Bundesminister.

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung sieht den **Sport im Betrieb** als ein wichtiges Mittel für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen an. Sie ist deshalb grundsätzlich bereit, Bemühungen auf diesem Gebiet im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu unterstützen. Hierbei verkennt die Bundesregierung nicht, daß der Sport im Betrieb in erster Linie von den Betrieben in Übereinstimmung mit den Empfehlungen oder Vereinbarungen der Sozialpartner organisiert und getragen werden muß.

Im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhabens „Bewegungspause am Arbeitsplatz" und eines weiteren Forschungsprojektes zum Thema „Sport im Betrieb" sind Erhebungen zu der Frage angestellt worden: „Gibt es irgendwelche Sporteinrichtungen in Ihrem Betrieb?" (D) Dem Ergebnis der bisherigen Erhebungen ist zu entnehmen, daß in etwa 60 % der Betriebe und Unternehmen Sporteinrichtungen vorhanden sind. Diese vorläufige Zahl steht unter dem Vorbehalt, daß die Forschungsvorhaben noch nicht abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob im Rahmen der Arbeitsstättenzählung oder anderer statistischer Erhebungen des Statistischen Bundesamtes die Möglichkeit besteht, zu genaueren Zahlen, insbesondere auch über Art und Größe betrieblicher Sporteinrichtungen, zu gelangen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Thematik ist die Bundesregierung darüber hinaus bereit, Modellversuche einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, die von bundeszentralen Organisationen, etwa dem Deutschen Sportbund, als zentrale Maßnahme durchgeführt werden, zu unterstützen. Daneben fördert die Bundesregierung die bereits genannten Forschungsvorhaben: das Vorhaben „Bewegungspause am Arbeitsplatz", das vom Bund Deutscher Betriebssportverbände e. V. durchgeführt wird, sowie das Forschungsprojekt der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg zum Thema „Sport im Betrieb". Zu beiden Forschungsvorhaben liegen erste Berichte vor.

Ich bin gerne bereit, nach Abschluß der Forschungsberichte diese Ergebnisse dem Hause vorzulegen und den zuständigen Organisationen mit den sich aus den Projekten ergebenden Anregungen zuzuleiten.

(A) **Präsident Frau Renger:** Zusatzfrage, Herr Kollege?

(Abg. Wende: Nein, danke schön!)

— Zu beiden Fragen keine Zusatzfragen; ich bedanke mich.

(Abg. Stücklen: Frau Präsidentin, die Fragen 9 und 10!)

— Ja, ich wollte nur ganz schnell den Herrn Bundesminister informieren.

Herr Bundesminister, wir sollten die Fragen 9 und 10, die in einem Sachzusammenhang mit den Fragen zum Bundeskanzleramt stehen, vorziehen, wie wir es angekündigt hatten.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Frage 9 des Herrn Abgeordneten Gerlach (Obernau) auf:

Trifft es zu, daß Bundesminister Genscher Bundeskanzler Brandt am 29. Mai 1973 den Spionageverdacht gegen Guillaume mitgeteilt hat, und welche weiteren Personen im Bundeskanzleramt sind wann amtlich über den Spionageverdacht unterrichtet worden?

Bitte, Herr Bundesminister!

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Wie dem parlamentarischen Vertrauensmännergremium bereits mitgeteilt worden ist, hat der damalige Bundesinnenminister am 29. Mai 1973 den **Bundeskanzler** über die vom Bundesamt für Verfassungsschutz mitgeteilten **Verdachtsmomente gegen Guillaume** unterrichtet. Der Herr Bundeskanzler hat daraufhin den Chef des Bundeskanzleramts (B) und den Leiter des Kanzlerbüros informiert.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage zu diesem Punkt? — Bitte schön, Herr Kollege!

Gerlach (Obernau) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, wie ist es dann zu erklären, daß die Auswahl der unterrichteten Personen offensichtlich so lückenhaft war, daß es insbesondere während des Kanzlerbesuchs in Norwegen zu den aufgetretenen Pannen kommen konnte?

Präsident Frau Renger: Herr Bundesminister!

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Sie wissen, daß es den Grundsätzen der Verschlußsachenanweisung für die Bundesbehörden und den dementsprechenden fachlichen Ratschlägen in solchen Fällen entspricht, den Kreis der Unterrichteten jeweils so klein wie irgend möglich zu halten. Wie groß der Kreis danach gehalten worden ist, ergibt sich aus meiner ersten Antwort.

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, ein kurzer Hinweis: Die Fragestunde ist gleich abgelaufen. Wenn Sie sich bei Ihren Zusatzfragen kurzfassen, könnten beide Fragen noch beantwortet werden. Könnten Sie vielleicht auf eine Zusatzfrage verzichten? — Ich bedanke mich.

Ich rufe dann Ihre Frage 10 auf, Herr Abgeordneter Gerlach:

Sind, als Bundeskanzler Brandt am 29. Mai 1973 durch Bundesminister Genscher über den gegen Guillaume entstandenen Verdacht der Spionage unterrichtet worden ist, Ratschläge und Empfehlungen für das Verhalten des Bundeskanzlers Brandt und seiner Mitarbeiter im Umgang mit Guillaume gegeben worden, und wie lauten sie? (C)

Bitte, Herr Bundesminister!

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Solche **Ratschläge und Empfehlungen** sind gegeben worden. Darüber ist das parlamentarische Vertrauensmännergremium unterrichtet worden. Den Inhalt dieser Ratschläge und Empfehlungen hier im einzelnen darzulegen, hieße, Mittel und **Verfahren der Spionagebekämpfung** in solchen Fällen öffentlich bekanntzugeben. Das ist aus Sicherheitsgründen und zudem wegen des schwebenden Verfahrens nicht möglich.

Ich darf zum Komplex Guillaume insgesamt jedoch zugleich daran erinnern, daß mit Beschluß des Bundeskabinetts vom 14. Mai 1974 eine aus unabhängigen Persönlichkeiten bestehende Untersuchungskommission mit dem ausdrücklichen Auftrag eingesetzt wurde, alle im Zusammenhang mit dem Fall Guillaume aufgetretenen Fragen des vorbeugenden Geheimschutzes zu prüfen, eine Wertung vorzunehmen sowie Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Ich bin überzeugt, daß dort alle aus Ihren Fragen sprechenden Zweifel an einer sachgemäßen Behandlung des Falls Guillaume geklärt werden.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage.

(D)

Gerlach (Obernau) (CDU/CSU): Nach den eingetretenen Pannen darf ich fragen, ob die Betroffenen die Empfehlungen auch befolgt haben, und ich darf weiter fragen, ob Konsequenzen aus dieser Spionagetätigkeit insofern gezogen werden, als jetzt schon Empfehlungen eingehalten werden müssen.

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich darf unter ausdrücklicher Anknüpfung an die Antwort meiner Kollegin noch einmal daran erinnern, daß zum einen diese Vorgänge Gegenstand der Ermittlungsverfahren sind, die eingeleitet sind, und daß zum anderen — auch ich habe das mehrfach erklärt — jede Bereitschaft von seiten der Bundesregierung besteht, über Einzelheiten dieser Vorgänge auch zuvor schon im Vertrauensmännergremium zu sprechen. Es ist aber völlig unangebracht und unmöglich, daß wir während eines schwebenden Verfahrens über die Einzelheiten dieser Vorgänge öffentlich hier berichten.

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist abgelaufen. Ich kann keine weiteren Fragen mehr zulassen. — Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister.

Die Fragen A 34, 35, 36, 37, 38, 65, 66, B 32, 33 und 45 sind von den Fragestellern zurückgezogen worden. Die anderen Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen zum Stenographischen Bericht abgedruckt.

Präsident Frau Renger

(A) Ich rufe nunmehr Punkt 2 unserer heutigen Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU betr. **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

— Drucksache 7/2193 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abgeordneter Vogel.

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die CDU/CSU-Fraktion habe ich den von meiner Fraktion vorgelegten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses — Drucksache 7/2193 — zu begründen.

Dieser Antrag hat freundlicherweise schon vorweg die Kritik des Herrn Kollegen Hirsch gefunden. Herr Kollege Hirsch, der von uns gestellte Antrag ist nur für den unverständlich, der nicht sieht oder nicht sehen will, daß die **Bundesregierung** vom Tage der Festnahme des Spions Guillaume, dem 25. April 1974, bis heute Verantwortlichkeiten systematisch zu verschleiern versucht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich brauche hier nur auf die **widersprüchlichen Erklärungen zur Verantwortlichkeit** für die liederliche Sicherheitsüberprüfung des Herrn **Guillaume** vom 28. und 30. April, 1. Mai, 2. Mai und 6. Mai dieses Jahres hinzuweisen. Sie sind ein Musterbeispiel dafür, wie man mit parlamentarischen Gremien und mit der Nachrichtengebung gegenüber der Öffentlichkeit nicht umgehen sollte. (B)

Das eindrucksvollste Musterbeispiel ist die Behandlung des Themas in der heutigen Fragestunde.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Es gibt niemanden in unserer Fraktion, der nicht Mitgefühl mit der Frau Kollegin Schlei gehabt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

Es gibt aber auch niemanden, der Verständnis aufgebracht hätte für das Verhalten des Bundeskanzlers in dieser Fragestunde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

Der Bundeskanzler war heute nicht nur ein schlechter Kavalier, meine Damen und Herren, er hat einen schlechten Stil demonstriert. Wir sind der Auffassung, daß das jedenfalls mit der Würde des Parlaments nicht mehr zu vereinbaren ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir halten es für die Pflicht des Parlaments, dafür zu sorgen, daß der Fall Guillaume nicht mit Schweigen zugedeckt wird, nicht mit dem Schweigen unnötiger und unangemessener Vertraulichkeit und schon gar nicht mit dem Schweigen schlichten Vergessens, auch wenn manche amtierenden und ehemaligen Minister und Staatssekretäre, ein Fraktionsvorsitzender und einige hohe Beamte das noch so sehr wünschen. Genauso wenig werden wir uns von redseligen Beamten, denen der „Spiegel" so recht ist wie die Nationalzeitung, auf Nebenkriegsschauplätze ablenken lassen.

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Hört! Hört!)

Allerdings wird zu gegebener Zeit über solche Leute (C) zu sprechen sein.

Die Fehler, Nachlässigkeiten, Ungereimtheiten, Widersprüche und Unwahrheiten, die diesem Hause und der Öffentlichkeit von Mitgliedern der Regierung Brandt/Scheel zugemutet worden sind, müssen von diesem Parlament selbst aufgeklärt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Diese Aufgabe können wir uns nicht ausgerechnet von der derzeitigen **Bundesregierung** abnehmen lassen, die es für richtig hält, den Unzulänglichkeiten bei der Ausführung ihrer eigenen Richtlinien zur Sicherheitsüberprüfung ihrer Bediensteten durch Einsetzung einer **eigenen Kommission** nachzugeben. Mag sie das tun! Nur sind wir nicht bereit, uns die eigene Verantwortung und Kompetenz von der Regierung abnehmen zu lassen und ihre Untersuchungsausschuß-Verhinderungskommission als solche zu akzeptieren.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU.)

Das **parlamentarische Vertrauensmännergremium** ist kein geeignetes Instrument, um das Zwielicht aufzuklären, in das Nachrichtendienste und ihre zeitweiligen obersten Dienstherren leider geraten sind. Das Vertrauensmännergremium ist kein Ausschuß des Parlaments, auch wenn ihm neuerdings ein Parlamentarier und nicht mehr die Bundesregierung vorsitzt. Eigene Untersuchungsbefugnisse fehlen. Es ist ganz auf freiwillige, ehrliche und offene Kooperation der Bundesregierung und aller Fraktionen angewiesen. Im Fall Guillaume hat sich dieses Gremium bis jetzt als **untauglich** erwiesen. Leider ist das Vertrauensmännergremium so, wie die Dinge liegen, kein auf der Basis des Vertrauens arbeitendes Gremium. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Sehr richtig!)

Die unverzeihlichen Fehler und Versäumnisse in dieser Affäre sind vor diesem Gremium und — das muß hier in aller Deutlichkeit gesagt werden — im Zusammenwirken mit Mitgliedern dieses Gremiums heruntergespielt und beschönigt worden.

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Sehr richtig!)

Wir von der Opposition haben nicht die Absicht, in das beim **Generalbundesanwalt** schwebende **Ermittlungsverfahren** gegen Guillaume einzugreifen oder es etwa zu behindern. Wir hoffen sehr, daß er seine Ermittlungen ungestört vollenden kann, auch ungestört von Zweckgerüchten, aus Guillaume sei nichts herauszubekommen. Aber auch hier hat das Parlament das Recht und die Pflicht, sich um die volle Wahrheit zu kümmern.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir wissen, daß es in diesem Land und in diesem Haus Leute gibt, in deren Weltbild der Verlust der politischen Macht durch eigenes Versagen keinen Platz hat.

(Bundeskanzler Schmidt: Sehr richtig! — Demonstrativer Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vogel (Ennepetal)

(A) Bei Ihnen sind immer die anderen schuld. Notfalls muß die Theorie vom „kalten Staatsstreich" herhalten. Wir wissen auch, daß diese Leute das größte Interesse daran haben, ihr Versagen im Falle Guillaume dem Dunkel der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Aber wir werden nicht zulassen, daß in dieser Affäre die Unzulänglichkeiten der Sicherheitsüberprüfung und die Motive dafür aus der Öffentlichkeit verdrängt werden.

Natürlich stellt sich die Frage — sie ist ja schon wieder aufgeworfen worden —: Was kann bei diesem Untersuchungsausschuß herauskommen? Das **Instrument Untersuchungsausschuß** ist sicherlich nicht vollkommen. Wer wüßte das besser als wir! Wir haben bittere Erfahrungen aus dem Steiner/Wienand-Ausschuß, die noch nicht vergessen sind. Das kann uns als Opposition aber nicht dazu bringen, auf dieses Instrument einfach zu verzichten.

Daß wir der Regierung und der Koalition mit unserem Antrag unbequem sind, wissen wir. Offensichtlich haben wir den wunden Punkt getroffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer [Tübingen].)

— Wir werden es sehen, Herr Kollege Schäfer. — Man komme uns nicht mit dem Vorwurf — wie es schon geschehen ist —, wir zerstörten mit unserer Forderung auf Untersuchung der im Gefolge der Entlarvung Guillaumes sichtbar gewordenen Fahrlässigkeiten und Unzulänglichkeiten die Grundlagen des demokratischen Staats! Es ist das legitime Recht der Opposition, eines der wenigen Minderheitenrechte, die im Grundgesetz verankert sind, wahrzunehmen. (B) Das gilt besonders dann, wenn es der Regierung eben nicht in ihr Konzept paßt; denn wichtigste Aufgabe eines Untersuchungsausschusses wird es immer sein, wichtige Tatbestände, insbesondere Mißstände aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, zu prüfen und der parlamentarischen Diskussion zugänglich zu machen, vor allem aber die Verantwortung für sie festzustellen. — Diesen Satz verdanke ich dem Kollegen Professor Schäfer. Ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren der Koalition, ihm folgen. Ich hoffe, daß alle Fraktionen dieses Hauses es als ihre Aufgabe ansehen, an der notwendigen Aufklärung mitzuwirken. Auch die gesamte Öffentlichkeit könnte und sollte das tun, nicht als Büchsenspanner für den einen oder anderen Beteiligten, sondern als Helfer bei der Wahrheitssuche.

(Zuruf von der SPD: Der redet von Löwenthal!)

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, mit großem Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, daß Sie sich der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht widersetzen wollen. Das ist das Beste, was Sie tun können; denn Sie wissen ebensogut wie wir, daß Sie den Ausschuß nicht verhindern können. Um das festzustellen, genügt ein Blick in das Grundgesetz.

Wir können Ihnen auch nachfühlen, daß Sie einen Untersuchungsausschuß für wenig sinnvoll halten. Sie möchten, wofür wir Verständnis haben, schamhaft und nachsichtig mit einem breiten Mantel zudecken, was wir im Interesse der Ordnung und (C) Sicherheit unseres demokratischen Staates klären und dann in Ordnung bringen möchten.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Das wird uns nicht hindern, unsere Pflicht zu tun, und noch hoffen wir, daß es auch Ihnen gelingt, über Ihren eigenen Schatten zu springen und tatkräftig an der Aufklärung mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Sie haben die Begründung gehört. Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Abgeordnete Metzger.

Metzger (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **SPD-Bundestagsfraktion** hat bereits in der Plenarsitzung am 26. April 1974 durch ihren Vorsitzenden die **volle Aufklärung** des Spionagefalls Guillaume gefordert. Herbert Wehner hat von der Übereinstimmung gegenüber den zuständigen Stellen gesprochen, den klaren Willen des Parlaments zum Ausdruck zu bringen, daß rücksichtslos alles das ermittelt wird, was mit diesem Vorgang zusammenhängt und strafbar ist. An dieser klaren Haltung der SPD-Bundestagsfraktion hat sich nichts geändert.

Das Recht und die Pflicht des Bundestages, Herr Kollege Vogel, im Grundgesetz festgelegt, auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen **Untersuchungsausschuß** einzusetzen, sind unbestritten. Gleichwohl gibt es berechtigte **Zweifel** — hier im Parlament und draußen in der Öffentlichkeit —, ob ein Untersuchungsausschuß in seiner jetzigen Konstruktion und **mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln** geeignet ist, eine umfassende Aufklärung im Sinne des vorgelegten Beweisthemas zu gewährleisten. (D)

Diese Zweifel wurden auch bestätigt durch die vorausgegangene Fragestunde und die Art und Weise, wie sie von der Opposition gestaltet wurde. Das war nicht nur ein Musterbeispiel für schlechten Stil im Parlament, sondern auch ein Beweis dafür, daß die Vertreter der **Opposition** gewillt sind, ihre begonnene **Verleumdungskampagne** nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb dieses Parlaments fortzusetzen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Reddemann: Armutszeugnis für Sie, Herr Metzger! Das stand alles schon vorher in Ihrem Manuskript! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Herr Kollege Vogel, Sie mußten ja einige Klimmzüge machen, um diese Zweifel zu zerstreuen. Sie haben auch auf die leidvollen **Erfahrungen des 1. Untersuchungsausschusses** dieser laufenden Wahlperiode — von früheren Untersuchungsausschüssen und ihren Ergebnissen will ich hier gar nicht reden — hingewiesen. Nach einer Tätigkeit von zehn Monaten hat der Steiner-Ausschuß seine Arbeit eingestellt,

(Abg. Niegel: Wienand-Ausschuß! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Was heißt „Steiner-Ausschuß"?)

Metzger

(A) ohne das Beweisthema auch nur zur Hälfte erledigt zu haben. In dem einstimmig verfaßten Teil des Untersuchungsberichts wird dazu ausgeführt — ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin —:

> Der Grund hierfür liegt darin, daß nach der übereinstimmenden Ansicht der Mitglieder des Ausschusses die Verfahrensregeln für Untersuchungsausschüsse Mängel aufweisen, die ein sachgerechtes Verfahren erheblich komplizieren und erschweren. Es erscheint deshalb vordringlich, das parlamentarische Untersuchungsrecht zu verbessern.

In dem Bericht wird fortgefahren:

> Dabei wird es zunächst darum gehen, eine eigenständige Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse zu schaffen, die den Besonderheiten dieses Verfahrens gerecht wird.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, der Kollege Dr. Schäfer, hat deshalb auch im Namen aller Ausschußmitglieder den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen in einem Brief vorgeschlagen, daß im Anschluß an die Auflösung des 1. Untersuchungsausschusses eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit dem Auftrag gebildet wird, den Entwurf eines Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen zu erarbeiten und dem Bundestag vorzulegen.

Noch kritischer hat sich ein Vertreter der Opposition, der Kollege Dr. Lenz, in der Bundestagssitzung vom 27. März dieses Jahres geäußert. Er
(B) sprach von einer „weitverbreiteten Wunschvorstellung", nach der „Untersuchungsausschüsse objektive, unparteiische Gremien" sind, „die sich gemeinsam nach besten Kräften bemühen, die Wahrheit herauszufinden." Herr Kollege Dr. Lenz fuhr dann fort: In der Praxis handele es sich bei dem Verfahren vor einem Untersuchungsausschuß um einen Mannschaftswettkampf, bei dem verschiedene Mannschaften gegeneinander angetreten sind.

Wie die **Öffentlichkeit** über den Antrag der Opposition denkt, möchte ich mit einem Zitat aus der „Rheinischen Post" belegen, der man wirklich nicht nachsagen kann, daß sie der SPD nahesteht. Die „Rheinische Post" hat in ihrer gestrigen Ausgabe u. a. ausgeführt:

> Nach Fibag-, Spiegel- und Steiner/Wienand-Affäre, die allesamt in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und damit auch wie das bekannte Hornberger Schießen endeten, war bis gestern mittag eine Einsicht allgemeines parlamentarisches Gemeingut: Die Effektivität solcher Ausschüsse müsse überprüft und neu durchdacht werden, ehe sich die Bundestagsfraktionen erneut gegenseitig die Zeit stehlen und vor der Öffentlichkeit ein nichtsnützendes, zermürbendes Spektakulum liefern. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind eben nicht als parteipolitische Dauerbrenner oder Bonner Sommerfestspiele geeignet.

Soweit die „Rheinische Post".

Meine Damen und Herren! Trotz dieser schlechten Erfahrungen, trotz der unbefriedigenden Ergebnisse bisheriger Untersuchungsausschüsse, trotz der (C) kritischen Anmerkungen von Vertretern aller Fraktionen konnte die Opposition der Versuchung nicht widerstehen, zwei Monate nach Auflösung des Steiner-Ausschusses die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zu beantragen. Damit — ich sage das mit allem Nachdruck — wird weder der Sache noch dem Ansehen des Bundestages gedient. Ein Parlament wird unglaubwürdig, wenn es ein Instrument benutzt, von dessen Mangelhaftigkeit es selbst und die Öffentlichkeit überzeugt sind.

Diese Folgen sind aber der Opposition offensichtlich gleichgültig. Ihr geht es nicht um eine sachgerechte Behandlung des Falles Guillaume, sondern ausschließlich um die **Verfolgung parteipolitischer Ziele.**

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Gerster [Mainz]: Das ist doch eine Unterstellung!)

Hier wird für die **Landtagswahl** in Niedersachsen am kommenden Sonntag sozusagen in letzter Minute ein Spektakulum inszeniert, das die positiven Ergebnisse der gestern beschlossenen Steuerreform verwischen soll.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses schadet nicht nur dem Parlament, er ist auch der Sache wenig hilfreich. Da im Falle Guillaume der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt — darüber sind wir uns alle in diesem Hause einig —, ist nach unserer Rechtsordnung die (D) **Bundesanwaltschaft** mit den **Ermittlungen** befaßt. Sie erstrecken sich auf einen großen Teil der Fragen, die in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion enthalten sind. Reichen die Beweise aus — nach den bisherigen Erklärungen von Generalbundesanwalt Buback kann man davon ausgehen —, wird Anklage erhoben; und ein unabhängiges Gericht wird die Vorgänge prüfen. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Vogel, überzeugt davon, daß die Arbeit des Untersuchungsausschusses den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft nicht förderlich sein wird. Auch hierfür gibt es aus der Vergangenheit Beispiele.

(Abg. Rawe: Das hängt doch von denen ab, die da tätig sind!)

— Nein, das hängt nicht von denen ab.

(Abg. Wohlrabe: Wenn die SPD das boykottiert, dann natürlich!)

Darüber hinaus hat die **Bundesregierung** eine **Sachverständigenkommission** eingesetzt, der mit Professor Eschenburg, den Staatssekretären a. D. Birkholtz, Maassen und Mercker unabhängige Persönlichkeiten angehören,

(Abg. Stücklen: Die hat doch schon einmal einen Bericht gemacht! — Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Das ist schon die vierte ihrer Art! Es kommt nichts bei 'raus!)

die hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung und ihrer persönlichen Integrität über jeden Zweifel erhaben

Metzger

(A) sind. — Aber ich stelle dann die Frage an Sie, Herr Kollege Carstens, warum denn die Ergebnisse der bisherigen Kommissionen nicht veröffentlicht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind.

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Da habt ihr die Regierungsverantwortung getragen!)

Das sind nämlich Kommissionen, die in einer Zeit eingesetzt wurden, als Sie noch der Bundesregierung angehörten.

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Und die ihre Arbeit abschlossen, als Sie der Bundesregierung angehörten!)

Die Kommission hat den Auftrag, alle im Zusammenhang mit dem Fall Guillaume aufgetretenen Fragen des vorbeugenden Geheimschutzes zu prüfen, eine Wertung vorzunehmen sowie Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Bei ihrer Arbeit kann sich diese Kommission auf die bereits erwähnten **Berichte** stützen. Ich denke z. B. an die Berichte der **Hirsch-Kommission** und der **Mercker-Kommission**, die im Auftrage früherer Regierungen erstattet wurden und bisher der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

(Abg. Stücklen: Die sind geheim! Die liegen im Schrank der Bundesregierung!)

— Wir können uns ja darüber unterhalten. Wir werden im Untersuchungsausschuß die Möglichkeit haben, uns darüber zu unterhalten, ob und was von diesen Berichten zu veröffentlichen ist. Da wollen wir mal Ihre Haltung zu diesen Vorschlägen hören

(B) und kennenlernen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Wohlrabe: Sie verheimlichen alles! Gehen Sie doch mal zur Sache! Sie verdekken doch nur die Wahrheit! — Abg. Reddemann: Die Bundesregierung hat doch die Verschleierung im Parlament eingeführt!)

Es ist auch unwahr, wenn der Kollege Vogel davon spricht, daß die Bundesregierung den Fall Guillaume systematisch verschleiert.

Schließlich steht dem Parlament das **Vertrauensmännergremium** zur Verfügung, das zur Aufklärung solcher Vorgänge geschaffen wurde, bei denen die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik berührt werden und das sich in der Vergangenheit bei vergleichbaren Fällen bewährt hat. Während ein Untersuchungsausschuß — das ist in unserem Grundgesetz, Herr Kollege Vogel, ebenfalls festgelegt — grundsätzlich öffentlich tagt und nur in begründeten Ausnahmefällen Vertraulichkeit beschließt, ist es Aufgabe des Vertrauensmännergremiums, gerade solche Fragen aufzuklären, die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik berühren und die Gegenstand des Antrags der Opposition sind.

(Abg. Rawe: Sie dürfen Ihre Fehler ruhig öffentlich zugeben! Dagegen hat niemand etwas!)

Daß dieses Vertrauensmännergremium zur Zeit nicht arbeiten kann, liegt nur daran, daß es der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion aus fadenscheinigen Gründen ablehnt, an den Sitzungen dieses Gremiums teilzunehmen. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Wie sehr es der Opposition um parteipolitische Interessen geht, ergibt sich auch aus folgendem: Die 17 Fragen, die der Bundesregierung in dieser Woche zu diesem Fragenkomplex vorgelegt wurden, befassen sich genau mit dem gleichen Thema, das auch Gegenstand des Untersuchungsverfahrens des Untersuchungsausschusses sein soll.

(Abg. Wohlrabe: Weil die Fragen schlecht beantwortet worden sind!)

Ohne die Antworten auf diese Fragen überhaupt abzuwarten, wurde der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses am Dienstag dieser Woche angekündigt und gestern dem Parlament vorgelegt. Das Ziel ist klar: letztes Stimulans für den Wahlkampf in Niedersachsen.

(Abg. Gerster [Mainz]: Das ist Metzgers Logik! — Abg. Wohlrabe: Sie waren auch schon besser!)

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht widersprechen. Sie wird die Arbeit des Ausschusses in jeder geeigneten Weise fördern, um im Rahmen des Möglichen zur Aufklärung des Beweisthemas beizutragen. Da der Wortlaut des Beweisthemas erst gestern bekannt wurde, behält sich die SPD-Fraktion vor, nach eingehender Prüfung das Beweisthema in geeigneter Weise zu ergänzen.

(D) (Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Wohlrabe: Das war aber sehr dürftig!)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stücklen.

Stücklen (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Metzger, ich weise mit allem Nachdruck und mit aller Schärfe Ihre erneut vorgebrachten Verdächtigungen, die Sie sich anscheinend von Ihrem Herrn und Meister abgeguckt haben, bezüglich der Verleumdungskampagne zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der SPD.)

Ich weise auch hier nochmals zurück, daß irgendein Zusammenhang zwischen der beabsichtigten **Veröffentlichung in „Capital"** und irgendeinem Vertreter der CDU/CSU

(Unruhe bei der SPD)

— sei es in den Parteien, sei es in der Fraktion — hergestellt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der SPD: Eine Tatsache! — Weitere Zurufe. — Vorsitz: Vizepräsident Frau Funcke.)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege Stücklen, gestatten Sie eine Zwischenfrage.

(A) **Stücklen** (CDU/CSU): Ich habe noch einen Satz!

(Abg. Wohlrabe: Ist doch unbewiesenes Dreckzeug, was der Metzger da erzählt hat! — Weitere Zurufe.)

Die in diesem Zusammenhang vorgebrachte Kalter-Staatsstreich-Theorie des Herrn Wehner

(weitere Zurufe von der CDU/CSU und Gegenrufe von der SPD — Abg. Rawe: Beweise vortragen!)

ist nur der Ausdruck seines schlechten Gewissens, das er auch in der Frage der Behandlung des **Falles Guillaume** hat.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie nun die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Conradi?

Stücklen (CDU/CSU): Selbstverständlich!

Conradi (SPD): Herr Kollege Stücklen, können Sie hier verbindlich erklären, daß vor dem Vorabdruck in „Capital" kein Mitglied Ihrer Landesgruppe Kenntnis von der angeblichen CIA-Studie hatte, auf die sich „Capital" dann bezogen hat?

(Abg. Wohlrabe: Die Hauptkenntnis lag bei Schmidt! Da war sie zuerst!)

Stücklen (CDU/CSU): Herr Kollege, soweit — —

(B) (Zurufe von der SPD.)

— Moment, Moment! Soweit ich informiert bin,

(weitere Zurufe von der SPD: Aha! — Das hört sich ja ganz anders an!)

kann ich diese verbindliche Erklärung abgeben.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD.)

Das, was Sie von der SPD versuchen, ist, vom tatsächlichen Zusammenhang mit dem größten Spionagefall dieser Bundesrepublik abzulenken. Das ist das Manöver, das hier durchgeführt wird!

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Herr Kollege Metzger hat davon gesprochen, das Vertrauensmännergremium könne deshalb nicht mehr tagen, weil Sie, Herr Carstens, in vollem Einverständnis mit der Gesamtfraktion der CDU/CSU erklärt haben, daß wir, solange dieser ungeheuerliche Vorwurf des Kollegen Wehner besteht, nicht bereit sind,

(Zuruf des Abg. Wohlrabe)

an einer solchen Sitzung teilzunehmen, wenn Herr Wehner den Vorsitz hat. — Dieser Entschluß ist ja nicht älter als drei Tage. Herr Kollege Wehner, ich mache Ihnen auch gar keinen Vorwurf —

(Lachen bei der SPD)

in diesem Vertrauensmännergremium mußte ohnedies nur das mühsame Handwerk getan werden —, daß Sie keine Sitzung mehr einberufen haben. Hier solche Unterstellungen zu bringen, wir hätten an den Sitzungen bisher nicht teilgenommen, das ist, Herr Kollege Metzger, völlig unbegründet, entspricht nicht der Wahrheit und dient keinesfalls unserer gemeinsamen Aufgabe, diese Frage mit aller Gründlichkeit zu klären. (C)

Nun zum **Vertrauensmännergremium** schlechthin. Für normale Informationen und routinemäßige Unterrichtungen ist dieses Vertrauensmännergremium durchaus brauchbar. Aber dieses Vertrauensmännergremium ist nicht ausreichend — das hat sich erwiesen, und ich sage Ihnen auch noch die Gründe dafür —, wenn ein Spionagefall in seinem Kausalzusammenhang, der die gesamten Nachrichtendienste und die Verantwortlichkeit der Bundesregierung mit einschließt, behandelt werden soll. Hier reicht dieses Vertrauensmännergremium nicht aus.

Deshalb bin ich der Meinung, daß wir trotz der **Mängel,** die unsere **Untersuchungsausschüsse** haben, von denen wir wissen, daß sie durch die Mehrheit — auch durch die einseitige Handhabung der Mehrheit — nun nicht immer zu dem Ergebnis geführt haben, das wir uns alle gewünscht hätten,

(Zurufe von der SPD)

auf diesen Untersuchungsausschuß nicht verzichten können.

(Zurufe des Abg. Dr. Schäfer [Tübingen].)

Ich würde vorschlagen, daß wir möglichst bald zu einem Ausschuß kommen, der auch, Herr Innenminister, in der Hirsch-Kommission schon behandelt worden ist, wozu auch, glaube ich, im Mercker-Bericht etwas vorliegt. Ich meine, daß dieser Ausschuß (D) die Rechte nach Art. 45 a Abs. 2 haben sollte. Dieser ständige Ausschuß sollte auch das Recht haben, sich zu einem Untersuchungsausschuß zu erklären, wenn ein bestimmter Teil von ihm dies wünscht.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege Stücklen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schäfer?

Stücklen (CDU/CSU): Ja, selbstverständlich!

Dr. Schäfer (Tübingen) (SPD): Herr Stücklen, haben Sie sich einmal die Mühe gemacht, in dem **Zwischenbericht der Enquete-Kommission** über **Fragen der Verfassungsreform** nachzulesen? Dort ist man erst vor zwei Jahren von allen Seiten zu der Auffassung gekommen, dem **Vorschlag aus der Hirsch-Kommission** aus wohlerwogenen Gründen, die dort dargelegt sind, nicht zu folgen.

Stücklen (CDU/CSU): Dieser Bericht der Enquete-Kommission ist sicherlich außerordentlich wertvoll und von hervorragenden Verfassungsrechtlern verfaßt, aber gewiß nicht nach den politischen Gesichtspunkten erstellt worden,

(Abg. Schinzel: Nach parteipolitischen!)

nach denen dieses Parlament zu handeln und zu entscheiden hat. Deshalb möchten wir uns vorbehalten, trotz Enquete-Kommission diese Frage in dieser Richtung ernsthaft zu prüfen.

Stücklen

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, der größte **Mangel des** heutigen **Vertrauensmännergremiums** liegt darin, daß dieses nicht die Möglichkeit und das Recht hat, die zu vernehmenden Personen in den Zeugenstand zu rufen und sie unter eidlicher Aussage zu verpflichten. Das scheint mir gerade nach dem, was wir in diesem Vertrauensmännergremium erlebt haben, von ganz besonderer Bedeutung zu sein.

Herr Kollege Metzger, mit parteipolitischem Spektakulum hat das nichts zu tun, wenn Sie dies auch behaupten.

(Lachen bei der SPD.)

Aber ich weiß, daß man im Haus eines Erhängten nicht vom Strick reden soll, und da Sie gestern mit der Steuerreform ein parteipolitisches Spektakulum, gezielt auf den 9. Juni in Niedersachsen, vorexerziert haben,

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

glauben Sie, daß alle in der gleichen Hecke sitzen müssen, in der Sie sitzen.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Wohlrabe: Sehr gut! — Abg. Gerster [Mainz]: Die sitzen doch nackt da!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt in der Tat Geheimes in diesem Vertrauensmännergremium, aber das allermeiste ist nicht geheim, und die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, auch informiert zu werden. Was in der ersten Sitzung des Vertrauensmännergremiums am 25. April versucht worden ist, das war doch das Herunterspielen (B) der Bedeutung des **Guillaume.** Da wurde uns gesagt, er hätte den Terminkalender für die Partei und für die Gewerkschaften geführt

(Abg. Haase [Kassel]: Die Tasche getragen!)

und den Bundeskanzler bei seinen Reisen begleitet, die er nach Hannover oder irgend wohin gemacht hat,

(Abg. Wohlrabe: Das war alles eine große Märchenstunde, die Herr Wehner veranstaltete!)

und die Tasche getragen usw., bis wir dahintergekommen sind und uns die Auskunft gegeben werden mußte, daß für diese untergeordnete Tätigkeit dieser Mann 4 500 DM im Monat bezogen hat.

(Abg. Wohlrabe: Hart verdiente Steuergelder! — Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Das waren eben schwere Aktentaschen!)

Meine Damen und Herren, das mußten wir erst einmal mühsam aus den Nasen ziehen.

Glauben Sie, daß Sie auf eine einfache, schlichte Frage, die nicht einmal von einem Vertreter der CDU/CSU, sondern vom Herrn Kollegen Wehner gestellt worden ist: „Wer hat denn den Guillaume da empfohlen?", eine Antwort bekommen hätten? Glauben Sie das?

(Abg. Wohlrabe: Genossen von der SPD! SPD-Leute!)

Wir kamen aus dem Vertrauensmännergremium rüber in den Bundestag; da kamen uns Journalisten entgegen und sagten, der Schorsch Leber und der (C) Herr Ehrenberg hätten ihn empfohlen. Dann wurde uns bei der nächsten oder übernächsten Sitzung auch der Brief von Georg Leber vorgelesen, worin er ihn empfohlen hat. Ich mache ihm nicht den geringsten Vorwurf, denn der Georg Leber hat den Guillaume kennengelernt als Parteigenossen, als sehr fleißigen, vielleicht auch begabten Mann der Partei,

(Abg. Haase [Kassel]: Leicht dümmlich!)

und man kann keinem Menschen einen Vorwurf machen, wenn er aus diesen einfachen Erkenntnissen heraus jemanden auch für höhere Aufgaben empfiehlt.

(Abg. Haase [Kassel]: Bei seinem Kanzler!)

Also kein Vorwurf! Aber allein deswegen, daß versucht wurde, uns diese Tatsache nicht darzulegen, muß man sich schon wundern, für wie simpel, einfach und schlicht man geglaubt hat, über diesen schweren Spionagefall hinwegzukommen.

Der Herr Präsident des Bundesverfassungsschutzamtes sitzt als Auskunftsperson da. Auf die Frage: Herr Nollau, wo haben Sie Ihre Akten? hat er gesagt, die habe er nicht dabei.

(Abg. Wohlrabe: Nackt ist er gekommen, der Kerl! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Das sind alles keine Geheimnisse, die ich hier erzähle.

Ich darf jetzt einen Zwischensatz einfügen. Jedem von uns, jeder Organisation und Dienststelle kann (D) es passieren, daß ein Spion eingeschleust wird. Entscheidend ist nur, ob man bei der Einstellung alles getan hat, um zu prüfen, ob damit ein **Sicherheitsrisiko** verbunden ist oder nicht. Wenn es sich um die Beschäftigung im Bundeskanzleramt, später sogar im Bundeskanzlerbüro handelt, dann kann man eben nicht leichtfertig handeln. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob jemand in der DDR — in Sachsen oder in Thüringen — geboren ist, ob er zwei, drei, fünf oder acht Jahre später zu uns gekommen ist; sondern entscheidend ist nur, ob mit aller Gewissenhaftigkeit geprüft worden ist und ob das Sicherheitsrisiko auch ernsthaft mit in die Waagschale gelegt worden ist.

Wir haben gefragt: Hat es ein Sicherheitsrisiko, hat es Erkenntnisse irgendwelcher Art bei der Einstellung des Herrn Guillaume gegeben? Man hat das verneint. Man hat uns die zwei Aktenvermerke aus dem Personalakt des Guillaume vorgelesen. Der Herr Schlichter hat den Personalakt dabeigehabt. Es ist geprüft worden auf geheim, streng geheim; Erkenntnisse bezüglich eines Sicherheitsrisikos habe es nicht gegeben.

Wenige Tage später, erfahren wir aus der Presse — aus der Presse, meine Damen und Herren! —, daß der **Bundesnachrichtendienst** gewarnt, daß er darauf hingewiesen hat — Bundesamt für Verfassungsschutz, über Landesamt für Verfassungsschutz Berlin, über den „Unterausschuß Freiheitlicher Juristen" —, daß Guillaume aus dem Verlag „Volk und Wissen" kommt und daß hier Bedenken bestehen.

(A) **Stücklen**

Die Bedenken sind auch geäußert worden. Man hat sich einfach darüber hinweggesetzt.

Wenn es gutgegangen wäre, Herr Kollege Ehmke, wäre es in Ordnung gewesen. So ist es schiefgegangen, und deshalb bleibt zu untersuchen, ob hier mit ausreichender Gewissenhaftigkeit geprüft worden ist oder ob man die Sicherheitsprüfungen deshalb leichter genommen hat, weil es sich um einen guten, zuverlässigen Parteigenossen der SPD gehandelt hat. Das ist das, was geprüft werden muß.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Wohlrabe: Parteiprotektionismus übelster Weise!)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Herrn Abgeordneten Ehmke?

Stücklen (CDU/CSU): Bitte schön.

Dr. Ehmke (SPD): Herr Kollege Stücklen, wir stimmen ja völlig darin überein, daß das alles sorgfältig geprüft werden soll. Aber wie sollen wir Ihren guten Willen jetzt glauben, wenn Sie hier wieder zwei Verdrehungen machen?

Das erste ist: Aus dem Vermerk des Verfassungsschutzamtes wissen Sie doch, daß sich aus dem, was man Ihnen vorgelesen hat, ergab

(Zurufe von der CDU/CSU: Frage!)

(B) — das ist meine Frage; ich frage ja, ob das richtig ist, das so zu sagen, wie Herr Stücklen das gesagt hat —,

(Abg. Rawe: Jetzt fängt der, der im Untersuchungsausschuß aussagen soll, hier an, Fragen zu stellen!)

daß das Verfassungsschutzamt in seiner Stellungnahme ausdrücklich zu den Hinweisen von BND und dem „Bund Freiheitlicher Juristen" Stellung genommen hat. Wie können Sie dann noch behaupten, diesen Hinweisen wäre nicht nachgegangen worden?

(Abg. Wohlrabe: Stimmt doch nicht! — Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Sie sagen etwas Falsches! Sie waren ja gar nicht dabei! Sie sprechen von Dingen, von denen Sie keine Ahnung haben! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

— Herr Kollege Carstens, es wäre doch nett, wenn Sie sich jetzt einmal die Zurückhaltung auferlegen, die Sie sonst immer als gentlemanlike ansehen.

(Abg. Wohlrabe: Er lügt!)

Und die zweite Frage, Herr Stücklen:

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist das ein Koreferat?)

Selbst wenn das in der ersten Sitzung so gewesen wäre, dann wissen Sie doch — weil die Fraktionsvorsitzenden längst die gesamten Akten haben —, daß es schlicht unwahr ist, was hier noch einmal wiederholt worden ist: die Hinweise seien nicht beachtet worden. Lassen Sie doch bitte auch vor einer Landtagswahl das Lügen.

(C) (Abg. Niegel: „Lügen" hat er gesagt! — Abg. Rawe: Fragen Sie ihn mal, ob er dabei war! Er ist nämlich überhaupt nicht dabeigewesen! — Abg. Wohlrabe: Das ist ein Lügner! Der hat keine Ahnung!)

Stücklen (CDU/CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe durchaus Verständnis, daß der Kollege Ehmke den Versuch unternimmt, sich von der Schuld freizusprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Gerster [Mainz]: Untauglicher Versuch!)

Aber dieser Freispruch kann von uns nicht mitgetragen werden, weil Sie sich als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes trotz Erkenntnisse eines Sicherheitsrisikos darüber hinweggesetzt haben.

(Abg. Dr. Ehmke: Das ist doch eine Lüge!)

— Das hat doch keinen Sinn. Herr Kollege Ehmke, wenn Sie mit diesem Ton kommen, dann kann ich auch noch mit anderen Tönen kommen, und dann sind Sie — glauben Sie mir das — nicht gerade besonders gut bedient.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht auf alle Einzelheiten hier eingehen. Ich weiß jetzt im Augenblick nicht genau, ob alles in den Dokumenten, die veröffentlicht worden sind, steht; dann könnte ich es auch hier wiederholen. Daß hier empfohlen worden ist, ihn nicht einzustellen, sondern ihn woanders zu verwenden, werden wir im Untersuchungsausschuß allen offen auf den Tisch (D) legen müssen.

(Abg. Wohlrabe: Damit man die Wahrheit herausbekommt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die **Widersprüche** gehe ich im einzelnen gar nicht ein; wir werden sie im Untersuchungsausschuß zu klären haben. Ich kann nur sagen, daß auch die **Informationen,** die gegeben worden sind, eben unzulänglich waren. Ja, ich habe sogar den Verdacht, daß der frühere Bundeskanzler Brandt auch unzulänglich informiert worden war. Diesen Verdacht leite ich daraus ab, daß der damalige Bundeskanzler Brandt am 26. April 1974 hier im Bundestag erklärt hat:

> Der Agent

— Guillaume —

> war von mir nicht mit Geheimakten befaßt, weil dies nicht zu seinen Aufgaben gehörte.

Als der damalige Bundeskanzler, Brandt, zurückgetreten war, hat er erklärt:

> Was immer mir an Ratschlägen gegeben worden war,

(Abg. Haase [Kassel]: Von Nollau und Genscher!)

> ich hätte nicht zulassen dürfen, daß während meines Urlaubs in Norwegen im Sommer vergangenen Jahres auch geheime Papiere durch die Hände des Agenten gegangen sind.

Stücklen

(A) Entweder hat Herr Brandt diesem Parlament wissentlich die Unwahrheit gesagt

(Abg. Rawe: Maihofer vorhin wieder!)

— ich möchte hier keinen schärferen Ausdruck bringen — oder er ist von seiner eigenen Umgebung unzureichend, unzulänglich oder falsch informiert worden.

(Abg. Haase [Kassel]: Bewußt falsch!)

Bei seinem Rücktritt mußte er zugeben, Herr Guillaume habe nun doch Geheimpapiere in die Hand bekommen. Was er damit gemacht hat, wird die Bundesanwaltschaft zu klären haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht uns darum — darum sollten wir uns alle bemühen, auch im Interesse unserer Nachrichtendienste und unseres Verfassungsschutzamtes, das wir dringend brauchen, zu dem auch die Öffentlichkeit Vertrauen haben muß —, daß wir in dieser Spionageaffäre Guillaume eine volle, restlose Aufklärung erreichen, und zwar eine Aufklärung der Vorgeschichte — da sind Sie, Herr Ehmke, sehr stark mit dabei —, der Zusammenhänge — da sind eine ganze Reihe dabei — und einer ganzen Reihe von Hintergründen. Denn wie doch der Zufall so spielen mag: Am 29. Mai 1973 — das hat heute der Herr Innenminister hier bestätigt — hat der damalige Innenminister den damaligen Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Guillaume ein Spionage-Mann, ein Agent sein könnte. Am 30. Mai waren Sie, Herr Wehner, in Ost-Berlin. Vielleicht (B) können wir uns einmal ein bißchen darüber auseinandersetzen, welche Zusammenhänge es hinsichtlich dieser Dinge überhaupt gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege Stücklen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wehner?

(Abg. Wehner: Nein, nein, ich will das Wort haben!)

Stücklen (CDU/CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, daß wir — trotz der Unzulänglichkeit, die unsere Untersuchungsausschüsse haben — nur über einen Untersuchungsausschuß, über eine eidliche Vernehmung aller dafür in Frage kommenden Personen die Chance haben, die Schuldigen, die fahrlässig oder grob fahrlässig gehandelt haben, genau zu fixieren und den Spionagefall Guillaume so aufzuklären, daß die Öffentlichkeit weiß, daß wir einen Spionagefall im engsten Machtzentrum der Bundesrepublik Deutschland nicht als Bagatelle hinnehmen. Deshalb dieser Untersuchungsausschuß.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Kleinert.

Kleinert (FDP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Stücklen, ich glaube, der große Tag kommt nicht am Sonntag, er (C) wird eher am Samstag kommen. Ich gebe dem 1. FCN eine gute Chance, der CDU in Niedersachsen allerdings weniger.

(Abg. Rawe: Ihre Meinung ist dabei wenig von Bedeutung, Herr Kleinert!)

Deshalb kann ich nicht verstehen, warum man nach den Erkenntnissen, die wir mühsam bis qualvoll bei unserer gemeinsamen Arbeit im **Untersuchungsausschuß** gewonnen haben — das „gemeinsam" unterstreiche ich heute noch einmal genauso wie bei den Schlußbemerkungen zum Ergebnis des soeben erst, so kann man doch wohl sagen, abgeschlossenen Ausschusses betreffend die Aktivitäten des früheren Abgeordneten Steiner —,

(Abg. Niegel: Wienand!)

jetzt diesen neuen Untersuchungsausschuß fordert. Ich hatte dazu bereits einiges gesagt, das allerdings verhältnismäßig fachjuristisch gehalten war, Herr Niegel. Deshalb will ich hinnehmen, daß Sie darauf noch einmal zurückkommen wollen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD.)

Ich habe damals gesagt — ich weiß mich ganz sicher mit allen Kollegen einig, auch mit denen der Opposition, die in diesem Ausschuß den letzten Sommer über und anschließend sämtliche sitzungsfreien Wochen bemüht waren, alle Beweismittel auszuschöpfen, die irgend jemand von irgendwoher anbieten konnte —, daß wir zum Schluß sehr unglücklich waren, weil bei dem besten Willen aller Beteiligten das Ergebnis hinterher sehr dürftig war, (D) vielleicht sein mußte. Wir haben dann über **Verbesserungen des Verfahrens** gesprochen; auch darin bestand Einigkeit. Die erforderlichen Maßnahmen konnten bis jetzt noch gar nicht abgeschlossen werden.

Nun überrascht uns drei Tage vor der Niedersachsenwahl

(Zuruf von der CDU/CSU: Fünf Tage!)

— und zwei Tage vor dem Aufstiegsspiel — Ihre Mitteilung, daß Sie wieder einen Untersuchungsausschuß haben wollen, wobei der **Gegenstand der Untersuchung** hier von Herrn Stücklen insbesondere in den allerletzten Sätzen noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Es soll festgestellt werden, daß da ein Spion war, es soll festgestellt werden, daß er wirklich spioniert hat und daß er Zugang zu sehr wichtigen Dokumenten hatte.

(Abg. Stücklen: Wer die Schuld hat!)

Dieses alles scheint mir so ungeheuer klar auf der Hand zu liegen, — —

(Abg. Stücklen: Die Schuldigen!)

— Herr Stücklen, die Schuldigen! Sie waren so liebenswürdig, den Kollegen von der SPD — Herrn Ehrenberg und Herrn Leber hatten Sie angesprochen — zu erklären, daß Sie wahrscheinlich dem gleichen Fehler hätten erliegen können. Das ist die Feststellung, die man hier nur treffen kann. Gewiß werden sich einige Umstände noch aufklären las-

Kleinert

(A) sen. Wenn es aber jetzt nicht um den Sachverhalt als solchen geht, — —

(Abg. Stücklen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Bitte sehr, Herr Stücklen!

Stücklen (CDU/CSU): Herr Kollege Kleinert, ist Ihnen klar, daß ich die Befürwortungen der Herren Leber und Ehrenberg, die nur aus den Ergebnissen des Umgangs innerhalb der Partei in Hessen stammen konnten, als nicht belastend angesehen habe, keinesfalls aber das, was sich beim Vorgang der Einstellung, was sich hinsichtlich der Bewegungsfreiheit des Guillaume spätestens nach dem 29. Mai ereignet hat, und keinesfalls das, was bis zur Enttarnung des Spions Guillaume geschehen ist?

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Das ist der Unterschied!)

Kleinert (FDP): Herr Stücklen, ich hatte Sie so verstanden. Ich erlaube mir aber, erstens in Kenntnis Ihrer Äußerung und zweitens in Kenntnis Ihrer Person und Ihrer bekannten realistischen Einstellung zur Umwelt, daraus den weitergehenden Schluß zu ziehen, daß sich bei einer Fülle von anderen Beteiligten, die man jetzt vor diesem Untersuchungsausschuß noch anschauen wird, die Sache dann ganz ähnlich darstellen wird, so daß ich mich von daher frage: Wieso nur Herr Guillaume?

(B) Ich habe hier eine Auflistung derjenigen Damen und Herren, die seit Bestehen der Bundesrepublik spioniert haben, die für die zuständigen Stellen — es ist bedauerlich, daß eine solche Zuständigkeit dort existiert; bei uns gibt es das ja sicher nicht — der DDR tätig waren. Das sind in der Regierungszeit Adenauer 17 Namen, in der Regierungszeit Erhard/Kiesinger 4 Namen,

(Abg. Gansel: Die Sekretärin von Herrn Stoltenberg!)

und seit 1969 sind dann weitere 11 Namen bedauerlicherweise hinzugekommen, fast ausschließlich von Leuten, die natürlich längst vorher eingestellt waren. Warum also jetzt Herr **Guillaume?** Warum jetzt der Öffentlichkeit Einzelheiten vortragen, die für den eigentlichen Sachverhalt,

(Abg. Seiters: Weil Brandt zurückgetreten ist!)

wie wir zum Schluß feststellen werden — ausnahmsweise wage ich einmal aus bitterer Erfahrung etwas Prophetie —,

(Zuruf des Abg. Reddemann)

nicht sehr viel beitragen werden; insbesondere werden sie nichts Gutes zum Ansehen unseres Staates beitragen.

(Abg. Reddemann: Der Bundeskanzler ist so nach und nach zurückgetreten!)

Das ist ja das Bemerkenswerte an dem Vorgang.

Wer heute hier der Fragestunde zugehört hat — ich habe dabei durchaus verlegene bis betroffene

(C) Gesichter bei allen Fraktionen des Hauses gesehen —,

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU)

der stellt eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen Ihrer hier so deutlich und stark und gefühlvoll artikulierten Sorge um den Bestand dieses Landes und das Ansehen seiner Demokratie einerseits und der Art andererseits fest, wie Fragen, insbesondere aber auch Zusatzfragen, vorhin in einer Form gestellt worden sind, die diesem Anspruch in keiner Weise gerecht werden konnten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die **Baseler „Nationalzeitung"** — wenn ich das mit Genehmigung der Frau Präsident zitieren darf — hat heute im Schluß eines bedenkenswerten Kommentars zu Ihrem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gesagt: „Der Schaden, den der DDR-Agent anrichtete, wird sich vergrößern". Wir sehen es als unsere Aufgabe an — aus Erfahrungen der Vergangenheit glaube ich sagen zu können, daß auch die Opposition bzw. ihre Mitglieder im Ausschuß das als ihre Aufgabe ansehen werden —, dazu beizutragen, daß diese Vergrößerung des Schadens nicht eintritt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Sicherheit, daß keine Vergrößerung des Schadens eintritt, ist bei dem von Ihnen gewählten Vorgehen nicht gegeben. Es wäre besser gewesen — jedenfalls für den hier gekennzeichneten Untersuchungsbereich —, zunächst das effizientere Gremium, nämlich die von der Bundesregierung unverzüglich eingesetzte **Untersuchungskommission,** arbeiten zu lassen, deren Ergebnis und das Ergebnis der Untersuchungen des **Generalbundesanwalts** abzuwarten und dann, wenn man schon in der glücklichen Lage ist, sozusagen ein Vorermittlungsergebnis zu haben, zu sagen: aus den und den Gründen genügt uns das nicht, jetzt verlangen wir einen Untersuchungsausschuß, um die offengebliebenen Punkte zu klären. Alle Kollegen des früheren Untersuchungsausschusses haben übereinstimmend das Fehlen von Vorermittlungen und **Voruntersuchungen** vor den eigentlichen öffentlichen Anhörungen des Ausschusses beklagt. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, daß gleich zwei Gremien, nämlich höchst zuständigerweise in diesem Fall der Generalbundesanwalt und zweitens die soeben eingesetzte Untersuchungskommission, eine solche Voruntersuchung durchführen können. Danach könnte vielleicht ein Untersuchungsausschuß in viel konzentrierterer und fruchtbarerer Form nacharbeiten. Diese Chance lassen Sie ganz bereitwillig außer acht. Das ist ein Vorgang, den ich nach den Erfahrungen des letzten Jahres beim besten Willen nicht, oder wenn, dann nur unter Berücksichtigung höchst sachfremder Motivationen, verstehen kann. (D)

Wer nach Norden fährt, wird im Norden von Köln bei den Aufschriften an einer großen Mauer einer dort befindlichen großen Fabrik an einen Schnack erinnert, der hier im Bundeshaus seit langem die Runde gemacht hat, über die Verkoppelung zweier allerdings verblüffend ähnlicher Namen; ich will

Kleinert

(A) sie jetzt hier aus Wettbewerbsgründen nicht nennen. Dabei wird dann plastisch deutlich — ich sage es Ihnen später, Herr Carstens —,

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Gern, vielen Dank!)

daß hier keiner ist, der den ersten Stein werfen könnte, sondern daß wir alle immer nur bedauern können, wenn wieder einmal festgestellt wird, daß es nicht möglich ist, sich bei den besonderen Verhältnissen gerade in unserem Lande gegen Spione und Spionage wirksam und vollkommen zu schützen, und daß wir alle zusammenhalten müssen, um den Schaden klein zu halten.

Wir stimmen der Einsetzung des Untersuchungsausschusses aus dem von Herrn Vogel sehr zutreffend genannten Grunde zu, weil wir nämlich sowohl das Grundgesetz als auch die Geschäftsordnung kennen, weil wir wissen, daß Sie die Einsetzung auch allein durchsetzen könnten und weil wir dabei unseren absoluten Willen deutlich zum Ausdruck bringen möchten,

(Abg. Gerster [Mainz]: Das ist vielleicht eine Begründung!)

hier wie bei früheren Gelegenheiten das Äußerste zur Aufklärung zu tun und Ihnen bei dem Versuch zu helfen, vielleicht doch noch etwas herauszufinden, was Ihnen vorher noch nicht zugetragen worden war, obwohl ich gerade im Hinblick auf die Effizienz Ihrer Nebenunterrichtungsquellen wenig Hoffnung habe, daß noch etwas zu dem hinzukommt,
(B) was Sie alles schon wissen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir werden reichlich Gelegenheit haben, und wir werden diese Gelegenheit dankbar benutzen — Ihr Beweisbeschluß ist so umfangreich und in vielen Punkten auch so wenig konkret gefaßt —, eine Reihe von Dingen, die wir sonst vielleicht anders untersucht hätten, bei dieser Gelegenheit zu untersuchen, insbesondere, warum zum Nachteil dieses Landes und seiner Bürger immer wieder Dienstgeheimnisse blitzschnell bei Stellen landen, die dafür überhaupt nicht vorgesehen und zuständig sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die geographische Entfernung von der Lazarettstraße in München nach Pullach ist verhältnismäßig kurz. Wie sich diese Entfernung im übertragenen Sinne ausnimmt, werden wir bei dieser Gelegenheit auch zu untersuchen haben.

Wir danken Ihnen, daß Sie uns die Gelegenheit geben, dies in der gebührenden öffentlichen Form zu tun.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wehner.

(Abg. Reddemann: Der kalte Staatsstreicher!)

Wehner (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Antrag auf Einsetzung eines Unter-
(C) suchungsausschusses ist hier von meinem Kollegen Metzger dargelegt worden. Mich veranlassen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stücklen zu einer kurzen Feststellung.

Ihre Biedermännischkeit übertrifft noch Ihre Christlichkeit. Das ist an diesem Tage offenbar geworden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. — Abg. Gerster [Mainz]: Das haben Sie nicht zu beurteilen!)

Und was Sie hier mit der Zusammenstellung einiger Daten beabsichtigt haben, das kennzeichnet genau Ihre Absichten mit all dem, was Sie angeblich untersucht wissen wollen, was Sie angeblich geklärt wissen wollen und worüber Sie angeblich bis jetzt keine Auskünfte haben. Im Unterschied zu Ihnen, Ehrenmann Stücklen, habe ich über das, was ich am 30. und 31. Mai getan habe,

(Abg. Dr. Evers: Das kann nicht jeder von sich sagen, daß er ein Ehrenmann ist!)

öffentlich und auch im Bundestag sowie in den Ausschüssen, die das wissen wollten, berichtet. Ich habe noch nie nachgerochen, was Sie am Tag vorher oder am Tag dazwischen oder danach gemacht haben. Vielleicht muß man einen Untersuchungsausschuß einsetzen, um das herauszukriegen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, wird noch das Wort gewünscht? — Herr Abgeordneter Schulte! (D)

Schulte (Unna) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein paar Äußerungen des Kollegen Stücklen veranlassen mich, noch das Wort zu nehmen. Beginnend mit der Fragestunde des heutigen Tages und sich sehr zielstrebig über den Beitrag von Herrn Stücklen fortsetzend sollte hier der Eindruck erweckt werden, als sei die Öffentlichkeit nicht unterrichtet. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben doch die sehr umfangreiche, deutliche, der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Studie einfach ganz systematisch ignoriert. Man mußte bei allen Ihren Mitgliedern, die heute Fragen oder Zusatzfragen gestellt haben — wobei auch sehr interessant ist, wer von Ihnen k e i n e Fragen gestellt hat —, den Eindruck gewinnen, daß sie diese Studie überhaupt nicht kannten.

(Zuruf des Abg. Reddemann.)

Sonst hätten die Fragen nicht gestellt werden können, weil sie sich zu 90 % — Herr Professor Carstens, Sie werden das sicherlich nicht bestreiten —

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Doch, ich bestreite es! — Abg. Gerster [Mainz]: Warum sind sie dann nicht beantwortet worden?)

von vornherein beantwortet haben.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Gerster.

(A)

Schulte (Unna) (SPD): Augenblick bitte! Es gibt noch eine zweite Frage, Herr Stücklen. Es ist auch eine Frage des Stils dieses Hauses. Sie haben doch hier unterschwellig die Behauptung aufgestellt, daß die Amtsführung von Herrn Wehner als Vorsitzendem des Gremiums nicht einwandfrei gewesen sei.

(Zuruf des Abg. Stücklen.)

— Aber selbstverständlich, Herr Stücklen, das ist doch hier ganz deutlich geworden.

(Abg. Dr. Stark [Nürtingen]: Sie bauen einen Türken!)

Können Sie so etwas tatsächlich aufrechterhalten, müssen Sie nicht wenigstens der Wahrheit die Ehre geben und sagen, daß er sich in dem Vertrauensmännergremium mit aller Kraft dafür eingesetzt hat, alle möglichen und alle denkbaren Aufklärungen zu bekommen?

(Abg. Reddemann: Sie haben nicht zugehört! — Abg. Dr. Stark [Nürtingen]: Herr Schulte, Sie erregen sich umsonst!)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stücklen?

Stücklen (CDU/CSU): Herr Kollege Schulte, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich die Verhandlungsführung des Vorsitzenden des Vertrauensmännergremiums in diesem Quartal, des Herrn Kollegen Wehner, des Oberbiedermanns, keinesfalls jemals beanstandet habe? Ich bitte immer noch die Frage zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe nur erklärt, daß er von dem Spionagefall Guillaume mit anderen Attacken gegen uns ablenken will. Mir steht das Recht zu, diese politische Beurteilung vorzunehmen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Schulte (Unna) (SPD): Ja, Herr Stücklen, darüber sind wir uns alle in diesem Hause einig, was diese Guillaume-Geschichte zu diesem Zeitpunkt politisch bewirken soll. Das ist ein paarmal gesagt worden.

(Abg. Stücklen: Warum denn solche Behauptungen?)

Sie wollen damit politische Tatbestände, die wir geschaffen haben, überlagern oder zu überlagern versuchen. Herr Stücklen, das wird Ihnen ohnehin nicht gelingen.

(Abg. Dr. Stark [Nürtingen]: Verschleierungsversuche! Nebelkerzen, die Sie geworfen haben, wollen wir wieder wegbringen!)

Herr Professor Carstens, Sie kennen ja wahrscheinlich — wie wir auch — das Presseecho und das allgemeine Echo auf diese Ihre Bemühungen. Sie werden sicherlich sehr schnell erleben, wie die Dinge beurteilt werden.

(Abg. Dr. Stark [Nürtingen]: Sie wollen doch den Fall überspielen, Herr Schulte, vergessen machen!)

(C)

Mir kam es jedenfalls darauf an, noch einmal deutlich zu machen: Es ist hier nichts verschleiert worden. Sie sollten die Bereitschaft haben, diese Studie mit allen Dokumenten zu lesen. Herr Professor Carstens als Fraktionsvorsitzender und Herr Stücklen als Landesvorsitzender der Gruppe der CSU, Sie haben ja auch die vollständige Akte bekommen, um noch kontrollieren zu können, ob unter Umständen irgendwelche Widersprüche zu diesem Papier vorhanden sind. Sie haben selbst erklärt, daß solche offensichtlich hier nicht vorhanden sind.

(Zuruf des Abg. Stücklen.)

Dann dürfen Sie hier gegenüber der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, als sei von der Regierung hier und im Vertrauensmännergremium Geheimniskrämerei betrieben worden. Was Sie allerdings dann im Untersuchungsausschuß noch herausfinden wollen, das bleibt mir unerfindlich.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 7/2193. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abgabe von Erklärungen der Bundesregierung.

(D)

Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Schmidt, Bundeskanzler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit dem Ergebnis meines Besuches beim französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing sowie mit den beiden Sitzungen des Ministerrats am 4. Juni in Luxemburg befaßt.

Die Bundesregierung nimmt die sich heute bietende Gelegenheit wahr, um das Parlament umgehend über diese für unsere Europapolitik wichtigen Ereignisse zu unterrichten.

Ich möchte zunächst ein Resümee und eine Bewertung meiner Pariser Begegnung mit dem französischen Staatspräsidenten geben; der Außenminister wird sodann dasselbe hinsichtlich der Ergebnisse der beiden Ministerratssitzungen vorgestern in Luxemburg tun.

Die besondere Bedeutung, die sowohl die deutsche als auch die französische Regierung ihrem gegenseitigen Verhältnis unverändert beimessen, kommt schon darin zum Ausdruck, daß unser Gespräch sowohl für den französischen Staatspräsidenten als auch für mich jeweils die erste Begegnung seit Amtsantritt mit dem Regierungschef eines anderen Landes gewesen ist. Die Begegnung war Ausdruck und Ausfluß des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages. Auch auf Grund unserer harmonischen Zusammenarbeit in unseren früheren Verantwortungsbereichen in Paris und Bonn

Bundeskanzler Schmidt

(A) sind unsere Gespräche in einer sehr herzlichen Atmosphäre verlaufen.

Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß das **Treffen mit Präsident Gircard d'Estaing** eine sehr breite Übereinstimmung der Ansichten zu den europäischen Problemen ergeben hat. Insbesondere möchte ich die folgenden Punkte hervorheben:

1. Der französische Staatspräsident und ich waren vollkommen einer Meinung darüber, daß es in erster Linie notwendig ist, den vollen **Bestand der Gemeinschaft** zu erhalten und den gegenwärtigen Prozeß der Schwächung der Gemeinschaft einzudämmen. Die Lösung der ökonomischen Schwierigkeiten, denen sich einzelne Länder gegenübersehen, darf nach gemeinsamer Auffassung der deutschen und der französischen Seite nicht zu Lasten von Buchstaben und Geist der Regeln der Europäischen Gemeinschaft gesucht werden.

2. Auch nach Auffassung der französischen Regierung kommt der **Rückkehr zur internen Stabilität der Volkswirtschaften** absolute Priorität zu. Nur so können die Mitgliedsländer der Gemeinschaft das verlorene Gleichgewicht insgesamt wiederherstellen. Ein Rückgriff auf protektionistische Maßnahmen kann nicht zu einer dauerhaften Gesundung führen. Ein solcher Rückgriff wird daher auch weder von der französischen Regierung noch von uns geplant.

3. Wir haben die Pflicht zur **Solidarität zwischen den Ländern der Gemeinschaft** bekräftigt; sie kann (B) auch gegenseitige Hilfen rechtfertigen. Wir waren uns aber auch über die Voraussetzungen solcher Eventualmaßnahmen einig. Sie müssen nämlich der Achtung der Gemeinschaftsregeln untergeordnet sein, und sie hängen von den eigenen Anstrengungen des betroffenen Landes zur schnellen Besserung seiner schwierigen Situation ab.

4. Nach dem Willen der deutschen und der französischen Regierung soll die **Gemeinschaft** ihre **Eigenständigkeit** und ihren **Zusammenhalt** deutlich zeigen. Dies soll einmal durch die Rückkehr zu einer befriedigenden **Anwendung der Gemeinschaftsregeln** in den innergemeinschaftlichen Beziehungen geschehen. Aber die Gemeinschaft muß ihren Zusammenhalt darüber hinaus auch durch gemeinsame Positionen zu den großen monetären, wirtschaftlichen und weltpolitischen Fragen bekräftigen.

5. Beide Regierungen verfolgen als eines ihrer Grundziele den **Bau Europas.** Sie sehen darin ein Unterpfand des Friedens und des Wohlergehens der Welt insgesamt.

6. Schließlich waren wir auch darin einig, daß die **praktische Arbeit der europäischen Institutionen** gerade angesichts der besonderen Herausforderung durch die gegenwärtig schwierige Lage effizienter werden muß. Dieser Verbesserung des Funktionierens und der Wirksamkeit der Gemeinschaftsprozesse müssen sich die Länder der Gemeinschaft annehmen. Ein gewisser Anfang hierfür ist auf der Tagung der Ministerräte am 4. Juni in Luxemburg gemacht worden.

Im Anschluß an unser Gespräch sind sowohl von (C) französischer als auch von deutscher Seite unsere EG-Partner auf dem normalen diplomatischen Weg über das Ergebnis unterrichtet worden, womit wir von vornherein Spekulationen über eine besondere deutsch-französische sogenannte „Achse" entgegenwirken wollten, wie sie unzutreffenderweise an einigen Stellen hier oder dort in Zeitungen aufgetaucht waren. Ich wiederhole: Es gibt für diesen freundschaftlichen Dialog zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland keine andere Basis als den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit aus dem Jahre 1963.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Kabinett kam bei seiner gestrigen Erörterung und Bewertung der Pariser Ergebnisse zu einem sehr positiven Eindruck. Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß die französische Regierung wie wir selbst alles daransetzen wird, den Bestand der Europäischen Gemeinschaft zu erhalten und zu sichern. Auf einer gesicherten Grundlage strebt sie weiteren Fortschritt an.

Für uns alle ist im Augenblick besonders bedeutsam, daß die französische Regierung der internen Stabilitätspolitik eindeutige und klare Priorität gibt. Sie ist wie wir der Ansicht, daß handelspolitischer Protektionismus keinen Ausweg bieten kann aus einer schwierigen Zahlungsbilanzsituation. Ich möchte der Klarheit wegen hervorheben, daß sich diese Auffassung des französischen Staatspräsidenten über den richtigen wirtschaftspolitischen Kurs seines Landes nicht erst im Gespräch mit mir gebildet hat. (D)

Die deutsche und die französische Wirtschaftspolitik liegen also auf demselben, an dem **Ziel der Geldwertstabilität** orientierten Kurs. Ich nehme an, daß dies durch konkrete französische Maßnahmen in der allernächsten Zeit noch etwas deutlicher werden wird. Auf der Grundlage einer stabilitätsorientierten Politik fühlt sich im übrigen Frankreich ökonomisch durchaus stark genug, die Zeit bis zur Besserung seiner Zahlungsbilanz aus eigener Kraft zu überbrücken.

Zusammenfassend und vielleicht in der Bewertung ein wenig schon das vorwegnehmend, was Herr Kollege Genscher sogleich noch durch seinen Bericht über Luxemburg bestätigen wird, möchte ich feststellen: Die Bundesregierung hat aus Verlauf und Inhalt der drei hier besprochenen oder gleich noch zu berichtenden europapolitisch bedeutsamen Zusammenkünfte der letzten Tage mit Befriedigung die Schlußfolgerung gezogen, daß die in den letzten Monaten sich zugespitzt habende Lage der Europäischen Gemeinschaft sich in den letzten sieben Tagen erheblich entspannt hat. Diesen positiven Impuls wollen wir erhalten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Bundesminister Genscher.

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Frau Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die

Bundesminister Genscher

(A) **Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften am 4. Juni 1974 in Luxemburg** war gekennzeichnet durch eine aufgeschlossene Atmosphäre und den kooperativen Geist, mit dem sich alle Mitgliedstaaten bemühten, die Gemeinschaft aus der derzeitigen Stagnation herauszuführen.

Dank dieses guten Willens der Beteiligten konnten in wichtigen Fragen Fortschritte erzielt werden, wenn auch unverändert Meinungsverschiedenheiten fortbestehen. Die britische Erklärung unterschied sich in ihren Akzenten von früheren Äußerungen. Es ist deutlich geworden, daß man auch in London ehrlich um eine gemeinschaftskonforme Lösung bemüht ist.

Der britische Außenminister beschränkte sich auch diesmal auf eine mehr grundsätzliche Darlegung der **britischen Forderungen**, ohne in den verschiedenen Bereichen schon konkrete Lösungen vorzutragen. Wir haben — wie übrigens auch die anderen Delegationen — sachlich im einzelnen dazu noch nicht Stellung genommen und uns eine sorgfältige Prüfung vorbehalten. Die britische Delegation hatte bei dieser Ratstagung eine definitive Antwort ihrer Partner auch nicht erwartet.

Es erscheint der Bundesregierung wichtig, daß Einvernehmen über folgende Punkte festgestellt werden konnte:

1. Eine **Änderung der Verträge** wird von den Partnern Großbritanniens in der Gemeinschaft nicht akzeptiert und wird auch von der britischen Regierung **nicht beabsichtigt.** (B)

2. Alle Mitgliedstaaten, auch Großbritannien, denken an eine **Lösung** strikt **im Rahmen der Gemeinschaft** und in den üblichen Gemeinschaftsverfahren. Es geht also nicht um eigentliche Neuverhandlungen über den britischen Beitritt.

3. Die britische Regierung hat versichert, daß auch sie das **System der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft** in seinen Grundprinzipien nicht in Frage zu stellen wünscht.

4. Auch **Großbritannien will keinen Stillstand der Gemeinschaft** und wird an den notwendigen Entscheidungen weiter aktiv und konstruktiv mitarbeiten.

Die Diskussion konzentrierte sich im Rat auf die Probleme des weiteren Verfahrens. Einigkeit konnte darüber erzielt werden, daß die britischen Wünsche in drei Bereichen in normalen Gemeinschaftsverfahren in den ohnehin anhängigen Verfahren durch die jeweils zuständigen Organe und im jeweiligen Sachzusammenhang zu behandeln sind. Es handelt sich dabei um die **gemeinsame Agrarpolitik,** die **Beziehungen der Gemeinschaft zu den Commonwealth- und Entwicklungsländern,** d. h. also Fragen der Ausrichtung der Handels- und Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, und schließlich um die **Regional- und Industriepolitik.**

Ein schwieriges Problem bildete die Entscheidung über das weitere Verfahren zu dem in der britischen Erklärung dargelegten weiteren Bereich der **Verteilung der Finanzlasten.** Nach längerer Diskussion einigte sich der Rat dem Vorschlag der deutschen (C) Präsidentschaft entsprechend auf einen Auftrag an die Kommission, dem schließlich auch Frankreich zustimmte, nämlich — ich zitiere wörtlich — „im Lichte der Debatte ein Inventar der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinschaft seit der Erweiterung aufzustellen". Es wurde dabei deutlich gemacht, daß es sich nur um eine Art Bestandsaufnahme handeln kann und daß die Kommission nicht beauftragt ist, Lösungen vorzuschlagen und der Rat damit sachlich nicht zu den britischen Forderungen Stellung nimmt. In der Diskussion bestätigte sich im übrigen, daß die Frage der britischen Wünsche hinsichtlich der Finanzlasten voraussichtlich den zentralen und schwierigen Teil der britischen Probleme bilden wird.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß durch das gewählte Verfahren der Inhalt und der Geist der Verträge, ihre politische Finalität und die getroffenen Optionen nicht berührt werden.

Eingehend wurde ferner die **gemeinsame Erklärung des Präsidenten des Rates und des Präsidenten der Kommission zur Lage der Gemeinschaft vom 1. April 1974** diskutiert. Oberstes Ziel des von meinem Amtsvorgänger gemeinsam mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat vorgelegten Programms war es, die Desintegration der Gemeinschaft zu verhüten, ihren Bestand zu sichern und sie fortzuentwickeln. Diese Aufgabe ist heute dringender denn je.

Ein Teil des materiellen Arbeitsprogramms konnte inzwischen verwirklicht werden. Andere Fragen werden im jeweiligen Zusammenhang im Rat weiter behandelt. (D)

In der Ratssitzung ging es vor allem um den institutionellen Teil der Erklärung der beiden Präsidenten, der Vorschläge zur **Verbesserung der Entscheidungsverfahren** enthält, wie sie von der Pariser Gipfelkonferenz ins Auge gefaßt worden waren.

Drei der fünf Vorschläge der beiden Präsidenten hierzu, nämlich die **politische Aussprache im engsten Kreis** vor jedem Rat, **Konzentration der Vorbereitung der Sitzung der ständigen Vertreter** durch Besprechungen mit den Kommissionspräsidenten auf die wichtigsten politischen Fragen und **flexiblere Weisungen,** die mehr als bisher Einigung schon auf der Ebene der ständigen Vertreter ermöglichen sollen, wurden grundsätzlich von allen gebilligt. Die schwierigeren Fragen der Erleichterung von Entscheidungen durch Stimmenthaltung und Übertragung weiterer Befugnisse auf die Kommission sowie ein neuer belgischer Vorschlag zur Behandlung wichtiger Fragen in einem aus den Außenministern und den jeweilig zuständigen Fachministern zusammengesetzten Rat trafen auf eine positive Grundstimmung. Sie sollen von den ständigen Vertretern weiter geprüft werden, allerdings mit dem Ziel, auch hierüber möglichst im nächsten Rat, also am 25. dieses Monats, zu einer Einigung zu kommen.

Zur **Stärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments,** die den Rat bekanntlich schon seit längerem beschäftigt hat, wurde nach Aufhebung des allgemeinen britischen Vorbehalts und der französischen und dänischen Reserven der Kompromißvorschlag der deutschen Präsidentschaft an-

(A)

Bundesminister Genscher

genommen, der Neuregelungen zum Haushaltsverfahren, die Errichtung eines Rechnungshofes und die Einführung eines Konzertierungsverfahrens bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Europäischem Parlament umfaßt.

Ausdrücklich festgelegt wird danach das inzwischen von allen akzeptierte Recht des Europäischen Parlaments, den Haushalt als Ganzes abzulehnen. Der Gesamtvorschlag wird jetzt dem Europäischen Parlament zugeleitet und soll anschließend vom Rat verabschiedet werden. Die britische Delegation erklärte allerdings, daß die erforderlichen Verfahrensänderungen nicht ratifiziert würden, solange die Diskussion über ihre Forderungen insgesamt nicht abgeschlossen seien.

Mit dieser Regelung ist nicht alles erreicht, was sich die Bundesrepublik Deutschland gewünscht hätte. Aber es wird ein erster wichtiger Schritt zur Stärkung der Stellung des Europäischen Parlaments getan, d. h. des demokratischen Elements in der Gemeinschaft, dem für uns vor allem in der Perspektive der weiteren Entwicklung besondere Bedeutung zukommt.

Die Außenminister und die Landwirtschaftsminister haben sich zum Teil in gemeinsamer Sitzung am 4. Juni erneut mit den **italienischen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Zahlungsbilanz** befaßt. Im Vordergrund standen die Bemühungen, zunächst den Warenverkehr im auch für die Erzeuger bei uns besonders empfindlichen Landwirtschaftsbereich wenigstens schrittweise von den auf-
(B) erlegten Behinderungen zu befreien. Das ist unter dem Vorsitz meines Kollegen Ertl im Agrarrat dank der Kompromißbereitschaft aller Mitgliedstaaten und der guten Zusammenarbeit mit der Kommission gelungen. Die Bedeutung dieser Einigung über die **Ablösung der einfuhrbeschränkenden Maßnahmen Italiens im Agrarbereich durch gemeinschaftsfreundlichere Regelungen** greift nach Ansicht der Bundesregierung weit über den Agrarsektor hinaus. Die Gefahr einer Eskalation nationaler Handelsmaßnahmen der Mitgliedstaaten konnte abgewendet werden. Damit ist desintegrierenden Wirkungen vorgebeugt worden, die den Bestand der Gemeinschaft gefährdet hätten. Zugleich ist die Aufgabe der Kommission erleichtert worden, nun auch für den gewerblichen Sektor auf der Grundlage der Verträge eine geeignete Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, die Gespräche des Bundeskanzlers in Paris und die Ministerratssitzungen am 4. Juni in Luxemburg rechtfertigen die Feststellung: Es geht innen weiter, und es geht in Europa weiter. Die Bundesregierung wird alles tun, um diese Entwicklung mit allen Kräften zu fördern. Sie ist sich dabei der Tatsache bewußt, daß nur eine nüchterne Einschätzung der gegebenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten und entschlossenes Handeln uns Schritt für Schritt voranbringen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort zur Aussprache hat der Abgeordnete Narjes.

(C)

Dr. Narjes (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler und der Bundesaußenminister haben über eine deutsch-französische Gipfelkonferenz und über zwei Ministerratssitzungen der Europäischen Gemeinschaften berichtet, denen in diesem Zeitpunkt eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Wir gehen davon aus, daß der Herr Bundeskanzler und der Bundesaußenminister diese ersten Schritte ihrer Außenpolitik bewußt in die Richtung des freien Europas gelenkt haben, um der **Westpolitik** wieder den tatsächlichen **Vorrang der Außenpolitik** zu geben, der ihr in den beiden Kabinetten Brandt/Scheel verweigert war.

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Sehr gut!)

Beide Treffen standen im Banne der an Gefahren reichsten europäischen Krise seit 20 Jahren, weil es buchstäblich darum geht und darum ging, einen offenen Zerfallsprozeß der Europäischen Gemeinschaften zu verhindern und der **Einigung Europas** neue, reale und nicht wie bisher leider so oft nur verbale Impulse zu geben.

Die **Krise** ist so ernst, weil es im Gegensatz zu früheren Krisen nicht um Schwierigkeiten beim weiteren Fortgang der Integration ging, sondern weil der schon als unzerstörbare Errungenschaft angesehene Binnenmarkt für gewerbliche Produkte in akute Gefahr geraten ist. Es droht die Wiedereinführung von Grenzen durch Importbeeinträchtigungen aller Art. Das süße Gift des Protektionismus verleitet zu nationalen Alleingängen mit ihren unheilvollen Schneeballeffekten auf das Verhalten aller (D) anderen Handelspartner, wobei die allgemeine Freigabe der Wechselkurse die Gefahr von Kampfabwertungen eher erhöht als erschwert.

Diese Belastung trifft Europa überdies zu einem Zeitpunkt, in dem die Welthandelsordnung und die Weltwährungsordnung ihrerseits seit Jahren notleidend sind. Diese akute Bedrohung ist eng verflochten mit der in allen Ländern Europas wütenden Inflation und den sich daraus ergebenden Zerreißproben für das staatliche und soziale Gefüge unserer Partnerstaaten.

Wir halten indessen die Explosion der Öl- und Rohstoffpreise des letzten Jahres nur für einen Anlaß, nicht aber für die Ursache der gegenwärtigen Entwicklung. Die Ursachen müssen vielmehr als eine parallele Erscheinung begriffen und in der mangelhaften konjunktur- und währungspolitischen Disziplin gesucht werden, die wir seit Jahren in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, auch bei uns, beobachten. Wir teilen deshalb im Prinzip die Auffassung der Bundesregierung, daß eine eventuelle Hilfe für die Partnerstaaten nur zusätzlichen Charakter haben kann, daß sie nur flankierend zu — notfalls harten — nationalen Gesundungsmaßnahmen Erfolg verspricht.

Im übrigen würde ich mich freuen, wenn der Bundeskanzler Schmidt die in dieser richtigen Haltung liegende Erkenntnis — daß nämlich die Inflation in jedem einzelnen von ihr betroffenen Staat überwiegend national verursacht wird und auch dort bekämpft werden muß — auch auf Deutschland anwen-

Dr. Narjes

(A) den und dem Wahlkämpfer Schmidt mitteilen könnte,

(Beifall bei der CDU/CSU)

der jahrelang vergeblich versucht hat, den überwiegend hausgemachten Charakter der Inflation zu leugnen. Wir wären dann in unserer deutschen Diskussion ein gutes Stück weiter.

Es ist also in der Tat höchste Zeit zum Handeln. Die Bundesregierung steht vor einem außen- oder europapolitischen Scherbenhaufen, weil die Europäische Gemeinschaft am Ende der Ära Brandt/Pompidou in vieler Hinsicht schlechter dasteht als an deren Beginn.

(So ist es! bei der CDU/CSU.)

Auch hier haben wir den für diese Ära typischen klaffenden Gegensatz zwischen großen Worten, Versprechungen und Ankündigungen einerseits, geringen Taten andererseits.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Auch dies gehört zur politischen Erbschaft, für die diese Regierung mitzuhaften hat.

Nun zu den Punkten und Maßnahmen im einzelnen.

Erstens. Wir unterstützen alles, was dazu beiträgt, aus dem zuweilen routinehaften Nebeneinander der **deutsch-französischen Freundschaft** wieder ein verantwortliches Miteinander zu machen. Wir erblicken unverändert in den Beziehungen zwischen Bonn und Paris die tragende Konstruktion der europäischen Einigung, deren Kennzeichen nicht irgendwelche Privilegien, sondern eine gemeinsame Verantwortung

(B) und der gemeinsame Wille sind, die größte historische Reform der europäischen politischen Geschichte, nämlich die **Einigung Europas** in einer unauflösbaren Gemeinschaft, zu verwirklichen. Wir sind überzeugt von dem ernsten Willen der in diesen Tagen gebildeten französischen Regierung zu einem neuen Anfang. Wir sehen in der Erklärung des neuernannten französischen Ministerpräsidenten Chirac, die Europapolitik sei keine Außenpolitik mehr, mehr als eine rhetorische Formel.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Zweitens. Ich wiederhole unsere Zustimmung zu einer eventuellen gemeinschaftlichen **Politik des finanziellen Beistands.** Dessen Grenze liegt in der Gefahr einer zusätzlichen inflationären Wirkung bei uns, die eine durch diesen Beistand ausgelöste zusätzliche Nachfrage nach deutschen Exportgütern bewirken könnte. Unsere Bereitschaft zu einem finanziellen Beistand für einzelne Partnerstaaten bedeutet aber nicht die Bereitschaft zu einem Nachlassen in unseren eigenen Stabilitätsanstrengungen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Das eigentliche europäische Problem liegt in den Bedingungen oder in den Auflagen, die die Gemeinschaft den Empfängern eines eventuellen Beistandes machen muß. Das deutsche Interesse an der Gestaltung dieser Aufgabe sehen wir darin, daß unsere Bereitschaft zu finanzieller Solidarität vergolten wird mit einer Bereitschaft zu substantiellen Fortschritten in der politischen Einigung Europas.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Sehr gut!)

Auf die Dauer wird die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nicht krisenfest sein können, wenn ihr die politische Vollendung mit ständig wechselnden Vorwänden vorenthalten wird.

Drittens. Die Berichte des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers enthalten jedoch eine empfindliche Lücke. Wenn es nämlich richtig ist, daß die zu befürchtende Unfähigkeit einiger Mitgliedstaaten, ihre gewaltig angestiegenen Ölrechnungen zu bezahlen, das auslösende Moment für den drohenden Verfall des europäischen Binnenmarktes ist, so wäre es doch logisch, auch in der gemeinschaftlichen Aktion an diesem Punkte anzusetzen und gemeinschaftlich darauf hinzuwirken, daß dieser zerstörerische **Ölpreis** auf dem Verhandlungswege wieder gesenkt und längerfristig stabilisiert wird.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Eine solche Maßnahme wäre das beste Mittel gegen die Gefahr des Protektionismus und übrigens auch seiner Stiefschwester, die Gefahr des Bilateralismus. Sie sollte auch im Interesse der ölproduzierenden Länder liegen, die ihrerseits kein Interesse an einer Zerstörung der liberalen Weltwirtschaft haben dürften. Gerade der zuständige Minister des größten ölproduzierenden Staates, der saudiarabische Minister Yamani, hat in den letzten Wochen mehrfach erkennen lassen, daß er eine Ölpreissenkung für möglich und für nötig hält. Ich vermisse deshalb schmerzlich ein europäisches Echo auf dieses Signal der Vernunft.

(D) Die untrennbaren Zusammenhänge von Energiepolitik und Weltwährungs- und Welthandelspolitik lassen mich an dieser Stelle auch Fragen an die Bundesregierung stellen. Wie steht es eigentlich mit der **europäischen Energiepolitik,** und wann kommt sie? Wann wird der Ministerrat über die jüngsten energiepolitischen Vorschläge der Kommission und über die noch nicht entschiedenen Eilvorschläge aus dem Monat Januar entscheiden? Was hat eigentlich die deutsche Energiepolitik in den letzten acht Monaten getan, und wo bleibt die in Aussicht gestellte Fortschreibung unseres eigenen energiepolitischen Programms?

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU.)

Wie steht es mit der europäisch-amerikanischen Abstimmung? Eine Straffung der nationalen europäischen Prozeduren ist doch angesichts der Existenzgefahren, in die die gegenwärtigen Ölpreise die ganze Weltwirtschaft bringen, schon seit Monaten überfällig.

Viertens. Die Gemeinschaft liegt auch deshalb in einer politischen Ohnmacht und hat unter der Last der Inflation, der Ölkrise und von schwächlichem Nationalismus einen solchen erschreckenden Mangel an Handlungsfähigkeit und Selbstvertrauen an den Tag gelegt, weil sie sich selbst nicht ernst genommen und die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen nicht respektiert haben. Wie will sie aber die Anerkennung der Umwelt und das Vertrauen ihrer eigenen Bürger erwarten können, wenn sie sich im Krisenfalle nicht selbst respektiert? Um so not-

Dr. Narjes

(A) wendiger für einen neuen Anfang ist, daß diese gegenwärtige, schwerste Krise der Gemeinschaft ausschließlich gemeinschaftlich und in den vertraglich dafür vorgesehenen Verfahrensweisen überzeugend geregelt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Eine Gemeinschaft, deren jeweiliger Zustand abhängig ist von den Unwägbarkeiten der persönlichen Beziehungen einzelner Regierungschefs oder einzelner Regierungsmitglieder oder einiger Partnerstaaten untereinander, wird niemals das notwendige Maß an Krisenfestigkeit erreichen, ohne das ihr Bestand nicht gesichert werden kann.

Die **Stärkung der gemeinschaftlichen Institutionen** — das knüpft an das an, was berichtet worden ist über das Schicksal des Papiers der beiden Präsidenten vom 1. April — bedeutet eine volle Wiedereinsetzung der **Kommission** in die ihr vertraglich und damit verfassungsmäßig zugewiesenen Funktionen. Zur Zeit ist sie ein Motor ohne Kraft, ein Wachhund, der nicht beißt, und ein Makler, dessen Rat nicht gefragt wird.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU.)

Die Kommission schwebt überdies in der Gefahr ihrer Rückbildung zu einem technokratischen, kollektiven Generalsekretariat auf dem Niveau der ständigen Vertreter.

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Leider wahr!)

Ich freue mich deshalb, Herr Bundesaußenminister, daß in Ihrem Bericht nicht die Formeln wiederholt
(B) wurden, die heute morgen schon in der Presse über die Art der Zusammenarbeit von Kommission und ständigen Vertretern im einzelnen zu lesen waren.

Zur institutionellen Verbesserung gehört aber auch eine radikale Entschlackung des Ministerrates selbst von den schädlichen Ablagerungen einiger diplomatischer Unarten, die sich dort in den letzten Jahrzehnten angesammelt haben.

(Abg Dr. Mertes [Gerolstein]: Sehr richtig!)

Das ist mehr als die jeweilige Kosmetik der Arbeitsweise, die jeder neue Ratspräsident in seiner Antrittsrede verkündet und dann im Laufe der Zeit nicht ausführen kann. Der **Ministerrat** kann nur funktionieren, wenn er sich ausschließlich als ein Organ der Gemeinschaft begreift, das so prozediert, wie es in den Verträgen vorgesehen ist. Ich warne deshalb davor, irgendwelche Zwischenlösungen, auch über Stimmenthaltungen, anders als ein Gentleman's Agreement zu betrachten und zu behandeln und nichts in dieser Hinsicht festzuschreiben, was eine Minderung der vertraglichen Prozedur bedeuten könnte.

(Abg. Moersch: Das ist wohl eine Kritik an der früheren Regierung?!)

— Ich bin gerne bereit, darauf zurückzukommen, Herr Kollege Moersch, wenn Sie einverstanden sind. Ich darf erinnern: In der zweiten Hälfte der 60er Jahre gab es einen französischen Staatspräsidenten de Gaulle, von dem ich als der Inkarnation der nationalistischen Restauration hier vor einigen Wochen gesprochen habe. Damals waren sich alle

(C) Staaten außer Frankreich darüber einig, daß man ihn aussitzen müsse und am Tage nach seinem Abgang mit der europäischen Integration wieder dort fortfahren müsse, wo man vor ihm aufgehört habe. Dieses Verfahren ist aber 1969 nicht mehr konsequent aufgenommen worden. Das war die Grundlage, von der ich gesprochen habe.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zuruf von der SPD: Da kann man ja nur noch lachen!)

— Wir können das Thema bei anderer Gelegenheit vertiefen.

Wiederherstellung der Gemeinschaft heißt schließlich auch Ernst machen mit den Befugnissen und der Stellung des Europäischen Parlaments und mit der demokratischen Verankerung und Kontrolle jeder öffentlichen europäischen Gewalt. In bezug auf die **Befugnisse des Europäischen Parlaments** hat der Bundesaußenminister auf eine in Luxemburg beschlossene Verfahrensänderung für den Gemeinschaftshaushalt hingewiesen, die bei wohlwollender Betrachtung, wenn ich die englischen Vorbehalte beiseite lasse, als ein Minischritt in die richtige Richtung bezeichnet werden könnte. Es wäre jedoch ein verhängnisvoller Irrtum, wenn die Mitgliedstaaten meinten, damit auf absehbare Zeit das Nötige zur Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments getan zu haben. Schnelle weitere Übertragungen von Befugnissen auf das Europäische Parlament sind unabdingbar.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Im übrigen führt kein Weg an den direkten nationalen Wahlen zum Europäischen Parlament vorbei, (D)
auch wenn diesmal noch nicht darüber gesprochen worden ist. Ohne den Rückgriff auf die **konstitutive Kraft der europäischen Wählerschaft** gibt es keine politische Einigung von Bestand, nicht einmal eine funktionierende Wirtschafts- und Währungsunion; denn alle Bemühungen um letztere sind bisher nicht zuletzt deshalb an der Weigerung gescheitert, sie mit den unentbehrlichen Institutionen auszustatten.

Fünftens. Daß sich der **europäische Agrarmarkt** seit längerer Zeit in besonderen Schwierigkeiten befindet, ist offenkundig. Was auch immer im einzelnen an Änderungen erwogen werden mag: Die Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft darf dadurch nicht weiter gefährdet oder gar beeinträchtigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Sechstens. Der Herr Bundesaußenminister hat schließlich über den Stand der Ratsgespräche über den britischen Antrag auf Neuverhandlungen hinsichtlich der britischen Beziehung zur Gemeinschaft berichtet. Es ist erfreulich, daß die neuerliche Darstellung der britischen Wünsche eine gewisse Entspannung gebracht hat. Es kann aber auch nicht übersehen werden, daß die Rede Callaghans vom 2. April 1974 unverändert das Basisdokument der britischen Verhandlungswünsche bleiben soll und daß die **britische Mitgliedschaft** unverändert durch den ungewissen Ausgang eines Referendums bedingt ist. Für eine solche Politik der bedingten Mitgliedschaft gibt es keine vertragliche Grundlage. Wir

Dr. Narjes

(A) müssen deshalb die Bundesregierung auffordern, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit über den britischen Platz in der Gemeinschaft möglichst schnell Klarheit geschaffen wird. So wenig es nämlich eine bedingte Mitgliedschaft gibt, so wenig Sinn hätte, auch gerade für Großbritannien, eine bedingte Solidarität seiner Partner, auf die uneingeschränkt zurückzugreifen aber eher ein britisches Interesse sein könnte.

An jedem neuen Anfang steht auch eine neue Chance. Unter den gegenwärtigen Umständen der Krise steckt in dieser Situation aber auch die Gefahr eines orientierungslosen und strategielosen Pragmatismus. Auf welche Orientierungen, auf welche Strategie kommt es uns dabei unverzichtbar an? Einmal auf die unverbrüchliche **Geltung der europäischen Verträge** und des in ihrer Anwendung gesetzten Rechts und der in ihnen festgelegten Verfassungsbestimmungen; sodann auf den Willen zu einer umfassenden **politischen Einigung** des freien und demokratischen Europas; weiter auf die diese Einigung tragende **deutsch-französische Freundschaft**, schließlich auf die Bereitschaft zu **weltweiter Verantwortung** und insbesondere auf enge **Beziehungen zu den Vereinigten Staaten** auf der Basis der Partnerschaft der Gleichen.

Zur Sicherung des Friedens in Europa, der Selbstbehauptung der Europäer, ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts gibt es keine Alternative zur Einigung. Wir haben inzwischen viele Jahre verloren, die Zeit arbeitet jetzt eher gegen Europa; um (B) so notwendiger ist entschlossenes Handeln. Wir warnen vor der Illusion, in den drei Treffen, über die hier berichtet worden ist, mehr als eine Atempause zu sehen, die Europa die Chance erhält, einen neuen gemeinschaftlichen Anfang zu machen.

(Abg. Amrehn: Sehr wahr!)

Für jeden europäischen Fortschritt werden Sie auf unsere Unterstützung rechnen können, auch wenn unvermeidbare Verhandlungskompromisse hinter den erhofften Ergebnissen zurückbleiben. Für Scheinlösungen, Flickwerk und Verschleppungsmanöver werden Sie in uns aber scharfe Kritiker und entschiedene Gegner finden.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ronneburger.

Ronneburger (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Narjes hat seine Ausführungen zu den Berichten des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers mit einem Lob begonnen. Er hat die beiden nämlich dafür gelobt, daß sie nunmehr offenbar zu der Priorität der Westpolitik zurückgekehrt seien, die sie solange vernachlässigt hätten und die man, Herr Kollege Narjes, insbesondere bei den beiden vorangegangenen Regierungen so schmerzlich vermißt habe.

Hat sich eigentlich in der Opposition und auch bei Ihnen, Herr Kollege, immer noch nicht herumgesprochen, daß erstens diese von Ihnen apostrophierten (C) Regierungen die **Westpolitik** keineswegs vernachlässigt haben und daß zweitens die **Ostpolitik,** die Politik einer Entspannung, einer Bereinigung des Verhältnisses mit unseren östlichen Nachbarn, eine Voraussetzung dafür ist, daß wir überhaupt weiterhin eine erfolgreiche Westpolitik betreiben können? Insofern ist das, was Sie, Herr Kollege Narjes, hier zur Rückkehr zur Westpolitik, zur Priorität der Westpolitik gesagt haben, eine Darstellung der Situation, die den tatsächlichen Bedingungen und den tatsächlichen Möglichkeiten in keiner Weise gerecht wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich meine, wir alle — auch Sie, meine Damen und Herren in der Opposition — sollten inzwischen gelernt haben, daß **Fortschritte in Europa** nur durch Kompromisse erzielt werden können. Uns allen liegt an diesen Fortschritten. Insofern sind die Aufforderungen, die am Schluß Ihrer Ausführungen standen, wirklich Aufforderungen zu etwas, was uns, wie ich meine, in allen drei Fraktionen dieses Hauses vereint. Diese Fortschritte in Europa, von denen ich sprach, können nur — ich wiederhole es — durch Kompromisse erzielt werden, und diese Kompromisse haben schon immer viel Geduld und Schweiß erfordert.

Wenn es trotzdem eine beachtliche Liste von Erfolgen aus den letzten Jahren gibt, so will ich in diesem Augenblick davon nur einen, aber wie ich meine, entscheidenden Erfolg herausstellen, und das ist die **Erweiterung der Gemeinschaft** zum 1. Januar 1973. Allein diese Tatsache, daß es gelungen ist, (D) unter den Prämissen dieser Ost- und Westpolitik der sozialliberalen Koalition einen solchen Schritt zu erreichen, sollte bei einer Darstellung in dieser Weise, Herr Kollege Narjes, jedenfalls nicht verschwiegen werden.

Ich meine aber, Sie haben recht, daß wir trotz dieses Erreichten und trotz der Erfolge sicherlich alle fühlen, daß die großen und unerledigten **Grundfragen des europäischen Gemeinschaftswerkes** heute so dringend wie vielleicht nie zuvor und wie nur in wenigen Phasen der Gemeinschaftsentwicklung zur Bewältigung anstehen. Ich verweise mit Ihnen auf die Frage der **politischen Union** als Endziel dieser Entwicklung, die Frage der **europäischen Verfassung.** Die Frage, in welcher Weise das **Europäische Parlament** an dieser Entwicklung beteiligt werden kann und welche Impulse vom Europäischen Parlament ausgehen könnten, ist sicherlich eine Frage, die wir in gleicher Weise beurteilen. Ich stimme auch darin mit Ihnen überein, daß eine Direktwahl des Europäischen Parlaments an irgendeiner Stelle dieser Entwicklung stehen muß, wenn dieses Parlament wirklich seine Aufgaben, seine Verantwortungen, seine Funktionen als demokratisches Parlament vollgültig wahrnehmen soll.

Aber ich glaube, daß es notwendig ist, an dieser Stelle nicht nur von einer Atempause für Europa zu sprechen, sondern gerade, wenn man sich darüber im klaren ist, in welch schwieriger Situation Europa im Augenblick ist — ich brauche diese Darstellung

Ronneburger

(A) hier nicht im einzelnen zu wiederholen —, dann geht es einfach mit diesen Gesprächen in Paris und Luxemburg nicht etwa um eine Atempause, sondern es geht um eine Chance in einer ungewöhnlich schwierigen Situation.

Herr Mischnick hat in einer Veröffentlichung dazu gesagt, daß nach seiner Meinung auf der europäischen Ebene eine Phase harten Mühens um die Sicherung des Erreichten und um den **Fortgang des Einigungsprozesses** begonnen habe. Hierfür haben wir in den letzten acht Tagen drei ganz entscheidende Momente erlebt. Ich bin dem Bundeskanzler dafür dankbar, daß es ihm in dem **deutsch-französischen Gespräch** in Paris gelungen ist, eine Art Initialzündung zur Überwindung der Stagnation in Europa zu erreichen. Dieses Zusammengehen mit Paris in den entscheidenden europäischen Fragen gibt nun tatsächlich Ansatz zur Hoffnung in dieser europäischen Krise. Aber meine besondere Dankbarkeit richtet sich auf eine andere Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, in der er die Möglichkeit einer Unterstellung einer besonderen **deutsch-französischen Achse** ablehnt; denn diese Gemeinschaft ist nicht auf Führung durch eines, durch zwei oder auch durch mehrere der Partnerländer angelegt, sondern diese Gemeinschaft ist auf Gleichberechtigung, auf gleichberechtigtes Mitwirken aller Partner angelegt, ganz unabhängig von ihrer Größe und ihrer wirtschaftlichen Potenz. Deswegen darf diese Initialzündung von Paris tatsächlich nur der Weg zu einer Neufindung des gesamteuropäischen Bereichs zwischen allen Partnern sein.

(B) Es geht darum, daß wir wieder zur **Beachtung der Grundregeln der Gemeinschaft** kommen. Für diese Beachtung der Grundregeln sind die Tagungen der Ministerräte in Luxemburg sicherlich mindestens ebenso wichtig wie die Gespräche in Paris. Die Gesamtbedeutung ergibt sich aus dem Zusammenhang der drei Ereignisse.

Ich meine — das scheint mir in der gegenwärtigen Situation außerordentlich wichtig zu sein —, daß wir jetzt zu einer ganz bestimmten Erkenntnis gezwungen sind, die sich vielleicht schon früher aufgedrängt hat. Die **wirtschaftliche Gemeinschaft,** die Gemeinschaft der einzelnen Wirtschaften der Partnerländer, ist als Vorreiter einer europäischen Union nicht ausreichend. Wir sehen das ganz akut am Beispiel des Agrarmarktes, der von seiner ursprünglichen Konzeption her mit einem unerfüllbaren Auftrag belastet war. Der Agrarmarkt, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bedürfen auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion auch der **politischen Gemeinsamkeit.** Hier, meine ich, liegt nun wieder eine besondere Bedeutung des Pariser Gesprächs: daß sich aus diesen Gesprächen ein Ansatz zu einer solchen politischen Gemeinsamkeit ergeben könnte und daß tatsächlich neue Schritte getan werden könnten.

Daß es in Luxemburg dann gelungen ist, in ganz bestimmten Zusammenhängen auch wirtschaftliche Einigungen zu erzielen, daß es gelungen ist, die Stagnation, die z. B. von den italienischen Maßnahmen ausgeht, zumindest abzubauen, wenn auch noch nicht vollkommen zu beseitigen, das ist ein Ereignis, (C) das nicht nur für unseren Agrarmarkt von entscheidender Bedeutung ist.

Herr Narjes, Sie werden es mir abnehmen, daß ich gerade dem **Agrarmarkt,** dem Sie eine besondere Bedeutung zugemessen haben, in gleicher Weise auch meinerseits Bedeutung zuerkenne. Bei aller Anerkennung der Tatsache, daß es nicht möglich ist, vom Agrarmarkt her die Europäische Union zu schaffen, sehe ich hier doch einen der entscheidenden Punkte dieser Gemeinschaft, einen Punkt, der sicherlich dazu Veranlassung geben wird, daß wir uns auch in der Bundesrepublik überlegen müssen, daß man nicht Agrarpolitik kritisieren darf, wo nicht die Agrarpolitik schuldig ist, sondern das Fehlen der politischen und gesamtwirtschaftlichen Instrumente, die den Agrarmarkt zum Erfolg hätten führen können.

Hier geht es aber zusätzlich um einige Erkenntnisse in Europa, die wir auch nicht übersehen sollten. Wir haben festgestellt, daß die Schritte zur politischen Union nur außerordentlich zögerlich vorangegangen sind. Wir haben aber zu registrieren, daß die augenblicklichen Schwierigkeiten — denken Sie an Italien, denken Sie an Dänemark — aus dem Bereich kommen, auf dem die Europäische Gemeinschaft am weitesten nach vorn gegangen ist, nämlich auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Hier wird es darauf ankommen, das **Ungleichgewicht innerhalb der Gemeinschaft** zu beseitigen. Voraussetzung für Fortschritte wird die Beseitigung dieses Ungleichgewichtes sein. Das erfordert sicherlich gemeinsame Leistungen und nicht zuletzt (D) auch — ich sage das mit aller Nüchternheit — Leistungen der Bundesrepublik Deutschland in Verein mit eigenen Anstrengungen derjenigen Partnerländer, die wirtschaftlich-strukturell hinter dem Gesamtdurchschnitt zurückgeblieben sind. Unverzichtbar ist für uns die Erkenntnis, daß wir, die Bundesrepublik Deutschland, Europa brauchen, daß aber auch Europa uns und unsere Anstrengung für den Fortschritt auf dem gemeinsamen Wege braucht.

Ich halte die Ansätze, von denen die Bundesregierung heute berichtet hat, für hoffnungsvoll, insbesondere auch deswegen, weil die Erkenntnisse der Pariser Gespräche offenbar gemacht haben, daß entgegen unseren Befürchtungen von Frankreich keine protektionistischen Maßnahmen zu erwarten sind, wie sie etwa Italien in der letzten Zeit getroffen hat. Wenn das von Frankreich her nicht geschieht, dann haben wir tatsächlich die Hoffnung, daß die italienischen Importbeschränkungen ein Sündenfall auf dem Wege zu Europa gewesen sind, aber das bisher Erreichte dadurch nicht etwa in Frage gestellt wird.

Diese Tatsache in Verbindung mit dem, was insgesamt in Luxemburg erreicht worden ist in der Zusammenarbeit mit dem neuen Partner England und bei den Annäherungen, die zwischen England und der alten Gemeinschaft stattgefunden haben, gibt mir in bezug auf Italien Anlaß zu der Hoffnung, daß die Stagnation überwunden werden kann, die uns alle, uns, denen Europa am Herzen liegt, in der letzten Zeit in eine nicht unerhebliche Sorge gebracht hat. Hier wird abgebaut, was an Hemmnis-

Ronneburger

(A) sen besteht. Hier werden neue Schritte ermöglicht. Daß dies bei den ersten Gesprächen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesaußenministers und auch in den Gesprächen des Herrn Bundeslandwirtschaftsministers erreicht werden konnte, ist, meine ich, eine Tatsache, die wir mit hoher Anerkennung registrieren sollten.

Aber, Herr Kollege Narjes, gestatten Sie mir noch einige wenige anschließende Bemerkungen. Sie haben Ansätze zu **Gesprächen mit den arabischen Staaten** vermißt. Ist Ihnen eigentlich in der Opposition entgangen, daß solche Gespräche auf der Tagesordnung des Ministerrates in der nächsten Woche stehen und daß auch die Abstimmung mit den USA einer der Tagesordnungspunkte des Ministerrates in der nächsten Zeit ist?

Ich will hier auf das **Verhältnis von Kommission und Rat,** auf das Sie aus Ihrer persönlichen Erfahrung im einzelnen eingegangen sind, nicht noch einmal im einzelnen zurückkommen. Daß hier nicht alles in Ordnung ist, daß hier etwas geändert werden kann und daß insbesondere trotz der Möglichkeiten eines neuen Haushaltsrechts — ich nenne nur den Rechnungshof —, Dinge, die man mit Nachdruck begrüßen muß, eben immer wieder die Rede auf das Parlament kommt, darüber sind wir uns einig. Nur sollte man nicht Dinge beklagen, die nicht beklagenswert sind, weil entsprechende Schritte bereits eingeleitet sind.

Genauso, Herr Kollege Narjes, ist das zu werten, (B) was Sie zur **Priorität der Westpolitik** gesagt haben. Aus den Reihen der Oppositionsfraktion ist z. B. auch immer wieder der Vorwurf gekommen, diese Bundesregierung, die Koalition habe das Verhältnis der Bundesrepublik zu den USA sträflich vernachlässigt. Ihre eigenen Vertreter, meine Damen und Herren, die nach drüben fahren, müssen von den Gesprächspartnern in den USA hören — sie geben das nach ihrer Rückkehr auch erfreulicherweise zu —, daß das **Verhältnis zu den USA** noch nie so gut gewesen sei wie heute.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Herr Biedenkopf schloß zu meiner großen Überraschung im Fernsehen an diese Bemerkung — das Verhältnis war noch nie so gut wie heute — eine zweite an, nämlich die, trotzdem bleibe der Vorwurf an die Bundesregierung berechtigt, sie habe dieses Verhältnis sträflich vernachlässigt.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Die Logik einer solchen Aussage mag Herr Biedenkopf mit sich selbst abmachen.

Ich warne nur davor, zu glauben, Sie könnten der Bundesregierung hier Einseitigkeit in ihrer Politik vorwerfen. Das Verhältnis in Europa gibt Anlaß zu gemeinsamen Bemühungen, die Ostpolitik gibt Anlaß zu weiterer nüchterner und sicher zäher Arbeit, das Verhältnis zu unserem größten Partner im Bündnis der NATO, zu den USA, ist tatsächlich von der Bundesrepublik her geklärt. In den Gesprächen von Paris sehe ich auch einen Ansatzpunkt dafür, daß das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zu den USA noch besser werden kann, als es heute ist.

Ich glaube, daß die Berichte, die wir heute gehört (C) haben, uns keine Illusionen vorgaukeln sollten, sondern daß sie uns deutlich gemacht haben, daß zähe und nüchterne Arbeit Aussicht auf Erfolg hat. Daß wir diesen Erfolg auch in der Bundesrepublik, daß wir ihn in und für Europa brauchen, darüber sollten wir uns alle in diesem Hause einig sein.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fellermaier.

Fellermaier (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man könnte Ihnen eigentlich, Herr Kollege Narjes, kritische Sachlichkeit als Oppositionssprecher bestätigen. Nur hallt das, was Sie hier im Hause sagen, draußen eben anders. Der Herausgeber des „Bayernkurier", Herr Strauß, ließ dieser Tage folgendes verkünden: „Auf dem Hintergrund eines trotz des französischen Wahlausgangs eher feige zu nennenden Westeuropas und einer zur Ohnmacht verurteilten Führungsmacht USA . . ." Sehr freundliche Worte! Sie sprechen immer noch davon, daß die Vereinigten Staaten die Hauptverbündeten dieses westlichen Europas sein müßten, immer wären und von ihnen gepflegt worden sind. Dann sagen Sie: „einer zur Ohnmacht verurteilten Führungsmacht". Ich hoffe nur, daß Ihre Kollegen von der CDU/CSU dies in diesen Tagen bei der NATO-Parlamentarier-Konferenz drüben auf amerikanischem Boden genauso wiederholen.

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Herr Kollege, wieso sagen Sie: Sie sagen?) (D)

Dann heißt es weiter:

> . . . daß sich die Bonner Mißachtung eigener Interessen heute noch bedrückender als gestern auswirke. Wann

— so fährt der „Bayernkurier" fort

> werden wir erkennen, daß uns — grob ausgedrückt — weder Feind noch Freund noch überhaupt jemand sonst in der Welt auch nur im geringsten respektieren wird, wenn wir nicht die Tapferkeit aufbringen, unsere eigenen Interessen notfalls auch unbequem zu verfechten?

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Das war ein gutes Wort!)

Verehrter Herr Kollege Narjes, genau das ist die Unterscheidung zu früheren Bundesregierungen im europäischen Ministerrat, nämlich daß seit der Haager Gipfelkonferenz von der Bundesrepublik auch unter Freunden ein deutlicheres Wort gesprochen worden ist.

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Merkwürdige Worte!)

Herr Kollege Narjes, noch eine Bemerkung zu Ihnen: Was soll eigentlich — der Kollege Ronneburger ist schon darauf eingegangen — diese ständige Wiederholung, daß jetzt endlich die Westorientierung unserer Politik wieder beginne? Unsere erfolgreiche **Ostpolitik** war nur möglich, weil sie in das **Vertrauen Westeuropas** eingebettet war.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Fellermaier

(A) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun der Bundesregierung danken.

(Abg. Kiechle: Welche Ostpolitik meinen Sie eigentlich, Herr Fellermaier?)

— Ich meine die Ostpolitik, Herr Kollege Kiechle, die den Frieden in Europa sicherer gemacht hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Kiechle: Wenn Sie es glauben, glaubt es wenigstens noch einer! Das ist wenigstens etwas!)

Ich möchte der Bundesregierung für die in Luxemburg erzielten Ergebnisse namens der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion danken. Besonderer Dank gilt dem zur Zeit amtierenden Präsidenten des Rates, Herrn Bundesaußenminister Genscher. Unter seiner Leitung ist es gelungen, zum ersten Mal seit langer Zeit im Rat wieder echte Entscheidungen zu treffen. Damit, Herr Bundesaußenminister, haben Sie Ihre europäische Bewährungsprobe in Luxemburg in hervorragender Weise bestanden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nachdem sich die Gemeinschaft seit Monaten in einer schwierigen Phase befunden hat und die wohl schwerwiegendste Krise seit ihrem Bestehen durchlebt hat, gab es in der Tat in diesen Luxemburger Tagen eine Reihe von wesentlichen Beschlüssen.

Lassen Sie mich nur einen herausgreifen, der keine Schlagzeilen gemacht hat. Endlich ist es in Luxemburg gelungen, den toten Punkt hinsichtlich des Mandats für die Europäische Kommission in den (B) Verhandlungen mit 45 Ländern Afrikas, der Karibik und im Pazifik zu überwinden und der gleichzeitig stattfindenden Afrikanischen Konferenz in Dakar ein Signal zu geben, weil sich die Minister in den umstrittenen Fragen der Behandlung überseeischer Agrarprodukte geeinigt haben. Ich meine, das ist ein entscheidender Durchbruch in den Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zur Dritten Welt.

(Beifall bei der SPD.)

Durch die **Beschlüsse von Luxemburg** ist die Desintegration, die lange Monate Europa und auch uns in diesem Hause bewegt hat, abgewendet worden.

Was das Erfreuliche dieser Luxemburger Tagung ist, ist die Tatsache, daß alle Mitgliedstaaten — ich betone: alle Mitgliedstaaten, und meine damit auch Großbritannien — erklärt haben, daß das bereits Erreichte nicht in Frage gestellt wird. Es war die einstimmige Meinung, daß über das bisher Erreichte hinaus das europäische Einigungswerk zielstrebig fortgesetzt werden sollte. Der politische Wille zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft ist bei dieser Ministerratstagung klar und unmißverständlich zum Ausdruck gekommen.

Die **Schwierigkeiten,** die sich **für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft** in den letzten Monaten gezeigt haben und die niemand in der europäischen Politik leugnen will, sind in erster Linie auf die unterschiedlichen Strukturen vor allem wirtschaftspolitischer, aber nicht zuletzt auch sozialpolitischer Art in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zurückzuführen. Die letzten Monate (C) haben deutlich für alle Regierungen und alle Parlamente gezeigt, daß sich die Unterschiede zwischen den Strukturen in den Mitgliedstaaten nicht verkleinert, sondern teilweise noch vergrößert haben. Daraus kann man nur ableiten, daß man alles tun muß, um die Wirtschafts- und Währungsunion in den Bereich einer nicht mehr allzu fernen Realisierung zu rücken. Sie haben aber auch deutlich gemacht, daß Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungspolitik, wenn überhaupt, auf die Dauer nur harmonisiert erfolgreich sein können.

Die Kontinuität der Politik der Regierung Schmidt/Genscher, angekündigt in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers, gilt insbesondere auch für die Europapolitik. Die bereits unter den ersten beiden Regierungen der sozialliberalen Koalition angestrebten Ziele werden weiter verfolgt. Luxemburg hat dies gezeigt.

Luxemburg hat aber auch noch etwas anderes gezeigt: daß in Europa die Einigung nur dann fortschreiten kann, wenn eine **grundsätzliche Übereinstimmung zwischen der deutschen und der französischen Regierung** besteht. Wir danken dem Bundeskanzler, daß er die erste Auslandsreise nach Paris angetreten hat, um damit zu dokumentieren, welchen Stellenwert der deutsch-französische Vertrag für diese sozialliberale Koalition einnimmt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Gespräche zwischen Bundeskanzler Schmidt und dem französischen Staatspräsidenten Giscard waren in dieser Hinsicht äußerst wertvoll für die (D) Entwicklung, für die Erleichterung in der Gemeinschaftspolitik. Es wird keine Achse Bonn—Paris geben; niemand will das. Trotzdem sage ich hier für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion: Erfolgreiche Europapolitik setzt eben ein enges deutsch-französisches Verhältnis voraus. Der Dialog ist am Sonntag eröffnet worden. Ich bin überzeugt, daß er kontinuierlich und erfolgreich von diesem Bundeskanzler fortgesetzt wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Dies haben wir seit Adenauer immer gesagt!)

Eine gemeinsame Politik in Europa setzt gemeinsame Information voraus. Noch am selben Tage, als die Gespräche in Paris beendet waren, sind alle Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft ausführlich über das Ergebnis des Treffens informiert worden.

Daß sich in der politischen Haltung Frankreichs seit Pompidou einiges verändert hat, ist in diesen Tagen in der französischen Nationalversammlung deutlich geworden; denn der neue Ministerpräsident Chirac hat die Europapolitik in den Mittelpunkt seiner Regierungserklärung gestellt.

Zu der Regierungserklärung des Herrn Bundesaußenministers darf ich noch einige Anmerkungen machen. Für uns als Parlamentarier — ich hoffe, hier auch sagen zu dürfen: für uns als Europa-Parlamentarier — sind die Ergebnisse hinsichtlich der **Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments** besonders begrüßenswert. Erfreulich ist vor allem, daß

Fellermaier

(A) hier der Kompromißvorschlag der deutschen Präsidentschaft angenommen wurde, der bereits seit einem halben Jahr auf dem Tisch des Rats gelegen hatte. Damit ist zwar, Herr Kollege Dr. Narjes, noch ein langer Weg hin bis zu den direkten Wahlen des Europäischen Parlaments, aber ein erster Schritt in Richtung Demokratisierung der Gemeinschaft und **Aufstufung der Legislative** in den gleichen Wertrang wie die Exekutive — Rat — ist damit eingeleitet und kann von niemandem mehr zurückgedreht werden. Man kann nur hoffen, daß die nationalen Parlamente die erforderlichen Vertragsänderungen durch Ratifizierung im Laufe dieses Jahres durchführen werden.

Wir freuen uns aber auch besonders über die Ergebnisse, was die **Verbesserung des Entscheidungsverfahrens im Rat** angeht. Wir alle wissen, daß sich im Rat in den letzten Jahren eine Unmenge von Richtlinienvorschlägen und Verordnungen der Kommission angesammelt haben, die seit Monaten unerledigt in den Schreibtischschubladen des Rates liegen. Auf der Grundlage der Erklärung des Präsidenten der Kommission Ortoli und des damaligen Ratspräsidenten Außenminister Scheel vom 1. April 1974 waren Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise des Rats unterbreitet worden, die jetzt zum Teil bereits in dieser Luxemburger Tagung angenommen worden sind.

Wir begrüßen vor allem, daß der Ministerrat in Zukunft **politische Aussprachen im engsten Kreis** vor jeder Ratssitzung durchführen wird. Endlich wird es nicht mehr UNO-Vollversammlungen im (B) Gebäude des Ministerrats in Brüssel geben.

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Interessanter Vergleich!)

— Aber natürlich, Herr Kollege Mertes! 250 Teilnehmer bei den Sitzungen des Ministerrats — da muß man sich doch wirklich fragen, ob das europäischer Arbeitsökonomie entspricht, zumal wenn sich die Herren Außenminister noch über Kontingente von Schnittblumen unterhalten müssen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Ich habe Sie ja gar nicht kritisiert!)

Es werden sich also künftig in kleinem Kreis die Außenminister mit den ständigen Vertretern und mit dem Präsidenten der Kommission über die wichtigsten politischen Fragen unterhalten und damit hoffentlich auch schneller als bisher einigen können.

Auch die **Treffen der ständigen Vertreter,** die künftig den Ratssitzungen vorgelagert sein sollen und in Anwesenheit des Kommissionspräsidenten stattfinden, sind eine wesentliche Verbesserung des bürokratischen und schwerfälligen Apparats in der Entscheidung im Rat. Die ständigen Vertreter werden, wie wir aus dem Munde des Bundesaußenministers gehört haben, umfassendere Weisungen mit weiterem Verhandlungsspielraum erhalten, damit bereits auf ihrer Ebene Einigung in gewissen Fragen erzielt werden kann. Ich hoffe, Herr Außenminister, daß Sie sich künftig in der Außenministersitzung mit Ihrem Kollegen Ertl nur noch über die Qualität eines Weines, nicht aber mehr über das

(C) Rebsaatgut werden unterhalten müssen. Ich hoffe, daß die ständigen Vertreter diese Dinge fix und fertig auf den Tisch des Hauses legen.

(Bundesaußenminister Genscher: Wir trinken dann den Wein!)

— Er soll Ihnen munden, wenn Sie Ihre Luxemburger Erfolge, wie ich überzeugt bin, fortsetzen werden.

Ich habe aber eine Bitte an die Bundesregierung. Es geht jetzt auch darum — hier unterscheiden wir uns, Herr Kollege Dr. Narjes, in einer Detailbeurteilung —, daß in Zukunft durch Stimmenthaltung, durch die **Bereitschaft zur Stimmenthaltung** einzelner Mitgliedsländer in schwierigen Fragen Beschlüsse erleichert und überhaupt erst möglich werden. Dies wäre ein erster wesentlicher Schritt hin zum **Abbau des** Luxemburger Kompromisses von 1966, durch welchen das **Einstimmigkeitsprinzip** im Rat aus Gründen, die wir alle kennen und über die wir nicht streiten müssen, eingeführt wurde.

Ich meine auch, daß sich unsere Regierung bemühen sollte — dies hat sie bisher schon versucht —, daß die Kommission größere Befugnisse übertragen erhält, damit sie ihre Rolle voll ausfüllen kann.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zu den **britischen Wünschen nach sogenannten „Neuverhandlungen".** Dabei setze ich das Wort „Neuverhandlungen" ganz bewußt in Anführungszeichen. Ich glaube, hier ist es notwendig, zur Kenntnis zu nehmen, was das britische Außenministerium nach der (D) Luxemburger Ratstagung in einem offiziellen Pressekommuniqué in London veröffentlicht hat — ich darf mit der Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren —:

> In der Aussprache ist von allen Delegationen, insbesondere auch von britischer Seite, bekräftigt worden, daß eine Änderung der bestehenden Verträge nicht beabsichtigt ist, sondern Lösungen für die von britischer Seite aufgeworfenen Fragen im Rahmen der bestehenden Verträge gesucht werden sollen. Außerdem möchte ich

— so der Sprecher —

> festhalten, daß alle Delegationen die britische Versicherung, daß sie keinen Stillstand der Arbeiten der Gemeinschaft will, begrüßt haben. Schließlich haben alle Delegationen mit Befriedigung von der britischen Erklärung Kenntnis genommen, daß ihre Wünsche hinsichtlich der Verteilung der Finanzlasten das System der eigenen Einnahmen nicht in Frage stellen sollen.

Insofern, Herr Kollege Narjes, kann man die erste Erklärung des britischen Außenministers heute einfach nicht mehr in die Debatte einführen, weil hier eine andere Substanz in der grundsätzlichen Haltung der britischen Regierung gegeben ist, weil sie selbst nicht mehr von Neuverhandlungen spricht, sondern nur von Verhandlungen, vor allem in der Frage der Finanzlasten, und der Ministerrat übereingekommen ist, die Kommission zu beauftragen, eine Inventur

Fellermaier

(A) in der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich der finanziellen Belastungen vorzunehmen.

Wir werden uns in wenigen Monaten in diesem Hause auch über die deutschen **finanziellen Belastungen** vom 1. Januar 1975 an sorgfältig zu unterhalten haben, wenn nämlich die **Finanzhoheit** durch Zölle und andere Abschöpfungen und einen Bruchteil der Mehrwertsteuer an der Kasse des nationalen Finanzministers vorbei unmittelbar **in die Brüsseler Verantwortung** geht. Um so bedeutungsvoller ist natürlich auch die Tatsache, daß der Ministerrat dem Europäischen Parlament nicht nur im Bereich des Haushalts mehr Rechte geben will, sondern daß er darüber hinaus in Luxemburg den Grundsatzbeschluß gefaßt hat, einen **europäischen Rechnungshof,** ausgestattet mit allen Kompetenzen, zu errichten, um im Finanzgebaren der Gemeinschaft etwas transparenter zu werden; manchmal möchte man fast sagen: etwas solider zu werden.

(Abg. Dr. Frerichs: Sehr wahr!)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche düsteren Prognosen noch vor einigen Wochen landauf, landab für die Zukunft der Gemeinschaft gestellt worden sind, dann können wir heute feststellen, daß diese Prognosen nicht eingetroffen sind, nicht Wirklichkeit geworden sind. (C)

(Abg. Dr. Narjes: Hoffentlich haben Sie recht!)

Ich meine, daß die Forderungen, die die Sprecher der sozialliberalen Koalition in der Europadebatte vor einigen Monaten erhoben haben, inzwischen in wesentlichen Teilen von dieser Bundesregierung bereits erfüllt worden sind. Ich glaube, Herr Bundesaußenminister, Ihre erste Ratstagung war ein gutes Omen für die weitere Integration in Europa.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Vizepräsident Frau Funcke: Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe das Haus auf Dienstag, den 11. Juni, 9 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16.54 Uhr.)

(B)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Adams *	7. 6.
Dr. Ahrens **	6. 6.
Dr. Aigner *	7. 6.
Dr. Artzinger *	7. 6.
Batz	8. 6.
Behrendt *	7. 6.
Dr. Dr. h. c. Birrenbach	6. 6.
Blumenfeld	8. 6.
Brandt	6. 6.
Brandt (Grolsheim)	22. 6.
Dr. Burgbacher *	7. 6.
Dr. Corterier	8. 6.
Damm	8. 6.
van Delden	8. 6.
Dr. Dollinger	6. 6.
Engelsberger	7. 6.
Entrup	22. 6.
Dr. Erhard	6. 6.
Flämig	8. 6.
Frehsee *	6. 6.
Dr. Freiwald	22. 6.
Gerlach (Emsland) *	8. 6.
Dr. Geßner	8. 6.
Gewandt	19. 6.
Dr. Gradl	10. 6.
Groß	6. 6.
Dr. Haenschke	22. 6.
Härzschel *	6. 6.
Dr. Hupka	6. 6.
Dr. Jaeger	8. 6.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	6. 6.
Kater	6. 6.
Dr. Klepsch	8. 6.
Krall *	7. 6.
Krampe	8. 6.
Frhr. von Kühlmann-Stumm	7. 6.
Lagershausen	7. 6.
Lange *	7. 6.
Lautenschlager *	7. 6.
Lemmrich **	6. 6.
Lenzer ***	12. 6.
Dr. Lohmar	22. 6.
Mattick	8. 6.
Maucher	8. 6.
Memmel *	7. 6.
Dr. Mende ***	12. 6.
Müller (Mülheim) *	7. 6.
Dr. Müller (München) **	6. 6.
Mursch (Soltau-Harburg) *	6. 6.
Neumann	8. 6.
Richter	12. 6.
Scheel	22. 6.
Schmidt (München) *	7. 6.
Schmidt (Würgendorf)	14. 6.
Dr. Schwencke ***	12. 6.
Dr. Schwörer *	7. 6.
Seibert	7. 6.
Dr. Frhr. von Spies	7. 6.
Springorum *	7. 6.
Dr. Starke (Franken) *	7. 6.
Walkhoff *	7. 6.
Frau Dr. Walz	6. 6.
Dr. Wendig	6. 6.
Werner	11. 6.
Zeyer	8. 6.

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments
** Für die Teilnahme an Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarats
*** Für die Teilnahme an Sitzungen der Versammlung der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Zusätzliche Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer vom 30. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Müller-Emmert** (SPD) (74. Sitzung, Seite 4705*, Anlage 18):

Wie Ihnen Herr Parlamentarischer Staatssekretär Baum mit Schreiben vom 17. Januar 1974 mitgeteilt hat, mußte zur Beantwortung Ihrer Frage B 16 für die Fragestunden des Deutschen Bundestages am 16./17. Januar 1974 eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung durchgeführt werden. Nach Eingang der Stellungnahmen aller Bundesressorts beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

A. Das Grundgesetz enthält keine ausdrückliche Regelung der Finanzierungszuständigkeit des Bundes für die Förderung des Breitensports (Freizeitsports). Nach Art. 30 GG liegt diese Zuständigkeit daher grundsätzlich bei den Ländern. Auch der Bund nimmt jedoch im Bereich des Breitensports eine ungeschriebene Finanzierungszuständigkeit aus der Natur der Sache und des Sachzusammenhangs wahr; Bund und Länder haben sich über den Umfang dieser Finanzierungszuständigkeiten des Bundes verständigt und das Ergebnis der (noch vorläufigen) Vereinbarung im Entwurf der „Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Ländern" (des sog Flurbereinigungsabkommens) niedergelegt. Nach dieser Konzeption hat der Bund im Bereich des Breitensports eine Zuständigkeit zur Förderung von Maßnahmen bundeszentraler nichtstaatlicher Organisationen (insbesondere zentraler Sportorganisationen), die dem Breitensport dienen, für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und von einem Land allein nicht wirksam durchgeführt werden können. Darüber hinaus kann der Bund im Rahmen der Freizeitforschung Modelleinrichtungen fördern, soweit die Förderung durch ein spezielles Forschungsvorhaben bedingt ist. Da Sport ein bedeutsamer Inhalt von Freizeit ist, werden diese Modelleinrichtungen zum

(A) Teil Freizeit-Sportanlagen sein oder zumindest solche Anlagen mit umfassen.

Neben der Förderung des Breitensports auf dieser Grundlage gewährt der Bund in erheblichem Umfang Mittel für Maßnahmen, die dem Breitensport zugute kommen, aber auf anderen Bundeszuständigkeiten beruhen.

B. Im folgenden werden Maßnahmen aus beiden Förderungsbereichen berücksichtigt:

I. Bundesministerium des Innern

1. Im Rahmen der ungeschriebenen verfassungsrechtlichen Zuständigkeit fördert das Bundesministerium des Innern breitensportliche Maßnahmen der Bundessportfachverbände. Beispiele sind die finanziellen Zuwendungen des Bundes zur Versehrten-Olympiade (1972), zum Deutschen Turnfest (1973), zu Vorhaben des Deutschen Turnerbundes (z. B. Freizeitkongreß des Deutschen Turnerbundes und Modellehrgang für Übungsleiter im Februar 1974 in Hamburg) und für zentrale Werbeaktionen (z. B. Fernsehspots des Deutschen Skiverbandes).

Das BMI stellt überdies für folgende Maßnahmen des Deutschen Sportbundes Mittel zur Verfügung:

— Lehrgänge mit Spitzen- und Landesverbänden für breitensportliche Aktionen,

— Seminare über Volkswettbewerbe und

— Beratungsdienst im Rahmen des Breitensports.

(B) 2. Dem Breitensport zuzurechnen ist auch der Schulmannschaftswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia", den das BMI gemeinsam mit den Ländern finanziell fördert. Durch die Aktion „Jugend trainiert für Olympia" soll das Sportinteresse junger Menschen geweckt und das Zusammenwirken zwischen Schule und Verein verbessert werden.

3. Eine mittelbare Förderung erfahren die Sportvereine durch die finanzielle Unterstützung

— des Deutschen Sportärztebundes bei der Aus- und Weiterbildung von Vereinssportärzten,

— des Ausschusses Deutscher Leibeserzieher bei der Weiterbildung von Sportlehrern.

4. Von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung und Förderung des Breitensports ist auch die Forschung in diesem Bereich, die einen Schwerpunkt der Arbeit des dem Bundesinnenminister nachgeordneten Bundesinstituts für Sportwissenschaft bildet. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat u. a. folgende den Breitensport betreffende Forschungsaufträge vergeben:

— Soziologie des Sportvereins,

— Breitensport im Betrieb,

— benutzerfreundliche Sportstätten unter dem Aspekt der Freizeitgestaltung,

— Sporthallen in Freizeit- und Erholungszentren,

— Effektivität von Sport-Freizeitzentren.

(C) 5. Gefördert wird der Breitensport auch durch die Bereitstellung von Mitteln für Aktivitäten des Bundesgrenzschutzes. Neben der sportlichen Betätigung der BGS-Beamten während der Dienststunden und der hierfür notwendigen Ausbildung von Riegenführern und Ausbildungsleitern veranstaltet der BGS u. a. interne Meisterschaften und Sportabzeichenwettbewerbe, bei denen diejenige Einheit ausgezeichnet wird, in der innerhalb eines Jahres die meisten Sportabzeichen erworben worden sind.

6. Die Finanzierung des allgemeinen Sportstättenbaues durch den Bund nach dem „Goldenen Plan" wird nach dem Entwurf des vorstehend erwähnten Flurbereinigungsabkommens im Jahre 1974 auslaufen. Der Bund wird sich jedoch auch weiterhin an der Förderung des allgemeinen Sportstättenbaues beteiligen, soweit er spezielle Finanzierungszuständigkeiten besitzt:

Nach § 6 des Zonenrandförderungsgesetzes kann der Bund im Zonenrandgebiet im Benehmen mit den Ländern durch Zuwendungen zur Deckung von Finanzierungsspitzen die Schaffung sozialer Einrichtungen, insbesondere von Sportstätten fördern. Hierfür stellt die Bundesregierung jährlich mindestens 16 000 000,— DM zur Verfügung, davon als Mindestbetrag 7 000 000,— DM aus dem Haushalt des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, die dem Bundesinnenministerium zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Nach den Richtlinien des BMI über die Vergabe von Bundesmitteln zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten vom 7. Juli 1962, die auch bei der Gewährung von (D) Bundesmitteln zum Bau von Turn- und Sportstätten im Zonenrandgebiet Anwendung finden, betragen die Zuwendungen des BMI im Regelfall 20 v. H. der Gesamtkosten. Die Förderung erstreckt sich auf die Schaffung und Erstausstattung von Einrichtungen für den Breitensport. Nicht gefördert wird die Unterhaltung von Sporteinrichtungen sowie die Aus- und Weiterbildung des für den Betrieb erforderlichen Personals. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise und Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt sind.

Im Rahmen der Zonenrandförderung sollen auch ausreichende freizeitorientierte Mehrzweckanlagen geschaffen werden. Das BMI beabsichtigt, im Jahre 1974 mit der Planung je eines Demonstrativ- und Versuchsbaus in jedem Bundesland mit Zonenrandgebiet zu beginnen.

7. Gefördert wird auch der Bau von bundeseigenen Sportanlagen, besonders von Schwimmbädern des Bundesgrenzschutzes. Diese Anlagen stehen zwar grundsätzlich nur den BGS-Angehörigen zur Verfügung; bei freien Kapazitäten wird jedoch auch eine Nutzung durch örtliche Sportvereine gestattet. Soweit der BGS keine eigenen Sportanlagen baut, kann er sich finanziell am Bau von gemeindlichen Sportanlagen im Umfang der Nutzung dieser Anlagen für Zwecke des Bundesgrenzschutzes beteiligen. Die Höhe der Bundesbeteiligung wird im Einzelfall festgelegt.

(A) II. Bundesministerium für Wirtschaft

1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden die Gemeinden beim Ausbau ihrer infrastrukturellen Ausstattung mit öffentlichen Mitteln unterstützt; dazu sind auch Maßnahmen zu rechnen, die der Förderung des Fremdenverkehrs dienen. Unter diesem Aspekt sind schon in der Vergangenheit zahlreiche Sporteinrichtungen mitgefördert worden, die auch der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei besonders um Frei- und Hallenbäder. Wenngleich der Schwerpunkt der Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft bei der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur liegt, so ändert dies nichts daran, daß die mit Gemeinschaftsaufgabenmitteln geförderten Sporteinrichtungen dem Breitensport dienen.

2. Das BMWi fördert Sportanlagen und Mehrzweckanlagen für Sport, Spiel und Erholung auch auf der Grundlage des kürzlich vom Kabinett beschlossenen Sonderprogramms für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen. Danach sind Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG u. a. für Infrastrukturinvestitionen zur Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes, die für die Entwicklung eines Gebietes von erheblicher Bedeutung sind, vorgesehen.

3. Nach dem ERP-Gemeindeprogramm können Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für kommunale Investitionen, die der Verbesserung der Standortqualität durch Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes dienen, ERP-Darlehen zur Verfügung (B) gestellt werden. Zu den genannten Investitionen zählen auch Vorhaben für den Breitensport, insbesondere Frei- und Hallenbäder, sonstige Sporteinrichtungen und Kindertagesstätten.

4. Grundsätzlich können für ein Projekt nebeneinander sowohl Gemeinschaftsaufgabenmittel oder Mittel aus dem Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen und Kredite aus dem ERP-Gemeindeprogramm gewährt werden. Überdies ist es möglich, den Gemeinden zusätzlich auch Mittel anderer Bundesressorts (z. B. Zonenrandförderungsmittel) zur Verfügung zu stellen, da die Bundesmittel jeweils unter verschiedenen Gesichtspunkten gewährt werden.

III. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

1. Im Rahmen der Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung überregionaler Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation beteiligt sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auch an der Förderung der für die Rehabilitation notwendigen Sporteinrichtungen. Hierzu gehören in der Regel Turnhallen, Schwimmbäder, Sportplätze und andere Sportanlagen. Da diese Sporteinrichtungen ausschließlich der Therapie und einer sinnvollen Freizeitgestaltung der Behinderten dienen, sind sie der Öffentlichkeit im allgemeinen nicht zugänglich.

2. Breitensportwirksam sind auch die Mittel des BMA, die den Ländern für die Durchführung des Versehrtensports nach dem Bundesversorgungsgesetz zugunsten der Versehrtensport-Gemeinschaften gewährt werden. Den Versehrtensport-Gemeinschaften werden hieraus folgende Ausgaben erstattet: (C)

— die durch die Benutzung von Sporteinrichtungen sowie Turn- und Sportgeräten entstehen,

— die wegen Schädigungsfolgen zur Beschaffung, Änderung und Instandsetzung von Turn- und Sportgeräten erforderlich sind,

— die der Anschaffung notwendiger besonderer Kleidungsstücke dienen,

— in gewissem Umfang Fahrkosten, die Übungsteilnehmern, den beaufsichtigenden Ärzten und Übungsleitern entstehen und schließlich

— bestimmte Unkostenvergütungen für Ärzte und Übungsleiter.

IV. Bundesministerium der Verteidigung

1. Neben der allgemeinen Sportausbildung der Soldaten und der hierfür notwendigen Ausbildung von Riegenführern, Ausbildungsleitern und Sportlehrern werden Eignungs- und Leistungsprüfungen sowie Soldaten-Sportwettkämpfe durchgeführt. Die Sportleiterausbildung in der Bundeswehr entspricht etwa der des zivilen Übungsleiters im Deutschen Sportbund. Mit einem Zusatzlehrgang an der Sportschule der Bundeswehr können Sportleiter die qualifizierte Übungsleiterlizenz A des DSB erwerben. Die Bundeswehr erwartet hiervon eine Vertiefung der mit den Sportvereinen bestehenden Verbindungen. (D)

2. Das Bundesministerium der Verteidigung gewährt Gemeinden zum Bau von Sportstätten, insbesondere von Sportplätzen und Hallenbädern Finanzhilfen, wenn die Sportstätten für dienstliche Zwecke der Bundeswehr mitbenutzt werden können. Hallenbäder werden insbesondere dann gefördert, wenn der Bau eines eigenen Hallenbades für die Bundeswehr nicht geboten ist. Die finanzielle Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung beschränkt sich grundsätzlich auf die Bauelemente, die für die Benutzung durch die Bundeswehr erforderlich sind und den Elementen bei bundeswehreigenen Anlagen entsprechen. Dies gilt vor allem für den Bau von Hallenbädern. Die Höhe der Beteiligung wird in jedem Einzelfall ermittelt und richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme der jeweiligen Sportanlage für die Zwecke der Bundeswehr.

3. Mit Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung kann darüber hinaus der Bau von Schulsportanlagen (Turnhallen, Sportplätzen und Lehrschwimmbecken) gefördert werden. Diese Möglichkeit besteht naturgemäß nur für solche Schulen, an denen Kinder von Bundeswehrangehörigen ausgebildet werden.

V. Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit

1. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gewährt der Deutschen Sportjugend und

(A) über diese den Jugendorganisationen der Fachverbände des Deutschen Sportbundes sowie anderen sporttreibenden Jugendverbänden Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan, insbesondere für Maßnahmen im Rahmen des Internationalen Jugendaustausches und der internationalen Jugendbegegnung.

2. Im Bereich des Bundesjugendplans werden auch Mittel zur organisatorischen und technischen Abwicklung der Bundesjugendspiele bereitgestellt, die ein breitensportliches Gemeinschaftswerk des Bundes, der Länder, der Kommunen, des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Bundesjugendringes und der Lehrerverbände sind.

3. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend und sonstigen Verbänden fördert das Deutsch-Französische Jugendwerk, dem die Bundesregierung die Hälfte der für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt, den Gruppenaustausch deutscher und französischer Sportvereine sowie Begegnungen zwischen deutschen und französischen Sportstudenten an Hochschulen beider Länder. Überdies führen das Deutsch-Französische Jugendwerk, die Naturfreundejugend Deutschlands und die Deutsche Gesellschaft für Internationalen Jugendaustausch sog. „Plein-air-Sportprogramme" durch, die allen Schichten der Bevölkerung den Zugang zu bestimmten Sportarten eröffnen. In der Bundesrepublik werden diese Anfänger-Lehrgänge in den Sportarten Segeln und Skilaufen veranstaltet.

(B) Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert darüber hinaus die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sportwissenschaft. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms werden Fachseminare für Sportdozenten, Leibeserzieher und Sportlehrer an deutschen und französischen Sporthochschulen durchgeführt. Auch durch diese Maßnahmen erfährt der Breitensport eine wirksame Förderung.

4. Die Aktivitäten des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit mit breitensportlicher Wirkung erstrecken sich insbesondere auch auf die Förderung von Maßnahmen für Versehrte und Behinderte sowie für ältere Menschen. Die Bemühungen der Bundesregierung erstrecken sich insoweit auch auf den gesetzlichen Bereich. Beispielhaft für die Verbesserung der Voraussetzungen des Behindertensports ist die Aufnahme dieses Sports als ergänzende Leistung der Rehabilitationsträger in den Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistung zur Rehabilitation, der z. Z. im Bundestag beraten wird.

Vom BMJFG geförderte Forschungsvorhaben befassen sich mit der Entwicklung und Erprobung von Sportmethoden und Sportgeräten für behinderte Kinder und Jugendliche sowie der Ermittlung der körperlich und geistig-seelischen Belastungsfähigkeit und der Belastbarkeitsgrenzen spastisch gelähmter Kinder. Folgende Forschungsvorhaben sollen u. a. Möglichkeiten einer angemessenen sportlichen Betätigung aufzeigen:

(C)

— Ermittlung der körperlich und geistig-seelischen Belastungsfähigkeit und der Belastbarkeitsgrenzen spastisch gelähmter Kinder und Jugendlicher
— Energiestoffwechsel, Kreislaufbelastung und Bewegungsökonomie von Körperbehinderten
— Entwicklung und Erprobung von Versehrtensportarten bei cerebral gelähmten Kindern
— Entwicklung und Erprobung geeigneter Sportmethoden und Sportgeräte für behinderte Kinder
— Therapeutisches Reiten aus sportärztlicher Sicht
— Phänomene, Ursachen und Bedingungen motorischer Hemmungen und Störungen (Untersuchung an verhaltensgestörten Kindern mit Sportmotorik-Programm).

In den Broschüren „Gesundheitsförderung und Rehabilitationshilfen für Behinderte durch Freizeitprogramme" und „Urlaub, Ferien, Freizeit, Erholung, Kuren für Familien mit kranken oder behinderten Kindern" wird auf „Sportaktivitäten" für Behinderte eingegangen.

In einem derzeit am Institut für Kreislaufforschung und Sportmedizin der Deutschen Sporthochschule Köln laufenden Vorhaben sollen die Möglichkeiten des Sports für ältere Menschen wissenschaftlich untersucht werden.

Bei der Förderung von Modellvorhaben nach den „Richtlinien für die Vergabe von Bundesmitteln zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation" bewilligt das BMJFG Zuschüsse für Einrichtungen, die auch Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für ältere Menschen bieten. (D)

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund, der eine ad-hoc-Kommission „Sport für den alternden Menschen" gebildet hat, werden zentrale Modelllehrgänge für Übungsleiter bezuschußt, die älteren Bürgern Anleitungen und Hilfen bei der sportlichen Betätigung geben.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Sportförderung für ältere Bürger wird auf die BT-Drucksache 7/1645 betr. Sportförderung für ältere Bürger verwiesen.

VI. Bundesministerium für Verkehr

1. Die Jugendlichen, die bei der Deutschen Bundesbahn ausgebildet werden, erhalten im Rahmen des Dienstes wöchentlich Turn- und Sportunterricht, sofern in den Berufsschulen kein Sportunterricht erteilt wird.

2. Vornehmlich fördert das Bundesministerium für Verkehr die Eisenbahnersportvereine. Deren Mitglieder müssen nicht durchwegs Angehörige der Bundesbahn sein. Die Förderung erstreckt sich auf

— die Bereitstellung bundesbahneigener Grundstücke und Anlagen für Sportzwecke (Sportanlagen),
— die Bereitstellung von Gebäuden, die von der Deutschen Bundesbahn für eigene Zwecke nicht

(A)

mehr benötigt werden, zur Verwendung als Sportheime,

— die Gewährung von Mitteln zum Bau von Sportanlagen der Eisenbahnersportvereine,

— **die teilweise Übernahme der Ausgaben der Eisenbahnersportvereine für Unterhaltung und** Ersatz (einschließlich Umbau und Erweiterung) der Sportanlagen,

— die Gestattung des Fischens in bundesbahneigenen Gewässern,

— die Bereitstellung von Mitteln für die Ausübung des Sports.

Die Belange des Wassersports werden an den Bundeswasserstraßen mit den verfügbaren Mitteln berücksichtigt. Beim Bau neuer Stauanlagen werden heute die für die Sportschiffahrt erforderlichen Einrichtungen von vornherein eingeplant. Besonders hergerichtete Einsetzstellen sollen den Wassersport, der sich in den letzten Jahren zum Breitensport entwickelt hat, auf den Bundeswasserstraßen fördern.

VII. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

1. Aufgrund des Städtebauförderungsgesetzes können Sanierungsmittel des Bundes zur Deckung von Kosten der durch die Sanierung bedingten Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen eingesetzt werden, wenn sonst der Sanierungszweck nicht erreicht werden könnte. Gemeinbedarfseinrichtungen sind insbesondere kulturelle und soziale Einrichtungen. Hierzu zählen auch Spiel- und Sportanlagen. Eine Bereitstellung von Mitteln des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zum Bau von Spiel- und Sportanlagen wäre danach grundsätzlich möglich. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß im Rahmen der verfügbaren Mittel Prioritäten gesetzt werden müssen.

(B)

2. Die dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Förderung von Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauvorhaben zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Spitzenfinanzierung von Maßnahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues vorgesehen. Damit werden im unmittelbaren Wohnbereich Freizeitsportanlagen auf Flächen gefördert, die innerhalb der Baugrundstücke liegen.

VIII. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen

Neben der Unterstützung des Sportstättenbaues im Zonenrandgebiet (die Mittel werden dem Bundesministerium des Innern zur Bewirtschaftung zugewiesen; vgl. Buchst. B Abschn. I 6) fördert das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen breitensportliche Aktivitäten zugunsten Berlins.

Unter diesem Aspekt werden dem Landessportbund Berlin folgende Zuschüsse gewährt:

— für Flugkosten der Sportler und Mitarbeiter der Sportverbände, die aus politischen oder zeitlichen Gründen den Luftweg von und nach Berlin benutzen müssen,

(C)

— zur Verminderung der Fahr- und Aufenthaltskosten auswärtiger Sportler in Berlin,

— **für Personalkosten des Landessportbundes Berlin, soweit sie bei der Bearbeitung der vorstehenden** Zuschußgewährung anfallen.

IX. Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen

1. Die Deutsche Bundespost führt dienstlichen Ausgleichssport für ihre Nachwuchskräfte durch und fördert aufgrund ihrer Personalfürsorge die Arbeit der Post-Sportvereine. Die Mitglieder dieser Sportvereine müssen nicht durchwegs Angehörige der Deutschen Bundespost sein.

Die Post-Sportvereine sind verpflichtet, ihre Sportanlagen der Deutschen Bundespost unentgeltlich für den dienstlichen Ausgleichssport der jugendlichen Nachwuchskräfte zur Verfügung zu stellen.

2. Den Post-Sportvereinen werden folgende Hilfen gewährt:

a) Regelbeihilfen für
   - — Anmietung von Sportplätzen, Turnhallen etc.
   - — Unterhaltung, Instandhaltung und Erweiterung von Sportanlagen
   - — Beschaffung, Ergänzung, Instandhaltung und Intandsetzung von Sportgeräten
   - — Aufwendungen für den Betrieb von Maschinen
   - — Aufwendungen für haupt- oder nebenamtliche Kräfte in der Geschäftsführung, für Platz- und Hauswarte

(D)

b) Beihilfen zu den Aufwendungen für anerkannte Übungsleiter

c) Sonderbeihilfen zum
   - — Erwerb von Grundstücken für Sportanlagen
   - — Bau von Sportanlagen und -gebäuden
   - — Erwerb kostenaufwendiger Sportgeräte (z. B. Ruderboote, Segelflugzeuge).

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach den Finanzierungsmöglichkeiten des jeweiligen Post-Sportvereins. Der einzelne Verein ist verpflichtet, einen Teil der Kosten selbst oder durch Zuwendungen Dritter auszubringen.

X. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

1. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft unterstützt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a und b GG Maßnahmen im Bereich des Schul- und Hochschulsports.

2. Aus- und Neubau von Hochschulen werden von Bund und Ländern nach Maßgabe des Art. 91 a GG und des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) gefördert. Zu den Hochschulbauten gehören auch die

(A) für die Zwecke der Hochschulen notwendigen Sportanlagen. Bei einer Mitbenutzung der Hochschulsportstätten durch außeruniversitäre Personen beteiligt sich das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft nur an dem für Hochschulzwecke erforderlichen Kostenanteil.

3. Neben dem allgemeinen Hochschulbau fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b GG wissenschaftlich begleitete und überregional bedeutsame Modellversuche im Schul- und Hochschulbereich.

Der Bund übernimmt in der Regel 50 v. H. der für Modellversuche zusätzlich erforderlichen Kosten. Baumaßnahmen kann der BMBW in diesem Zusammenhang nur dann fördern, wenn sie

— die Integration Behinderter

— die Erstellung unterrichtstechnologischer Einrichtungen oder

— die Eingliederung soziokulturell benachteiligter Kinder und Jugendlicher

betreffen.

Auf der Grundlage des Art. 91 b GG hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft beispielsweise gefördert:

— ein Vorhaben zur Verflechtung der Bevölkerung mit der Universität durch den Hochschulsport,

(B) — ein Projekt für den leistungs- bzw. neigungsdifferenzierten Sportunterricht in der Sekundarstufe I und

— einen Modellversuch zur Integration von Körperbehinderten.

XI. Förderung in Entwicklungsländern

Die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern vollzieht sich im Rahmen der kulturellen Beziehungen und der Entwicklungshilfe unter Beachtung der sportfachlichen Gesichtspunkte. Die von der Bundesregierung für die Sportförderung in Entwicklungsländern aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (überwiegend vom BMI bewirtschaftet) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführten Maßnahmen dienen ihrer kulturpolitischen und entwicklungspolitischen Zielsetzung nach der Förderung einer möglichst breit angelegten Sportstruktur. Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Zielsetzung ist das Bestehen von entwicklungsfähigen Sportverbänden und von Bildungseinrichtungen für die Aus- und Fortbildung von Sportpädagogen. Vor allem die multiplikatorische Arbeit der ausgebildeten Sportfachkräfte wird tiefgreifende Auswirkungen auf den Schul- und Breitensport haben.

Bisher wurden Sportwissenschaftler und Sportlehrer sowie Trainer und Übungsleiter für eine Lehrtätigkeit an Universitäten, Lehrerbildungsanstalten und sonstigen Ausbildungsstätten der Entwicklungsländer mit Mitteln der Bundesregierung ausgebildet. Die Bundesregierung hat darüber hinaus den Aufund Ausbau von Sportfakultäten an verschiedenen (C) Universitäten durch wissenschaftliche und technische Beratung sowie die Entsendung von Sportlehrkräften und die Lieferung von Lehrmaterial unterstützt. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurden an den hiesigen Sportfakultäten und Ausbildungszentren Lehrgänge für Sportlehrer und Sportler aus Entwicklungsländern abgehalten. Zahlreiche Sportstudenten und Sportlehrer erhielten Stipendien für eine Aus- und Fortbildung in unserem Lande. Deutsche Experten wurden in die Entwicklungsländer zur Beratung beim Bau von Sportstätten gesandt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung zu den dargestellten Fragen und Sachverhalten auch in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen betr. Sportpolitik (BT-Drucksache 7/1680) eingehen wird.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 5. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU (Drucksache 7/2173 Frage A 1):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auftrags- und Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft unter Berücksichtigung der Auswirkungen der von ihr getroffenen oder noch geplanten Stützungsmaßnahmen?

Die Auftrags- und Beschäftigungslage der Bauwirtschaft hat sich seit Herbst 1973 deutlich rückläufig entwickelt. (D) Am stärksten war dieser Rückgang im Wohnungsbau, bei dessen Entwicklung neben konjunkturellen auch strukturelle Gründe eine wesentliche Rolle gespielt haben dürften. Das Volumen der Wohnungsbauaufträge war bis Mitte 1973 durch eine verstärkte Tendenz zur Anlage in Sachwerten über den Bedarf hinaus aufgebläht worden.

Die Bundesregierung hat mit ihren Beschlüssen vom 19. Dezember 1973 und 6. Februar 1974 eine weitgehende Lockerung der restriktiven Konjunkturpolitik vorgenommen bzw. Maßnahmen zur Verhinderung zu starker Einbrüche ergriffen. Diese Aktionen kamen in erster Linie der Bauwirtschaft zugute. Ihre positiven Wirkungen zeigen sich darin, daß die Auftrags- und Beschäftigungslage in den von der öffentlichen Hand direkt beeinflußten Bereichen des Tiefbaues und öffentlichen Hochbaues im Jahresvergleich nicht so stark zurückgegangen sind oder sogar über dem Vorjahresniveau liegen.

Insgesamt verstärkt sich der Eindruck, daß sich der Rückgang in der Bauwirtschaft insgesamt, also einschließlich Wohnungsbau, deutlich verlangsamt hat und sich die Bautätigkeit — auf einem allerdings niedrigeren Niveau — stabilisiert.

Die Bundesregierung läßt zur Zeit die technischen Vorarbeiten für zusätzliche Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau durchführen. Eine Entscheidung über ihre eventuelle Realisierung kann jedoch erst Ende Juni erfolgen und wird von der bis dahin festzustellenden Entwicklung abhängen.

(A)

Anlage 4

Antwort

des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Staatssekretär Bölling vom 6. Juni **1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Baier** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 20):

Sieht die Bundesregierung in dem von ihr finanzierten Zeitungsinserat „Das war Inflation", wo es unter anderem heißt, „Wenn trotzdem landauf landab das Gespenst der Inflation an die Wand gemalt wird, dann deshalb, weil die Opposition nur in dieser Angstmache ihre Chance sieht", die Erfüllung des Auftrags des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, welches laut Vorbemerkungen zum Bundeshaushalt die deutsche Bevölkerung über die politischen Ziele und die Arbeit der Bundesregierung unterrichten soll?

Die Antwort lautet: Ja. In der in der Anfrage erwähnten wie auch in den vier anderen Anzeigen zur wirtschaftspolitischen Lage sieht die Bundesregierung die Erfüllung des Auftrages des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, die Bevölkerung über die politischen Ziele und die Arbeit der Bundesregierung zu unterrichten.

Bei den Anzeigen ging es darum, mit nachprüfbaren Fakten die wirtschaftliche Lage unseres Landes darzustellen und zu verhindern, daß unbegründete Emotionen oder Angstreaktionen zu falschen Entscheidungen des einzelnen Bürgers führen, die die Arbeit der Bundesregierung und die weitere wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande gefährden könnten. Auch in der Anzeige, auf die sich die Anfrage bezieht, weist die Bundesregierung ausdrücklich auf ihre politische Pflicht hin, einem Spiel mit Sorgen und Ängsten der Bürger durch sachliche
(B) Information zu begegnen.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Freiherr von Fircks** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 21):

Trifft es zu, daß eine Delegation der „Deutschen Kommunistischen Partei" (DKP) anläßlich eines Besuchs in der Volksrepublik Polen von der Deutschen Botschaft in Warschau empfangen worden ist — wie es die DKP in einem Rundschreiben vom 11. März 1974 an alle Abgeordneten des Bundestags behauptet —, und welche Gründe haben die Deutsche Botschaft veranlaßt, diese Delegation zu empfangen?

Es trifft zu, daß eine Delegation der Deutschen Kommunistischen Partei in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau empfangen wurde.

Unsere Botschaften stehen grundsätzlich allen Besuchern offen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden sie auch zu Höflichkeitsbesuchen und Gesprächen empfangen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Freiherr von Fircks** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 22):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Fortgang und die bisherigen Ergebnisse der durch das Auswärtige Amt geförderten deutsch-polnischen Schulbuchverhandlungen des Internationalen Schulbuchinstituts in Braunschweig im Hinblick auf die Objektivierung der Aussagen der Konferenz und die tatsächlichen Auswirkungen auf die Schulbücher in beiden Partnerländern? (C)

Die Bundesregierung beurteilt den Fortgang und die bisher erzielten Ergebnisse der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz nach wie vor positiv.

Sie hält es für bedeutsam, daß anerkannte deutsche und polnische Historiker und Geographen seit nahezu zweieinhalb Jahren die Möglichkeit haben, mit wissenschaftlich fundierten Argumenten verzerrte Darstellungen in Schullehrbüchern des Partnerlandes zur Diskussion zu stellen und zurechtzurücken sowie Empfehlungen zur Bereinigung der Schulbuchliteratur zu erarbeiten.

Ebenso begrüßt die Bundesregierung die Bereitschaft zur Umsetzung der Anregungen und Empfehlungen sowohl in Polen als auch in unserem Lande. Wir wissen allerdings, daß die Umsetzung nur unter Mitwirkung aller Beteiligten durchgeführt werden kann. Die Umsetzung braucht ihre Zeit. Schulbücher erfahren keineswegs jedes Jahr eine Neuauflage, so daß wünschenswerte Textkorrekturen zuweilen auf sich warten lassen.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen A 23 und 24): (D)

Welcher Zusammenhang zwischen der Verstärkung der sowjetischen Truppen- und Waffenpräsenz in der DDR, Polen sowie der CSSR einerseits und der sowjetischen MBFR-Politik in Wien andererseits ist zu erkennen?

Wie gedenkt die Bundesregierung den von ihr verkündeten Vorrang der politischen Einigung Europas mit der von ihr für wahrscheinlich gehaltenen kommenden Entwicklung der MBFR-Verhandlungen konkret in Einklang zu bringen?

Zu Frage A 23:

Die Verstärkung der Rüstungsanstrengungen der Sowjetunion in Mitteleuropa beweist, wie notwendig es ist, durch Vereinbarungen die bestehenden Unausgewogenheiten abzubauen und künftige destabilisierende Entwicklungen zu verhindern. Solange es eine entsprechende Vereinbarung nicht gibt, muß mit solchen Entwicklungen gerechnet werden, auch wenn sie den Bemühungen um Spannungsabbau zuwiderlaufen.

Die Verstärkung der Rüstungsanstrengungen des Warschauer Pakts macht im übrigen deutlich, daß der Prozeß des politischen Spannungsabbaus durch stabilisierende Vereinbarungen auf dem militärischen Sektor abgesichert werden muß, wenn der politische Versuch des Spannungsabbaus Erfolg haben soll. Die Schaffung eines stabileren Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa muß im Interesse aller Staaten liegen, die ernsthaft das Ziel einer dauerhaften Friedenssicherung verfolgen.

Die MBFR-Verhandlungen sollen nach unserer Auffassung einen Beitrag zur Schaffung eines stabi-

(A) len militärischen Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa leisten. Ich darf im übrigen auf das verweisen, was der Bundeskanzler in der Regierungserklärung am 17. Mai 1974 zur Politik der Rüstungskontrolle und Rüstungsverminderung gesagt hat.

Zu Frage A 24:

Die Bundesregierung gedenkt dies durch die Fortsetzung ihrer bisherigen Politik zu tun. Welch hohen Rang sie der europäischen Entwicklung einräumt, ist aus der praktischen Politik für jeden abzulesen. Um denkbare negative Wirkungen aus den MBFR-Verhandlungen auf den europäischen Einigungsprozeß zu verhindern, müssen Verhandlungspositionen und Verhandlungsführung unter Berücksichtigung der europäischen Interessen definiert werden. Dies ist der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit ihren europäischen und nordamerikanischen Verbündeten bisher gelungen.

Die Frage, wie sich die europäische Interessenlage auf konkrete Aspekte der MBFR-Verhandlungen auswirkt und welche Konsequenzen gezogen werden müssen, wird in den zuständigen Gremien sorgfältig und in jeder Phase geprüft. Die Bundesregierung ist bereit, im einzelnen hierüber in den zuständigen Ausschüssen zu berichten.

Anlage 8

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hauser** (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 25):

Wie hoch ist die Mehrbelastung jährlich für den Flugverkehr von und nach Berlin, wenn die Fluggesellschaften PANAM, BRITISH AIRWAYS und AIR-France die Flugpreise ab 1. Juni 1974 erhöhen, und was gedenkt das Kartellamt dagegen zu unternehmen?

1. Die jährliche Mehrbelastung kann nur ganz grob, und zwar auf etwa 40 Millionen DM, geschätzt werden.

2. Infolge der alliierten Vorbehaltsrechte im Flugverkehr nach Berlin kann das Bundeskartellamt gegen die Flugpreiserhöhung nichts unternehmen.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Roser** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 26):

Trifft die Meldung des „Tagesspiegel" vom 18. Mai 1974 zu, die Bundesregierung habe sowohl zu der Geisel- und Mordaktion palästinensischer Terroristen wie auch zu den israelischen Luftangriffen auf deren Stützpunkte im Libanon ihr Bedauern bekundet, und warum hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung den heimtückischen Mord an unschuldigen Zivilisten und Kindern sowie die Geiselnahme nicht schärfstens verurteilt?

Anläßlich der Terroraktion von Maalot hat die Bundesregierung erklärt, sie habe mit Abscheu diesen tragischen Vorfall zur Kenntnis genommen und (C) bedaure zutiefst diesen erneuten Fall von Gewaltanwendung im Nahostkonflikt, zumal wiederum der Verlust von Menschenleben zu beklagen sei. Im Anschluß an Maalot hat Israel palästinensische Flüchtlingslager im Libanon bombardiert, in denen es Stützpunkte palästinensischer Terroristen vermutete. Zu diesen Bombardierungen hat die Bundesregierung durch den Sprecher des Auswärtigen Amts auf Anfrage Stellung genommen und bedauert, daß die Kette der Gewaltanwendung fortgesetzt werde und wieder der Verlust von Menschenleben zu beklagen sei. Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, daß sie die Androhung und Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele verurteilt. So war sie auch in den vorliegenden Fällen der Auffassung, daß die Anwendung von Gewalt einer baldigen Lösung des Nahostkonflikts nur abträglich sein könne und geeignet sei, die gegenwärtigen Friedensbemühungen ernsthaft zu beeinträchtigen.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Freiherr Ostman von der Leye** (SPD) (Drucksache 7/2173 Fragen A 27 und 28):

Trifft es zu, daß Visen und Durchreisevisen für Bulgarien von den bisherigen Visenabteilungen in Frankfurt und München und außerdem an der bulgarischen Grenze nicht mehr erteilt werden? (D)

Ist die Bundesregierung bereit, mit der bulgarischen Botschaft Verbindung mit dem Ziel aufzunehmen, die Visenerteilung, die nunmehr in Bonn-Bad Godesberg zentralisiert ist und dort zu schwierigen Zuständen geführt hat, wieder zu dezentralisieren?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich bei der Erteilung von Sichtvermerken durch die Bulgarische Botschaft in Bonn-Bad Godesberg gewisse Schwierigkeiten dadurch ergeben haben, daß eine größere Zahl türkischer Gastarbeiter zur Erlangung der für Reisen durch Bulgarien nach der Türkei erforderlichen Durchreisesichtvermerke längere Wartezeiten auch außerhalb des Botschaftsgebäudes in Kauf nehmen mußte.

Türkische Gastarbeiter benötigen — wie auch deutsche Staatsangehörige — für die Durchreise durch Bulgarien einen Sichtvermerk, den sie bei einer bulgarischen Auslandsvertretung beantragen müssen. Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien ist die Befugnis zur Sichtvermerkserteilung, die bis dahin von der bulgarischen Handelsvertretung in Frankfurt ausgeübt worden war, auf die Bulgarische Botschaft in Bonn-Bad Godesberg übergegangen.

Das Auswärtige Amt hat in der vergangenen Woche mit der Bulgarischen Botschaft Verbindung aufgenommen und gebeten zu prüfen, auf welche Weise die entstandenen Schwierigkeiten behoben werden können.

(A) **Anlage 11**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 5. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Flämig (SPD) (Drucksache 7/2173 Frage A 29):**

Gibt die Zündung einer Atombombe in Indien der Bundesregierung Anlaß, ihre Haltung bei der Vorbereitung der im kommenden Jahr fälligen Konferenz zur Revision des NV-Vertrags zu überprüfen?

Auch nach Zündung eines nuklearen Sprengkörpers durch Indien — es handelt sich nicht um eine Atombombe — hält die Bundesregierung an der von ihr und ihren Bündnispartnern verfolgten Politik der Nichtverbreitung nuklearer Waffen, der Rüstungskontrolle und -verminderung fest. Ausgehend von diesen Grundsätzen bereitet sie sich auf die Überprüfungskonferenz der Vertragspartner des NV-Vertrags im Mai 1975 vor.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 30):

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. Mai 1974 zu, in Kasachstan seien zehn Deutsche, die die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland beantragt hatten, zu Haftstrafen bis zu zwei Jahren verurteilt und noch anderen Maßnahmen ausgesetzt worden, und was hat mit welchem Erfolg die Bundesregierung — bejahendenfalls — zu ihren Gunsten bei der sowjetischen Regierung unternommen?

(B) Der Bundesregierung liegen — nicht offizielle — Informationen vor, wonach in den letzten Monaten mehrere Volksdeutsche in Kasachstan zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden; in zwei Fällen soll die Strafe ausgesetzt bzw. in eine Geldstrafe umgewandelt worden sein.

Den Verurteilten wurde offenbar — ich gebrauche die dortige Terminologie — „Agitation und Verleumdung" vorgeworfen.

Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt.

Soweit erkennbar handelt es sich um sowjetische Staatsangehörige; konsularischer Schutz und Beistand kann daher von unserer Botschaft in Moskau nicht gewährt werden.

Die Bundesregierung hat jedoch das Deutsche Rote Kreuz unterrichtet; es wird dort geprüft, ob und wie den Betroffenen humanitäre Hilfe geleistet werden kann.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 31):

Trifft es zu, daß in einem von Radio Moskau ausgestrahlten Kommentar, der vom SED-Zentralorgan „Neues Deutschland" nachgedruckt wurde, der Auffassung widersprochen wurde „Über der Bundesrepublik und der DDR gäbe es noch so etwas wie ein Deutschland", und wie gedenkt die Bundesregierung, dieser Auffassung entgegenzutreten?

(C) Es trifft zu, daß in einem am 28. Mai 1974 von der SED-Zeitung „Neues Deutschland" nachgedruckten Kommentar von Radio Moskau einer Äußerung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner widersprochen wurde, wonach es über der Bundesrepublik Deutschland und der DDR noch so etwas wie ein Deutschland gebe.

Die in dem Kommentar zum Ausdruck kommende Auffassung der östlichen Seite ist nicht neu.

Die Bundesregierung hat ihren Standpunkt in der nationalen Frage den Regierungen der sozialistischen Staaten gegenüber stets klar zum Ausdruck gebracht. An ihrer Haltung kann deshalb kein Zweifel bestehen.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretär Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 32):

Warum lehnt die jetzige Bundesregierung die Notifizierung der präzisen und grundlegenden Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 31. Juli 1973 zur Rechtslage Deutschlands an alle Mächte ab, mit denen sie amtliche Beziehungen hat, obwohl sie in der Regierungserklärung die richtige Auslegung des Grundgesetzes zu verteidigen versprach und obwohl ihre Vorgängerin in der nicht so weittragenden Frage der Klagemöglichkeit gegen ausländische Staaten im Dezember 1973 durch Rundnote alle diplomatischen Vertretungen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1963 nochmals hinwies, das bereits 1964 durch die damalige Regierung allen Mächten notifiziert wurde?

(D) Die Gründe, weshalb es die Bundesregierung für unangebracht hält, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 allen Staaten, mit denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, zu notifizieren, sind in den Fragestunden am 19. Oktober und 6. Dezember 1973 hier eingehend dargelegt und erörtert worden. Ich darf darauf verweisen.

Dem von Ihnen genannten Vorgang liegt ein Sachverhalt zugrunde, der nicht als Vergleich herangezogen werden kann. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. April 1963 bezog sich auf die Frage der Staatenimmunität. Die Unterrichtung der fremden Missionen in Bonn erfolgte seinerzeit, weil Rechtsstreitigkeiten vor deutschen Gerichten anhängig waren, in die diese Missionen verwickelt worden waren.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 5. Juni 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen A 83 und 84):

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die weitere Tätigkeit des Wissenschaftszentrums Berlin, und wie wird der Ausbau dieses Zentrums koordiniert mit den Aufgaben der übrigen vom Bundesforschungsministerium geförderten Forschungsinstitute und Forschungszentren?

Wie beurteilt das Bundesministerium für Forschung und Technologie die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung, und wie wurde diese Tätigkeit bisher

(A) koordiniert mit sonstigen Forschungsinstituten der Bundesrepublik Deutschland, die sich mit Friedens- und Konfliktforschung beschäftigen?

Zu Frage A 83:

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Wissenschaftszentrum Berlin weiter auszubauen. Neben dem bereits bestehenden Internationalen Institut für Management und Verwaltung soll ein Internationales Institut für vergleichende Gesellschaftsforschung errichtet werden. Eine entsprechende Projektgruppe wird noch in diesem Jahre mit einem ersten Forschungsprojekt und der Vorbereitung eines mittelfristigen Forschungsprogramms beginnen. Darüber hinaus sind weitere internationale Forschungsinstitute geplant.

Diese Ausbauplanung ist in erster Linie mit der Förderung geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Forschungseinrichtungen und -vorhaben abzustimmen. Hierbei wird nach dem Grundsatz verfahren, daß im Wissenschaftszentrum Berlin gesellschaftswissenschaftliche Institute für anwendungsbezogene Grundlagenforschung errichtet werden, deren Aufgaben von bestehenden Forschungseinrichtungen in der gebotenen Form nicht wahrgenommen werden können. Der entsprechende Forschungsbedarf wird von Wissenschaftlern und Praktikern gemeinsam festgestellt.

Zu Frage A 84:

(B) Wie die Bundesregierung bereits wiederholt, so zuletzt in der Fragestunde vom 14. Februar, ausgeführt hat, mißt sie der Friedens- und Konfliktforschung große Bedeutung bei. Sie ist bei der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung davon ausgegangen, daß die DGFK und ihr Kuratorium geeignete Forschungsschwerpunkte setzen und eine Koordinierung der Forschung auf nationaler und internationaler Ebene anstreben werden. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß der DGFK ausreichend Zeit gegeben wurde, ihre Arbeit zu konsolidieren und die geeignetsten Forschungsansätze zu finden. Sie wird durch ihre Vertreter im Kuratorium weiterhin auf eine systematische Schwerpunktbildung und Koordinierung der Forschungs- und Auswertungsarbeiten hinwirken.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 5. Juni 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen A 85 und 86):

Trifft es zu, daß für das Programm „Kommunale Technologien" das Pressereferat des Bundesforschungsministeriums in den Programmablauf so integriert ist, daß es von sich aus die zeitliche Programmabfolge beeinflussen kann und vor allem jetzt schon einen Einschaltplan für Presseaktivitäten vorbereitet hat, der in das Programm „Kommunale Technologien" integriert ist?

(C) Wieviel Broschüren und Dokumentationen wurden vom Bundesforschungsministerium während der Amtszeit des Bundesministers Professor Dr. Ehmke angefertigt, welche weisen ein Foto und Vorwort des Bundesministers Professor Dr. Ehmke auf und was geschieht mit diesen?

Zu Frage A 85:

Das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Forschung und Technologie beeinflußt in keiner Weise die zeitliche Programmabfolge des Forschungsprogramms „Kommunale Technologien". Wie bei allen anderen Aktionen und Programmen des Ministeriums bereitet das Pressereferat auch in diesem Fall lediglich die notwendige Information von Parlament und Öffentlichkeit vor.

Zu Frage A 86:

Während der Amtszeit von Bundesforschungsminister Professor Dr. Horst Ehmke wurden durch das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 30 Informationsbroschüren und Dokumentationen hergestellt. 11 Broschüren bzw. Faltblätter weisen ein Foto und Vorwort von Prof. Dr. Ehmke auf. Aufgrund der starken Nachfrage und des steigenden Interesses an forschungspolitischem Informationsmaterial sind die meisten Informationsbroschüren aus der Amtszeit von Bundesforschungsminister Prof. Dr. Ehmke vollständig an Interessenten verteilt. Die übrigen werden weiterhin zur fachlichen Information der Bürger verteilt, unabhängig davon, ob sie ein Foto und Vorwort von Prof. Dr. Ehmke enthalten oder nicht.

(D)

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With vom 5. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 88):

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21. Mai 1974 zu, die Staatsanwaltschaft in Frankfurt habe die Ermittlungsverfahren gegen sechs Tutoren eingestellt, die einen Professor dazu nötigen wollten, auf die Androhung von Strafanzeigen gegen gewaltsame Störer von Lehrveranstaltungen zu verzichten, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung — bejahendenfalls — daraus für die Gestaltung des Strafverfahrensrechts?

Wie mir der Hessische Minister der Justiz mitgeteilt hat, trifft es zu, daß die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt/Main ein Ermittlungsverfahren gegen 6 Tutoren eingestellt hat, die der versuchten Nötigung eines Professors verdächtig waren, und zwar hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren nach § 153 Abs. 2 StPO mit Zustimmung des Gerichts in eigener Zuständigkeit eingestellt.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, aus der Einstellung des bezeichneten Verfahrens Schlußfolgerungen für die Gestaltung des Strafverfahrensrechts zu ziehen. Das Erfordernis der richterlichen Zustimmung zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 153 Abs. 2 StPO bietet die nötigen rechtsstaatlichen Garantien.

(A)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 91):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Widerspruch darin besteht, daß die gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972 zwar eine für die Bundesrepublik Deutschland verbindliche Auslegung der Verträge von Moskau und Warschau darstellt, aber zugleich für die deutsche Rechtsprechung nicht verbindlich sein soll, und wie gedenkt sie ihn gegebenenfalls aufzulösen?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß hier ein Widerspruch vorliegt. Eine Entschließung des Bundestages bindet unsere Gerichte deshalb nicht, weil diese — wie die Bundesregierung bereits in ihren Antworten auf die vorausgegangenen Fragen erklärt hat — nach den Artikeln 20 Abs. 3 und 97 Abs. 1 des Grundgesetzes unabhängig und nur an Gesetz und Recht gebunden sind. Hierin kommt ein nach Artikel 79 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes unabänderliches Prinzip unserer verfassungsmäßigen Ordnung zum Ausdruck.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 5. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 98):

(B)

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6. Mai 1974 zu, die amerikanische Regierung lehne es ab, der Sowjetunion und den übrigen Mitgliedern des Warschauer Pakts günstigere Kreditkonditionen als anderen Industrieländern einzuräumen, und welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung — bejahendenfalls — daraus für die Meinungs- und Willensbildung in der Europäischen Gemeinschaft ziehen, deren Vorschlag für die Sowjetunion und die übrigen Mitglieder des Warschauer Pakts Kreditkonditionen vorsieht, die denen für Entwicklungsländer angenähert sind?

Die in der FAZ sicherlich zutreffend zitierte Äußerung eines hohen amerikanischen Beamten ist nur verständlich vor dem Hintergrund der bisherigen US-Praxis für die Bemessung der Laufzeiten für staatlich geförderte Exportkredite. Bisher gewährt die US-Eximbank bei entsprechender Größe der Projekte allen Käuferländern unterschiedslos Laufzeiten von 10 oder auch 12 Jahren. In den gegenwärtig geführten Verhandlungen über ein möglichst weltweites Abkommen zur Begrenzung des Kreditwettlaufs beim Export versuchen die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die USA davon zu überzeugen, daß es besser wäre, die Laufzeiten für Kredite an Staatshandelsländer entsprechend der bisherigen europäischen Praxis auch bei größeren Projekten auf höchstens 8½ Jahre zu begrenzen. Wie die neuesten Zusagen der US-Eximbank an die Sowjetunion über 12-Jahreskredite zeigen, halten die USA an ihrer bisherigen Linie noch fest. Es ist jedoch zu hoffen, daß es im weiteren Verlauf der Verhandlungen gelingt, eine Einigung auf der von uns angestrebten Basis zu erzielen.

Eine andere Frage ist es, ob es darüber hinaus gelingen wird, für hochindustrialisierte Käuferländer eine noch weitergehende Begrenzung auf maximal 5 Jahre Laufzeit zu vereinbaren, was ebenfalls der europäischen Praxis entsprechen würde. Da staatlich unterstützte langfristige Exportkredite an Industrieländer jedoch sehr selten sind, hätte dieser zweite Schritt wesentlich geringere Bedeutung als der erstgenannte.

(C)

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 5. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 99):

Wann beabsichtigt der Bundeskanzler, die Arbeitslosigkeit und die Preise auf ein erträgliches Maß zurückzuführen?

Ihre Frage hat der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 17. Mai 1974 bereits ausführlich beantwortet. Ich bitte Sie, insbesondere die zentrale Aussage der Regierungserklärung hierzu vom letzten Absatz auf der Seite 6600 (D) bis einschließlich Seite 6601 (B) im Protokoll der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages nachzulesen. Sie beginnt mit dem Satz: „Wir werden den Kurs unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik fortsetzen, um bei Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes schrittweise auch mehr Geldwertstabilität zurückzugewinnen." Und sie endet mit der Feststellung: „Es wird die finanzpolitische Hauptaufgabe für die zweite Hälfte dieser Legislaturperiode sein, die dringenden öffentlichen Aufgaben zu erfüllen und (D) zugleich die Stabilitätspolitik konsequent zu unterstützen." In diesem Teil der Regierungserklärung ist nicht nur Ihre Frage nach dem „Wann" beantwortet, sondern auch dargelegt, „wie" die Bundesregierung jetzt und bis zum Ende dieser Legislaturperiode handelt. Sie trägt mit dieser im internationalen Vergleich als sehr erfolgreich anerkannten Politik dem Wunsch der gesamten Bevölkerung nach möglichst geringen Preissteigerungen und nicht zuletzt nach gesicherten Arbeitsplätzen Rechnung.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 5. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 100):

Glaubt die Bundesregierung, daß eine jährliche Inflationsrate von ca. 7,2 % und mehr für eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik gesund ist?

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß sie Preissteigerungsraten in der Größenordnung um 7 % nicht für vertretbar hält. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Verbraucherpreisrate der Bundesrepublik im internationalen Vergleich erheblich niedriger ist als in allen anderen Industriestaaten. März: Japan + 29 %, Italien + 15,5 %, Großbritannien + 13,5 %, Frankreich + 12,2 %, Belgien + 9,4 %, Niederlande + 9,2 %, Bundesrepublik + 7,2 % im März und + 7,1 % im April.

(A) Die Politik der Bundesregierung wird deshalb weiterhin auf die Eindämmung der Preisentwicklung gerichtet sein. Man darf jedoch nicht übersehen, daß die tatsächliche Preisentwicklung weitgehend durch den starken Anstieg des Preisniveaus im Ausland und insbesondere der Rohstoff- und Energiepreise bestimmt wird.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 101):

Wie hoch ist die Zahl der total- bzw. nahezu totalgeschädigten Forstbetriebe in Norddeutschland nach den Sturmschäden des 13. November 1972, und wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeiten der Existenzsicherung der betroffenen Betriebe für die kommenden einkommenslosen Jahre?

Durch die Sturmkatastrophe vom 13. November 1972 wurden in Norddeutschland etwa 16 000 bäuerliche Waldbesitzer mit einer durchschnittlichen Waldfläche von unter 20 ha betroffen. Von diesen Betrieben haben etwa 3 000 Betriebe den gesamten nutzbaren Holzvorrat verloren.

Die Abwehr von Katastrophen und die Beseitigung ihrer Folgen ist grundsätzlich Aufgabe der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften. Wegen des Ausmaßes der Katastrophe war jedoch eine Hilfe des Bundes ein gesamtstaatliches Anliegen geworden.
(B)
Deshalb hat die Bundesregierung 1973 und 1974 insgesamt 70,5 Millionen DM den betroffenen Ländern für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, dies insbesondere um eine Existenzgefährdung der geschädigten Betriebe zu vermeiden. Eine Fortführung der Hilfen zur Wiederaufforstung der Schadensflächen ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

Durch diese Hilfsmaßnahmen, ergänzt durch Steuererleichterungen, verbleibt einer Vielzahl der betroffenen Waldbesitzer Einnahmeüberschüsse. Da es sich außerdem meist um gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe handelt, deren Existenzgrundlage auch vor der Katastrophe nicht ausschließlich und nicht jährlich auf dem Wald beruhte, sind zwar diese Betriebe in einer schwierigen Situation, von einer Existenzgefährdung dürfte jedoch in der Regel nicht mehr gesprochen werden können.

Nach Schätzung des Landes Niedersachsen ist damit zu rechnen, daß etwa 100 Betriebe in ihrer Existenz bedroht sind. Ggfs. Hilfsmaßnahmen für diese Einzelfälle durchzuführen, ist Aufgabe der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 5. Juni 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen A 102 und 103): (C)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei Obsteinfuhren die Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Kennzeichnungsbestimmungen sicherzustellen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei Obsteinfuhren in Fertigverpackungen die Einhaltung der angegebenen Inhaltsmengen zu gewährleisten?

Zu Frage A 102:

Die Kennzeichnung der Füllmenge bei Obsteinfuhren in Fertigpackungen richtet sich nach § 14 Abs. 1 Eichgesetz und wird von den Vollzugsbehörden der Länder entweder beim Einführer oder beim Handel kontrolliert. Wie bei der Kontrolle von Füllmengen mit frischem Obst im Sinne der Frage 2 sind die Länder anläßlich einer Sitzung des zuständigen Länderausschusses im Dezember 1973 gebeten worden, verstärkte Kontrollen auch hinsichtlich der Mengenkennzeichnung im Frühjahr 1974 durchzuführen.

Soweit Kennzeichnungsbestimmungen nach Handelsklassenrecht zu beachten sind, erfolgt eine Kontrolle durch das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft an den bedeutsamen Grenzübergängen und Einfuhrmärkten. Nach den getroffenen Feststellungen sind die Einfuhren überwiegend ordnungsgemäß gekennzeichnet.

Zu Frage A 103:

Um die Einhaltung der gekennzeichneten Füllmengen bei Fertigpackungen mit frischem Obst über (D) den normalen Vollzug von geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten und den im Jahre 1973 von den Verbraucherverbänden geäußerten Beanstandungen Rechnung zu tragen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die für den Vollzug der eichgesetzlichen Vorschriften über die Genauigkeit von Füllmengen in Fertigpackungen zuständigen Länder wurden im Dezember 1973 in dem Länderausschuß für gesetzliches Meßwesen gebeten, den Vollzug bei Fertigpackungen mit Frischobst insbesondere bei Schälchenware im Frühjahr 1974 erheblich zu verstärken.

2. In einem Gespräch mit den Verbänden des Handels wurden diese auf die Mißstände hinsichtlich von Mindermengen bei Schälchenwaren mit Frischobst im Jahre 1973 hingewiesen und aufgefordert, für deren Beseitigung im Jahre 1974 Maßnahmen zu ergreifen.

3. Als solche Maßnahmen sind in Übereinstimmung mit den Ländern dem Handel vorgeschlagen worden, die Wareneingänge durch Stichproben zu kontrollieren oder im Bereich der Abgabe von Schälchenware Kundenwaagen aufzustellen zur Nachkontrolle durch Letztverbraucher oder letztlich die einzelnen Packungen auszuwiegen und bei Mindermengen nachzufüllen.

Nach den bisher eingegangenen Informationen sowohl von Länder- als auch von Verbraucherseite sind Beanstandungen in dem Umfang wie im vergangenen Jahr bisher nicht festzustellen.

(A)

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 6. Juni 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen A 104 und 105):

Welche Ursachen sind nach Ansicht der Bundesregierung dafür bestimmend, daß die deutsche Landwirtschaft seit 1970 Marktanteile verloren hat, und wie hoch sind diese Verluste im einzelnen?

Was gedenkt die Bundesregierung gegen den Verlust von Marktanteilen der deutschen Landwirtschaft zu tun, und vertritt sie die von Bundesminister Ertl in AGRA — EUROPE vom 21. Mai 1974 vertretene Ansicht, daß das keine Frage an den Bundeslandwirtschaftsminister sondern an die Landwirtschaft sei?

Zu Frage A 104:

Unter Marktanteil versteht man den Anteil des Verbrauchs aus der Inlandserzeugung am Gesamtverbrauch. Mein Haus veröffentlicht hierzu für den Ernährungsbereich für die wichtigsten ländlichen und tierischen Erzeugnisse die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1935/38. Diese Angaben verlieren aber an Aussagekraft, da mit zunehmendem innergemeinschaftlichen Handelsaustausch es nach dieser Berechnungsmethode zu einer Verminderung des Marktanteils der Bundesrepublik Deutschland auf dem Inlandsmarkt kommt. Z. B. bei Käse, einschl. Frischkäse sinkt der deutsche Inlandsmarktanteil, während der deutsche Marktanteil am EG-Gesamtverbrauch steigt. Eine wesentlich bessere Aussagekraft für die Marktbehauptung der deutschen Landwirtschaft innerhalb der EG bietet die Berechnung des Anteils der deutschen Erzeugung am Gesamtverbrauch der EG. Wegen unvollständiger statistischer Angaben kann eine solche Berechnung aber nur annäherungsweise vorgenommen werden. Aus ihr kann auch nicht abgeleitet werden, wie sich die Marktanteile der übrigen Mitgliedstaaten verändert haben, da die Berechnung nicht erfaßt, wie sich die Marktanteile der Drittländer am Gemeinschaftsverbrauch entwickelt haben.

(B)

Bei der zum Teil von Jahr zu Jahr schwankenden Inlandsproduktion ist es zur Berechnung der trendmäßigen Entwicklung notwendig, mehrjährige Durchschnitte miteinander zu vergleichen. Es wurde daher der Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1970/71 bis 1972/73 dem Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1967/68 bis 1969/70 gegenübergestellt. Dabei zeigte sich folgende Entwicklung: Bei Weizen, Zucker, Käse, Eier und Geflügelfleisch hat sich der deutsche Marktanteil am EG-Gesamtverbrauch um bis zu 2 Prozentpunkte (Käse) erhöht.

Dagegen hat sich bei Roggen (— 6 %), Obst (— 3 %), Schweinefleisch (— 3 %), Kartoffeln (— 3 %), Butter (— 3 %), Kalbfleisch (— 3 %), Rindfleisch (— 1 %) und Gemüse (— 1 %) der Marktanteil am Gemeinschaftsverbrauch verringert.

Wirtschaftlich fällt wegen der Bedeutung für die Einnahmen der deutschen Landwirtschaft der Rückgang des Marktanteils insbesondere bei Schweinen sowie Obst und Gemüse ins Gewicht. Als Hauptursache für den Rückgang der Marktanteile bei Schweinen kann angenommen werden, daß insbesondere die niederländischen und belgischen Anbieter wegen größerer Bestände und weitergehender Spezialisierung und Integration zu geringeren Kosten produzieren, die günstigen Standorte in Hafen- und Verbrauchernähe nutzen und auf ihren Exportmärkten mit Angeboten höherer Qualität aufwarten.

(C)

Die Nachfrage bei Obst und Gemüse hat sich insgesamt erhöht und in Richtung auf ein qualitativ besseres und zeitlich gleichmäßiger verteiltes Angebot verlagert. Der Rückgang des Marktanteils bei Obst und Gemüse ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß in diesem Produktbereich das Einheimische, vorwiegend saisonale Angebot durch Produkte aus klimatisch bevorzugten Drittländern und Mitgliedsländern ergänzt wurde.

Der von mir genannte Rückgang des Marktanteils bei Rind- und Kalbfleisch ist auf die Auswirkungen der Abschlachtaktion zurückzuführen, von der in der Bundesrepublik am stärksten von allen EG-Ländern Gebrauch gemacht wurde.

Zu Frage A 105:

Die Bundesregierung hat mit Hilfe u. a. des Absatzfondsgesetzes, des Marktstrukturgesetzes, des einzelbetrieblichen und marktstrukturellen Förderungsprogramms ein vielseitiges Instrumentarium geschaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft zu gewährleisten. Wie stark von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird, hängt nicht zuletzt von der Landwirtschaft selbst ab.

(D)

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Ritz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 106):

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die deutsche Landwirtschaft den durch staatliche Maßnahmen, wie Aufwertungen der Deutschen Mark und unzulänglichen Grenzausgleich eingetretenen Verlust an Marktanteilen selbst zu beheben habe, und wie soll dieses konkret durch „dem Wettbewerb stellen und durch Solidarität üben", wie Bundesminister Ertl dieses in AGRA — EUROPE vom 21. Mai 1974 empfohlen hat, geschehen?

1. Die Einkommensverluste der deutschen Landwirtschaft nach der Aufwertung der Deutschen Mark mit Wirkung ab 27. Oktober 1969 wurden durch den Aufwertungsausgleich der Verordnung Nr. 2464/69 des Rats vom 9. Dezember 1969 kompensiert. Diese bis Ende 1973 befristete Regelung wurde auf deutschen Antrag bezüglich des Mehrwertsteuerausgleichs über den 31. Dezember hinaus verlängert.

2. Ferner hat die Gemeinschaft die durch das Floating bzw. durch die Leitkursänderung der Deutschen Mark bedingten Aufwertungseffekte durch das Grenzausgleichssystem der Verordnung Nr. 974/71 abgefangen.

Das Grenzausgleichssystem erstreckt sich auf alle RE-gebundenen Produkte, bei denen ein aus dem Aufwertungseffekt folgendes Unterlaufen der staatlich garantierten Agrarpreise verhindert wird.

(A) 3. Aus der Entwicklung der Ein- und Ausfuhren läßt sich nicht herleiten, daß durch die Aufwertung der Leitkurse insgesamt ein Verlust an Marktanteilen für die deutsche Landwirtschaft eingetreten ist. Es kann daher festgestellt werden, daß die deutsche Landwirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist.

Eine verstärkte Beteiligung der Erzeuger an einer aktiven Marktpolitik wird diese Wettbewerbsfähigkeit nur fördern können.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 6. Juni 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen A 107 und 108):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß kürzlich etwa 40 holländische Kutter fünf bis acht Seemeilen vor der ostfriesischen Küste gefischt und nach Auffassung der ostfriesischen Küstenfischer mit ihren schweren Fanggeschirren wertvolle Fisch- und Laichgründe zerstört haben?

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen Raubbau in Zukunft zu verhindern, und ist sie bereit, in diesem Zusammenhang sowohl die Ausweitung der Fischereigrenzen zu überprüfen als auch eine ausreichende Kontrolle der Fanggebiete sicherzustellen?

(B) Der Bundesregierung ist bekannt, daß niederländische Kutter kürzlich vor der ostfriesischen Küste mit schwerem Fanggeschirr Seezungenfang betrieben haben. Die Bundesregierung teilt die Sorge der deutschen Küstenfischer, daß durch diese Art der Fischerei Laichgründe und Aufwuchsgebiete beeinträchtigt werden könnten. Allerdings besteht auf seiten der Fischereiwissenschaft noch keine einhellige Meinung über die Vor- und Nachteile des von den niederländischen Fischern benutzten Fanggeräts.

Die Bundesregierung hat ihre Bedenken gegen diese Art der Seezungenfischerei schon vor mehreren Jahren im Rahmen der Fischereikommission für den Nordostatlantik (NEAFC) betont. Anläßlich der bevorstehenden Jahrestagung der NEAFC wird am 24. und 25. Juni 1974 in Bonn ein besonderer Ausschuß Maßnahmen zur Regulierung der Seezungenfischerei beraten, damit nach Möglichkeit noch auf dieser Jahrestagung eine Entscheidung der Kommission verabschiedet werden kann.

Da Maßnahmen zum Schutz der Fischbestände in der Nordsee und in den benachbarten Gewässern einheitlich für alle beteiligten Fischer gelten sollten, möchte die Bundesregierung zunächst die Bemühungen der Nordostatlantischen Fischereikommission abwarten. Falls jedoch in nächster Zeit keine Verständigung auf dieser Ebene zustande kommt, wird die Bundesregierung versuchen, im Rahmen der ohnehin geplanten Einführung einer Fischereianschlußzone bis 12 sm geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

Anlage 27 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 109):

Was unternimmt die Bundesregierung zur Erzielung schnell wirksamer Maßnahmen zur Überwindung der italienischen Importbeschränkungen vor allem auf dem Agrarsektor, und was gedenkt sie für die deutsche Land- und Agrarwirtschaft zu tun, wenn anzustrebende Gemeinschaftsaktionen, die die Entstehung neuer Wettbewerbs- und Marktungleichheiten zu Lasten der Gemeinschaft vermeiden sollen, nicht zustande kommen?

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß die italienischen Importrestriktionen im Agrarbereich sobald wie möglich einer gemeinschaftskonformeren Lösung zugeführt werden.

Im Ministerrat gelang es am 4. Juni 1974 in der Frage der italienischen Einfuhrbeschränkungen auf dem Agrarsektor sich auf folgendes Vorgehen zu einigen:

1. Festsetzung eines neuen um 12,5 % abgewerteten Umrechnungskurses Lira/RE, ausgenommen für Hartweizen und Olivenöl.
2. Mit Wirkung vom 10. Juni 1974 Aufhebung des Bardepots für Jungrinder, die zur Mast bestimmt sind, bei gleichzeitiger Senkung des italienischen Grenzausgleichs um 12,5 %.
3. Zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt Aufhebung des Bardepots für die übrigen Marktordnungsprodukte mit Ausnahme von Rindern und Rindfleisch, bei denen jedoch das Bardepot von 50 % auf 25 % des Warenwertes verringert wird. (D) Zusätzlich soll der noch verbleibende italienische Grenzausgleich für Rinder und Rindfleisch für mindestens drei Monate ausgesetzt werden.

   Gleichzeitig mit diesem Maßnahmenkomplex soll der neue Umrechnungskurs für die Lira wirksam werden.

Mit diesen Maßnahmen ist ein Kompromiß erreicht worden, der sowohl der äußerst angespannten wirtschaftlichen Lage Italiens als auch den Lieferinteressen der übrigen Mitgliedstaaten soweit wie möglich Rechnung trägt. Vor allem gelang es, den deutschen Grenzausgleich unangetastet zu lassen.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz vom 6. Juni 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage A 122):

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis eines der Finanzministerkonferenz der Länder vorgelegten Staatssekretärsgutachtens, wonach die Ziele des Bildungsgesamtplans bis 1985 im Rahmen der allgemein für tragbar gehaltenen Steuerlastquote nicht voll finanziert werden kann, und welche Konsequenzen hält die Bundesregierung gegebenenfalls für erforderlich?

Das Gutachten einer Staatssekretärsgruppe der Landesfinanzminister untersucht in Modellrechnungen die Frage der langfristigen Finanzierung des

(A) Bildungsgesamtplans. Das Gutachten ist den Ministerpräsidenten der Länder vorgelegt worden. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung wird sich mit den aufgezeigten Problemen befassen. Ohne diesen Beratungen vorgreifen zu wollen, begrüße ich die Gelegenheit, vor diesem Hause den Standpunkt der Bundesregierung darzulegen.

Der Bildungsgesamtplan wurde am 30. November 1973 von den Regierungschefs von Bund und Ländern einstimmig verabschiedet. Er stellt ein bindendes langfristiges Sachkonzept für die Entwicklung des Bildungsbereichs dar. Im Budgetteil wurde dieses Sachkonzept bei intensiver Beteiligung der Finanzminister den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenübergestellt. Damit konnte und sollte jedoch nicht, und hier muß ich einer leider immer wieder vertretenen irrigen Auffassung entgegentreten, eine Entscheidung über die konkrete Finanzierung dieses Sachprogramms bis zum Jahre 1985 fallen. Weder die Bundesregierung noch eine Landesregierung kann sich heute abschließend festlegen, was beispielsweise 1980 oder gar 1985 tatsächlich im Bildungsbereich finanziert werden wird und was nicht. Ein solcher Streit wäre ausgesprochen fruchtlos.

Es ist die immer wieder erklärte Auffassung der Bundesregierung, daß der Bildungsgesamtplan zu seiner Realisierung schrittweise in mittelfristigen Sach- und Finanzplänen „operationalisiert" werden muß und daß dabei die gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Ausgabenbedarf aller übrigen öffentlichen Aufgabenbereiche zu (B) berücksichtigen sind. Dieser Grundsatz wird im Bildungsgesamtplan sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. In der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 17. Mai 1974 wurde diese Auffassung unter Hinweis auf den Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 20. September 1973 noch einmal unterstrichen.

Gegenwärtig wird in der Bund-Länder-Kommission, übrigens unter intensiver Beteiligung der Finanzminister, über die Finanzierung der Bildungsausgaben bis 1978 beraten. Diese Beratungen verdeutlichen, daß hier die Bildungspolitiker die Augen vor den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Grenzen nicht verschließen.

*

Anlage 29

Antwort

des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Bölling, vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 1):

Aus welchen Mitteln der Bundesregierung, in welcher Höhe, mit welcher Zielsetzung werden die Hefte „Wochenschau für politische Erziehung, Sozial- und Gemeinschaftskunde", Frankfurt/Main, bezuschußt?

Nicht die in der Anfrage erwähnte Zeitschrift als solche, sondern die in ihr enthaltene achtseitige (C) „Monatsübersicht" wird vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung durch 30 000 Monatsabonnements finanziell gefördert. Diese Monatsübersicht informiert in Chroniken zur Außen-, Innen- und Wirtschaftspolitik, in Pressekommentaren und kommentierenden Darstellungen über die wichtigsten politischen Ereignisse des jeweils vergangenen Monats. Das Presse- und Informationsamt nutzt dabei nach seinem Auftrag, über die Politik der Bundesregierung zu unterrichten, den auf die Zielgruppe der Lehrer und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen ausgerichteten Verteiler der Zeitschrift, um eine gesellschaftliche Gruppe, die — mit der Herabsetzung des Volljährigkeits- und Wahlalters — für die politische Arbeit zunehmende Bedeutung erlangt, möglichst effektiv anzusprechen.

Über die Höhe des Abonnementsbetrages und über den Titel, aus dem die Finanzierung erfolgt, kann ich auf diesem Wege keine Einzelheiten mitteilen. Der Haushaltsplan sieht in bestimmten Fällen ein besonderes Verfahren zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages vor. Danach unterrichtet der Bundesrechnungshof, der ja alle Ausgaben prüft, in besonderen Fällen einen Unterausschuß des Haushaltsausschusses vom Ergebnis seiner Prüfung. In diesem Unterausschuß sind alle Fraktionen vertreten.

Anlage 30 (D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 7/2173 Frage B 2):

Teilt die Bundesregierung die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vorgebrachte Kritik an der Abordnungsdauer deutscher Lehrkräfte an Europäischen Schulen, und ist sie bereit, die von der Personalvertretung der Europäischen Schulen verabschiedeten „Merkmale und Erfordernisse der Europäischen Schulen", insbesondere bei der Frage der Rückberufung, zu unterstützen?

Die Bundesregierung teilt nicht die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vorgebrachte Kritik an der Abordnungsdauer deutscher Lehrkräfte an den Europäischen Schulen; sie ist nicht bereit, die von der Personalvertretung der Europäischen Schulen verabschiedeten „Merkmale und Erfordernisse der europäischen Schulen" in der Frage der Rückberufung zu unterstützen. In Übereinstimmung mit dem Auslandsschulausschuß der Kultusministerkonferenz, in dem sämtliche Länder vertreten sind, wurde die Beurlaubungsdauer für Lehrer an Europäischen Schulen auf 9, in Ausnahmefällen 13 Jahre, festgelegt. Nach dem Statut des Lehrpersonals der Europäischen Schulen ist folgender Anstellungsmodus vorgesehen: ein Probejahr, sodann Vertragsabschlüsse mit je vierjähriger Laufzeit.

Das jeweilige innerstaatliche Recht hat jedoch den Vorrang vor den Bestimmungen des Personalstatuts, so daß die Heimatbehörden nach Maßgabe ihrer eigenen dienstlichen Erfordernisse und Rechtsvor-

(A) schriften verfahren können. Wenn man davon ausgeht, daß die Länder die von ihnen zur Verfügung gestellten Lehrkräfte für den Dienst an von der Bundesrepublik im Ausland geförderten Schule im Regelfalle für fünf Jahre beurlauben, so kann mit einer 9- bis 13jährigen Beurlaubung für den Dienst an Europäischen Schulen den besonderen Erschwernissen wie den besonderen Aufgaben hinreichend Rechnung getragen werden.

Es ist vor allem nicht aus dem Auge zu lassen, daß bei einer über 9 bis 13 Jahre dauernden Abwesenheit die Wiedereingliederung in das heimatliche Schulwesen überaus problematisch wird.

Außerdem läßt nur eine gewisse Rotation weitere Kreise in den Genuß der Möglichkeiten kommen, Erfahrung an Europäischen Schulen zu sammeln und gewonnene Erfahrungen zurückzubringen.

Schließlich besteht auch ein legitimes Interesse daran, neue innerdeutsche Entwicklungen durch neu entsandte Lehrkräfte in die Europäischen Schulen einzubringen.

Im Obersten Rat der Europäischen Schulen haben sich sechs Mitgliedsländer einschließlich des Vertreters der Kommission für eine Rotation ausgesprochen, und zwar — außer der Bundesrepublik — Frankreich, Italien, Großbritannien, Irland und Dänemark. Gegen eine festgelegte Rotation waren lediglich die Beneluxstaaten. Die sechs vorgenannten Staaten wollen in Zukunft nach folgenden Prinzipien verfahren: „Es wird für zweckmäßig gehalten, (B) für die Dauer der Abordnung von Lehrkräften an die Europäischen Schulen bestimmte Grenzen festzulegen. Dadurch soll es diesen Lehrkräften insbesondere ermöglicht werden, den Anschluß an die pädagogische Entwicklung in ihrem Heimatland zu wahren und andererseits den Schulen ihres Heimatlandes ihre europäische Erfahrung zugute kommen zu lassen.

Deshalb ist es erwünscht, daß die Tätigkeit an den Europäischen Schulen mindestens 5 Jahre (davon 1 Probejahr) und höchstens 9 Jahre dauern soll. Im Einklang mit dem Verfahren der Artikel 39 und 40 des Statuts des Lehrpersonals könnte diese Dauer für Lehrkräfte, die mit Sonderaufgaben im pädagogischen und im Forschungsbereich betraut sind, auf 14 Jahre verlängert werden.

Da beim derzeitigen Stand der Dinge innerstaatliches Recht Vorrang vor den Bestimmungen des Statuts des Lehrpersonals hat, können die Heimatbehörden nach Maßgabe ihrer eigenen dienstlichen Erfordernisse und der einschlägigen Rechtsvorschriften von dieser Begrenzung abweichen."

Die sechs Staaten und der Vertreter der Kommission haben der Frage der Beurlaubungsdauer ausführliche Erwägungen und Diskussionen gewidmet. Dabei hat sich gezeigt, daß sie sich von gleichen Überlegungen haben leiten lassen. Die Vertreter im Obersten Rat der Europäischen Schulen sprechen für ihre Regierungen; es ist davon auszugehen, daß die erforderliche Sach- und Fachkunde in die Überlegungen eingegangen ist.

Anlage 31 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 3):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die in der UdSSR lebenden und umsiedlungswilligen Deutschen, Erleichterungen und gegebenenfalls die Genehmigung für die Umsiedlung zu erreichen, und was wurde bisher auf diesem Gebiet von der Bundesregierung unternommen?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Familienzusammenführung das Ausreiseanliegen dieser Personen. Welche Bedeutung sie der umfassenden und baldigen Bereinigung dieses Problems zumißt, welche Möglichkeiten ihr bei Verfolgung dieses Zieles gegeben sind, welche Schritte sie hierzu unternommen hat und welche Erfolge ihr dabei bisher beschieden waren, habe ich wiederholt im Deutschen Bundestag dargelegt. Ich darf insbesondere auf meine Stellungnahme zu einer entsprechenden Anfrage des Herrn Abgeordneten Rainer (CDU/CSU) verweisen; sie ist im Protokoll des Bundestages vom 14. März 1974 als Anlage 28 abgedruckt und enthält Ausführungen, die auch Ihre Fragen betreffen.

Darüber hinaus versucht die Bundesregierung durch ihre Vertretungen in der Sowjetunion durch individuelle Beratung, durch praktische und finanzielle Hilfe den Betroffenen Erleichterungen zu verschaffen. Sie wird dabei in wirkungsvoller Weise durch das Deutsche Rote Kreuz unterstützt. (D)

Im übrigen beweist die „Statistik der Umsiedlungen", daß die Bemühungen der Bundesregierung nicht erfolglos geblieben sind.

Anlage 32

Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 4):

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, daß in naher Zukunft mit der Verlegung einer BGS-Hundertschaft nach Schöningen zu rechnen ist?

Es ist nicht beabsichtigt, eine Hundertschaft des Bundesgrenzschutzes nach Schöningen zu verlegen. Es wird lediglich erwogen, Teile der Grenzschutzabteilung Braunschweig während der Durchführung von Bauarbeiten, deren Beginn sich zur Zeit allerdings noch nicht absehen läßt, vorübergehend anderweitig unterzubringen. Welches Objekt für eine solche Unterbringung in Betracht kommt, ist noch zu prüfen.

Anlage 33

Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeord-

(A) neten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/2173 Frage B 5):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die von Prof. Dr. Wilhelm Schäfer (siehe Courier Forschungsinstitut Senckenberg, Heft 7, S. 56 f.) für die Regeneration des Rheins aufgestellten sieben Forderungen zusammen mit den Ländern zu verwirklichen?

Die Bundesregierung sieht die von Prof. Dr. Schäfer/Forschungsinstitut Senckenberg zur Regeneration des Rheins aufgestellten Forderungen als einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Rheintal an. Für den Zustand des Rheins selbst wird man eine Realisierung dieser Forderungen jedoch eher als eine begleitende Maßnahme anzusehen haben. Vorrangig muß das im Umweltprogramm der Bundesregierung gesteckte Ziel bleiben, bis 1985 die Kläranlagen zu schaffen, die notwendig sind, um die Nutzungen an den Gewässern, insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser, auch für die Zukunft sicherzustellen und um das ökologische Risiko, das mit einer Verschmutzung der Gewässer verbunden ist, möglichst gering zu halten.

Mit ihrem 5-Jahres-Leitprogramm zur Sanierung von Rhein und Bodensee fördert die Bundesregierung den Bau von Kläranlagen mit überregionaler Bedeutung. Mit Zuschüssen von insgesamt 150 Millionen DM werden an Rhein und Bodensee besonders vordringliche Schwerpunktmaßnahmen gefördert.

Die Bundesregierung hat über das geltende Recht und über den von ihr vorgelegten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (BT-Drucksache 7/888) hinaus den (B) Entwurf des Abwasserabgabengesetzes (BR-Drucksache 213/74) vorgelegt, um das gesetzte Ziel und eine wirksamere Reinhaltung der Gewässer möglichst rasch zu erreichen. Sie geht davon aus, daß durch die Abwasserabgabe der erforderliche wirtschaftliche Anreiz dafür geschaffen wird, daß die Abwassereinleiter von sich aus die zur Gewässerreinhaltung notwendigen Maßnahmen durchführen.

Die Bundesregierung hat nicht die Möglichkeit, die vom Forschungsinstitut Senckenberg zur Regeneration des Rheins aufgestellten Forderungen unmittelbar zu verwirklichen, da insoweit Planung und Durchführung der notwendigen wasserwirtschaftlichen und raumordnerischen Maßnahmen und die Wahrung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in die Zuständigkeit der Landesbehörden fallen. Vor diesen werden die geforderten örtlichen und regionalen Maßnahmen, deren zeitliche Abwicklung in der Praxis nicht immer voll aufeinander abzustimmen sind, in ein übergreifendes Sanierungsprogramm einzuordnen sein.

Zur Koordinierung ihrer Planungen und Maßnahmen arbeiten die Länder in der „Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung des Rheins" zusammen. Dieses Gremium wäre geeignet, sich mit den Forderungen des Forschungsinstitutes Senckenberg auseinanderzusetzen. Die Bundesregierung ist gerne bereit, die Arbeitsgemeinschaft zu bitten, die von Ihnen angesprochene Angelegenheit zu beraten. Die Bundesregierung wäre im übrigen bereit, die Mitarbeit einschlägiger Fachinstitute anzubieten.

Anlage 34 (C)

Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 7/2173 Fragen B 6 und 7):

Trifft es zu, daß im elsässischen Markolsheim eine Bleisulfatfabrik errichtet werden soll, die pro Jahr 20 t Bleistaub emittiert?

Ist zu befürchten, daß bei einem derartigen konzentrierten Bleistaubausstoß auf engbegrenztem Gebiet der Gesundheit der Bewohner und dem Bestand der Tier- und Pflanzenwelt beiderseits des Oberrheins Gefahr droht?

Zu Frage B 6:

Der Bundesregierung sind Einzelheiten über das Vorhaben in Markolsheim nicht bekannt. Die zuständige Behörde des Landes Baden-Württemberg hat berichtet, daß über die bestehenden guten Kontakte zwischen dem Regierungspräsidenten in Freiburg und dem Präfekten Haut Rhin in Colmar nähere Angaben zu der projektierten Bleisalzfabrik in Markolsheim eingeholt werden.

Zu Frage B 7:

Diese Frage wird sich erst beantworten lassen, wenn die noch einzuholenden näheren Angaben über Art und Menge der zu erwartenden Emission vorliegen. Die Bundesregierung wird sich jedenfalls dafür einsetzen, daß auch in diesem Falle die Resolution (71) 5 des Europarates vom 26. März 1971 (BGBl II S. 975) voll beachtet wird. Danach ist bei projektierten Industrieanlagen, die eine Luftver- (D) unreinigung über die Grenze hinweg verursachen können, von der zuständigen Genehmigungsbehörde den Bewohnern von Gebieten jenseits der Grenze der gleiche Schutz gegen Luftverunreinigung wie für die Bewohner des eigenen Landes zu gewährleisten. Die Behörde auf der anderen Seite der Grenze ist so rechtzeitig über das Vorhaben zu informieren, daß sie in die Lage versetzt wird, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Ich werde daher auch über die Arbeitsgruppe für deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes eingehende Auskünfte über die Planung der Bleisalzfabrik in Markolsheim einholen lassen und Sie unverzüglich informieren.

Anlage 35

Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Burger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen B 8 und 9):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche Stellen über Pläne unterrichtet wurden, die den Bau eines chemischen Werks in der Industriezone Markolsheim im Elsaß vorsehen?

Konsultiert Frankreich deutsche Behörden, wenn die Erstellung von Industrieanlagen auf der französischen Rheinseite, die Umweltbeeinträchtigungen hervorrufen, geplant werden, da infolge der üblichen Luftströmung die deutsche Seite mit einer erheblichen Umweltbelastung rechnen muß?

(A) Zu Frage B 8:

Durch die guten Kontakte zwischen dem Regierungspräsidenten in Freiburg und dem Präfekten Haut Rhin in Colmar findet ein regelmäßiger Informationsaustausch über die Industrieplanungen beiderseits der Grenze statt. Eine offizielle Unterrichtung über das Vorhaben des Baues eines chemischen Werkes in der Industriezone Markolsheim im Elsaß ist meines Wissens noch nicht erfolgt. Die zuständige deutsche Behörde beabsichtigt daher, über die bestehenden Kontakte eingehendere Auskünfte über die projektierte Fabrik und die zu erwartenden Emissionen einzuholen.

Zu Frage B 9:

In der Vergangenheit konnten Probleme durch grenznahe Industrieansiedlungen zwischen den Behörden beiderseits der Grenzen zufriedenstellend gelöst werden. Die Bundesregierung erwartet, daß auch in diesem Falle die Verpflichtungen der Resolution (71) 5 des Europarates vom 26. März 1971 (BGBl II S. 975) erfüllt und die deutsche Behörde über das Vorhaben so eingehend und rechtzeitig informiert wird, daß sie zu dem Vorhaben Stellung nehmen kann.

Im übrigen darf ich auf meine Antworten zu den Fragen des Herrn Abgeordneten Spitzmüller in gleicher Sache hinweisen.

(B)

Anlage 36

Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache 7/2173 Frage B 10):

Trifft es zu, daß ein Wissenschaftler der Kernforschungszentrale Karlsruhe extra zur Untersuchung eines im Frühjahr aufgetretenen schweren Störfalls im Kernkraftwerk Oconee II, South Carolina, nach USA geflogen ist, und wenn ja, welcher Art war dieser Störfall und welche Auswirkungen hat er auf Grund seines Umfangs auf die mit gleicher technischer Konzeption geplanten Kernkraftwerke — u. a. Mülheim-Kärlich in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung ist über einen am 22. Januar 1974 im Kernkraftwerk Oconee II, USA, aufgetretenen Störfall informiert. Sie hat jedoch keinen Experten zur Untersuchung dieses Störfalles nach USA entsandt oder entsenden lassen. Im Rahmen der engen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten weilen jedoch sehr häufig deutsche Experten zu Gesprächen mit ihren amerikanischen Kollegen in den USA und umgekehrt; hierbei werden selbstverständlich auch Ursachen und Konsequenzen von Störfällen an kerntechnischen Einrichtungen erörtert.

Die Bundesregierung sieht sich daher in der Lage, über den angesprochenen Störfall zu berichten:

Das Kernkraftwerk Oconee II mit einem Druckwasserreaktor und einer elektrischen Leistung von rund 900 Megawatt mußte nach der der Bundesregierung vorliegenden Information im Januar 1974 abgeschaltet werden, da an einer der vier Hauptkühlmittelpumpen die Pumpenabdichtung leck wurde und (C) etwa 200 Kubikmeter Primärwasser in den Sicherheitseinschluß austraten. Dieser erfüllte voll seinen bestimmungsgemäßen Zweck und verhinderte ein Entweichen des radioaktiven Primärkühlmittels ins Freie. Der Störfall blieb somit auf das Innere der Anlage begrenzt. Strahlenschutzprobleme in der Umgebung sind nicht aufgetreten.

Der amerikanische Hersteller der Oconee II Anlage wird eine nach Typ und Leistung sehr ähnliche Anlage in die Bundesrepublik Deutschland liefern, deren Errichtung in Mülheim-Kärlich bei Koblenz beantragt ist. Die Bundesregierung prüft deshalb zusammen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden des Landes die Konsequenzen des genannten Störfalles auf die geplante Anlage in der Bundesrepublik Deutschland sehr sorgfältig. Sie hat hierzu das Institut für Reaktorsicherheit der Technischen Überwachungsvereine e. V. in Köln eingeschaltet sowie die Reaktor-Sicherheitskommission mit der Beratung beauftragt, welche in ihrer Maisitzung bereits den Hersteller der Anlage angehört hat. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen eines in Kürze zu unterzeichnenden Zusammenarbeitsabkommens auf reaktorsicherheitstechnischem Gebiet zwischen dem Bundesminister des Innern und der Atomenergiekommission der Vereinigten Staaten von Amerika die Möglichkeit haben, detaillierte Störfalluntersuchungsberichte von der amerikanischen Genehmigungsbehörde unmittelbar zu erhalten. Solche Berichte sind sehr bedeutsam, da auf der einen Seite wegen der hohen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen Störfälle in Kernkraftwerken relativ selten sind, auf der anderen Seite aber auf- (D) tretende Störfälle den praktischen Nachweis darstellen, daß die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen zur Begrenzung von Störfallfolgen auch tatsächlich ausreichend sind.

Die Bundesregierung sieht es deshalb als gewährleistet an, daß aus dem Störfall an der amerikanischen Anlage Oconee II für die Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland optimale Lehren gezogen werden und daß das nicht völlig auszuschließende Versagen konventioneller Bauteile wie Pumpen und Ventile in Kernkraftwerken keine schwerwiegenden sicherheitstechnischen Konsequenzen verursacht.

Anlage 37

Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer vom 6. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 11):

Entspricht es den Vorschriften des § 53 des Bundesbeamtengesetzes, daß — wie in der letzten Woche in der Uelzener Allgemeinen Zeitung geschehen — ein hoher Beamter des Bundesgrenzschutzes unter ausdrücklicher Hinzufügung seines Ranges im Bundesgrenzschutz einen Aufruf für einen Landtagskandidaten publiziert?

Zu der Frage, ob § 53 des Bundesbeamtengesetzes die Veröffentlichung eines Aufrufs für einen Land-

(A) tagskandidaten unter Hinzufügung der Amtsbezeichnung verbietet, hat der damalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Dorn in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Februar 1971 Stellung genommen. Auf die damals gegebene Antwort nehme ich Bezug.

Bei Anwendung der in jener Antwort entwickelten Grundsätze sind offenbar Auslegungsschwierigkeiten aufgetreten, die sich auch in der von Ihnen gestellten Frage niederschlagen. Die Bundesregierung wird dies zum Anlaß nehmen, eine klarstellende Regelung vorzubereiten.

Anlage 38

Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache 7/2173 Frage B 12):

Sind nach der letzten Konferenz der Rheinanliegerstaaten, die in Bonn stattfand, weitere Verhandlungen zwischen den Beteiligten geführt worden, und geben diese Anlaß zu der Erwartung, daß in einer weiteren Konferenz konkrete Ergebnisse zur Verbesserung der Qualität des Rheinwassers erzielt werden können?

Zur Ausführung der Aufträge der zweiten Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten vom 4./5. Dezember 1973 haben Sitzungen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verun-
(B) reinigung und ihrer Arbeitsgruppen stattgefunden. Die Teilprobleme Salzbelastung, chemische und thermische Verunreinigung und ein langfristiges Sanierungsprogramm werden in den aus Regierungsvertretern und Sachverständigen aller Vertragsstaaten gebildeten Arbeitsgruppen erörtert. Diese haben in der Vollsitzung der Internationalen Kommission im April über die bisher erzielten Arbeitsergebnisse berichtet und zur Vorbereitung der nächsten, für Dezember 1974 vorgesehenen Ministerkonferenz zusätzliche Aufträge erhalten.

Die Beratungen und Entscheidungen der Internationalen Rheinschutzkommission und ihrer Arbeitsgruppen werden auf deutscher Seite durch die „Deutsche Kommission zur Reinhaltung des Rheins" vorbereitet, die ihrerseits zu allen Teilproblemen Ausschüsse gebildet hat, in denen Vertreter der jeweils zuständigen Behörden und Fachinstitute des Bundes und der Länder mitwirken. Die Arbeit der Deutschen Kommission und ihrer Ausschüsse stellt sicher, daß die deutschen Interessen aufeinander abgestimmt und in der Internationalen Kommission angemessen vertreten und beachtet werden. Durch Hinzuziehung von Vertretern der Wasserversorgungsunternehmen in Ausschüssen der Deutschen Kommission werden auch deren Belange und Erfahrungen berücksichtigt.

Die Beauftragung von Sachverständigengruppen mit der Lösung der verschiedenen Teilprobleme sowohl in der Deutschen Kommission als auch in der Internationalen Kommission gewährleistet, daß die von der letzten Ministerkonferenz erteilten Aufträge in angemessener Zeit erfüllt werden können.

Die Bundesregierung erwartet, daß die 3. Konferenz (C) der Rheinanliegerstaaten auf allen Teilbereichen zu Ergebnissen führt, die geeignet sind, eine Verbesserung der Qualität des Rheinwassers zu erreichen.

Anlage 39

Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schäfer** (Appenweier) (SPD) (Drucksache 7/2173 Frage B 13):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob geplant ist, in Markolsheim im Elsaß eine Bleisulfatfabrik zu errichten, die im Verlauf des Produktionsprozesses jährlich 20 Tonnen Bleistaub in die Luft abgeben soll — was eine unübersehbare Gefahr für die Ökologie des Oberrheintals darstellen würde —, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein deutsches Unternehmen die Errichtung einer Bleisalzfabrik in Markolsheim im Elsaß plant. Einzelheiten über das Projekt, insbesondere über die zu erwartenden Emissionen, werden über die bestehenden Kontakte zwischen dem Regierungspräsidenten in Freiburg und dem Präfekten Haut Rhin in Colmar eingeholt. Die Bundesregierung wird außerdem über die Arbeitsgruppe für deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes eingehende Auskünfte über die geplante Industrieanlage einholen lassen. Erst nach Vorliegen näherer Angaben über Art und Menge der zu erwartenden (D)
Emissionen kann festgestellt werden, ob das Werk eine Gefahr für die Bewohner des Oberrheintals mit sich bringt. In jedem Falle wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Resolution (71) 5 des Europarates vom 26. März 1971 (BGBl. II S. 975), die dem Schutz vor grenzüberschreitender Luftverunreinigung gilt, voll beachtet wird.

Im übrigen darf ich auf meine Antworten zu den Fragen des Abgeordneten Spitzmüller in gleicher Sache hinweisen.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen B 18 und 19):

Warum werden beim dritten Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1974 bis 1977, Drucksache 7/1769, im regionalen Aktionsprogramm Nordeifel, Grenzraum Aachen, keine finanziellen Mittel bezüglich der Industriegeländeerschließung, des Ausbaus kommunaler Infrastruktur für öffentliche Verkehrseinrichtungen und zur Errichtung und zum Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten bereitgestellt, zumal im Aktionsprogramm Eifel/Hunsrück ausdrücklich derartige Förderungen vorgesehen sind?

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß Blankenheim als gewerblicher Schwerpunkt gegen Aachen ausgetauscht wurde, obwohl in der Drucksache 7/1769 ausdrücklich anerkannt wird, daß der Nordeifelgrenzraum in seinem südlichen Teil besonders benachteiligt ist, daß in den wirtschaftsschwachen

(A) Teilen des Aktionsraums die Wachstumsrate bisher nicht zur Annäherung an die Wachstumsentwicklung des Landes führte, daß eine nachhaltige Stärkung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bisher nicht eingetreten ist und daß die Wirtschaftskraft erheblich unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt und weiter abzusinken droht, wenn nicht durch gezielte Maßnahmen eine positive Entwicklung herbeigeführt wird?

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich im Hinblick auf die Durchführung des 3. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" dafür entschieden, die ihr zur Verfügung stehenden knappen Haushaltsmittel dieser Gemeinschaftsaufgabe vollständig zur Förderung der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in gewerblichen Produktionsbetrieben und in Fremdenverkehrsbetrieben einzusetzen. Dies gilt nicht nur für das Regionale Aktionsprogramm „Nordeifel-Grenzraum Aachen", sondern auch für die beiden übrigen Programme, die es in diesem Bundesland gibt. Infrastrukturmaßnahmen finanziert das Land aus eigenen Mitteln. Demgegenüber ist es die Absicht der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, im Regionalen Aktionsprogramm „Eifel-Hunsrück" sowohl die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen als auch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur zu fördern. In beiden Fällen haben die Bundesregierung und die übrigen Mitglieder des Planungsausschusses der vorgeschlagenen Aufteilung der Förderungsmittel zugestimmt.

Zur Beschlußfassung über den 3. Rahmenplan hat dem Planungsausschuß eine größere Zahl von Länderanträgen auf neue Fördergebiete neue Schwerpunktorte und Änderungen der Förderungspräferenz vorgelegen. Der Planungsausschuß war nahezu einstimmig der Auffassung, jetzt vor der zum 1. Januar
(B) 1975 vorgesehenen generellen Neuabgrenzung sowie der Überprüfung der Schwerpunktorte, der Präferenzen und der Mittelverteilung keine wesentlichen Änderungen zu beschließen. Dies führte dazu, daß nur sehr wenige neue Schwerpunktorte — und zwar grundsätzlich nur im Austausch gegen solche des 2. Rahmenplans wie z. B. im Fall Aachen gegen Blankenheim — anerkannt und nur in sehr begrenztem Umfang Änderungen von Förderungspräferenzen gebilligt worden sind.

In diesem Zusammenhang wurde von seiten des Bundes auf das „Einmalige Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen" hingewiesen, das vom Bundeskabinett am 6. Februar 1974 verabschiedet worden ist. Hierbei sind auch im neuen Landkreis Euskirchen, zu dem Blankenheim gehört, 5 Projekte mit Bundesmitteln in Höhe von 3 Millionen DM finanziell unterstützt worden.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Flämig** (SPD) (Drucksache 7/2173 Frage B 20):

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, auf ihre Protokollabteilungen einzuwirken und sie zu veranlassen, bei der Auswahl von Repräsentationsgeschenken das traditionsreiche und derzeit notleidende Silberschmiedehandwerk im Raum Hanau zu berücksichtigen?

Der Bundesregierung sind die seit längerem vor- (C)
handenen Schwierigkeiten des Silberschmiedehandwerks im Raum Hanau bekannt. Die Nachfrage nach den dort traditionell hergestellten Antik-Silberwaren hat in den letzten Jahren nachgelassen. Diese Entwicklung ist auf eine Reihe von Ursachen unterschiedlicher Art zurückzuführen. Dazu zählen ein Rückgang im Amerika-Geschäft, (Wechselkursveränderungen) und beim Verkauf von Kirchengeräten, eine gerade bei Antik-Silber verschärfte Konkurrenz anderer Länder sowie auch der im vergangenen Winterhalbjahr stark gestiegene Silberpreis. Was den Silberpreis betrifft, so ist allerdings seit Mitte März eine rückläufige Tendenz zu beobachten. Inwieweit sie anhalten wird, kann heute ebensowenig beurteilt werden wie die Frage, ob auf längere Sicht die Marktchancen für Antik-Silberwaren sich infolge der „Nostalgie-Nachfrage" bessern werden.

Im übrigen besteht der Eindruck, daß das Hanauer Silberschmiedehandwerk bei Ausnutzung der Möglichkeiten der Betriebsberatung, die im Rahmen der Gewerbeförderung aus Bundeshaushaltsmitteln unterstützt wird, und in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Gold- und Silberschmiedehandwerks sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks seine aktuellen Schwierigkeiten überwinden könnte.

Die Bundesregierung sieht sich angesichts dieser Situation, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen, nicht in der Lage, das Silberschmiedehandwerk im Raume Hanau bei der Auswahl von Repräsentationsgeschenken vorrangig zu behandeln. Sie wird aber in ihren Ressorts prüfen, inwieweit eine Be- (D)
rücksichtigung möglich ist.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Mursch** (Soltau-Harburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen B 21 und 30):

Wie ist es zu der Vergabe des Bauauftrags für 55 Wohnungseinheiten im Eichenpark in Hittfeld Kreis Harburg (15 Millionen DM) durch die Hamburger Firma Pursche, Meyer, Callsen an die rumänische Firma „arcom" gekommen?

Wird trotz der schwierigen Lage im deutschen Baugewerbe die Arbeitserlaubnis für 300 rumänische Bauarbeiter erteilt werden?

Die Bundesregierung verfügt nicht über Informationen, wie es zur Auftragserteilung der Hamburger Firma Pursche, Meyer, Callsen an die rumänische Firma arcom gekommen ist.

Während des Anwerbestopps, der auch weiterhin aufrechterhalten wird, ist es ausländischen Unternehmen grundsätzlich möglich, sich auch im Bundesgebiet um Aufträge zu bewerben und diese mit ihren eigenen Mitarbeitern auszuführen. Ob in diesen Fällen — so auch für die 300 rumänischen Bauarbeiter — Arbeitserlaubnisse erteilt werden, entscheidet die Bundesanstalt für Arbeit, sobald entsprechende Anträge eingereicht werden. Dabei

(A) prüft sie nach einem strengen Maßstab, ob es nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes verantwortet werden kann, diese Arbeitserlaubnisse zu erteilen. Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf den örtlichen Bauarbeitsmarkt als auch auf die Möglichkeit, geeignete Arbeitslose im Wege des überregionalen Ausgleichs zu vermitteln. Infolge der dortigen Arbeitsmarktlage dürften diese Anträge abgelehnt werden.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 29. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Bayreuth) (SPD) (Drucksache 7/2173 Fragen B 22 und 23):

Trifft es zu, daß in dem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Frage der Haltung von Wirtschaftsgeflügel berufenen 18köpfigen Gremium maßgebliche Vertreter der industriellen Geflügelzucht tätig sind?

Trifft es weiter zu, daß die lediglich drei darin vertretenen Verhaltensforscher zur Prüfung der artgemäßen Nahrung und verhaltensgerechten Unterbringung solcher Tiere ein eigenes kontroverses Gutachten erstellt haben, das für die Gesamtbeurteilung des Forschungsergebnisses nicht gebührend berücksichtigt und der Öffentlichkeit vorenthalten wird?

Die von mir mit der Erarbeitung von Gutachten zu tierschutzrelevanten Fragen der Tierhaltung befaßten Sachverständigengruppen setzen sich grundsätzlich aus Vertretern der Wissenschaft und Praxis (B) zusammen. Da die Frage der tierschutzgerechten Haltung von Wirtschaftsgeflügel in sog. neuzeitlichen Haltungssystemen in den Beratungen der betreffenden Sachverständigengruppe besonderes Gewicht hat, mußte folglich auch die Praxis dieses Zweiges der Wirtschaftsgeflügelhaltung in der Sachverständigengruppe vertreten sein. Auf Nr. 4 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gallus, Dr. Schmidt (Gellersen), Saxowski, Lemp, Frau Dr. Riedel-Martiny, Ronneburger und Genossen (Drucksache 7/1533) betr. Tierschutz — Massentierhaltung vom 12. Februar 1974 — Drucksache 7/1666 — erlaube ich mir in diesem Zusammenhang besonders hinzuweisen.

Die drei in der Sachverständigengruppe „Tierschutz/Wirtschaftsgeflügelhaltung" mitarbeitenden verhaltenswissenschaftlichen Gutachter wurden von mir im August 1971 gebeten, die aus ethologischer Sicht nach ihrer Auffassung notwendigen ergänzenden Ausführungen zu dem von den übrigen Sachverständigen bereits im Mai 1971 fertiggestellten Gutachten — Entwurf (Teil I) in einem besonderen Teil II für das künftige Gesamtgutachten vorzulegen. Nach 2 1/4 Jahren, am 5. Dezember 1973, haben die drei verhaltenswissenschaftlichen Sachverständigen mir dann den Entwurf ihres Gutachtenteils II zugeleitet, der in der Sitzung der Sachverständigengruppe am 6. Februar d. J. zusammen mit dem schon 1971 fertiggestellten Teil I des Gutachten-Entwurfs beraten wurde.

Aus den beiden Gutachtenteilen geht hervor, daß in grundsätzlichen Fragen eine weitgehende Übereinstimmung der Sachverständigenauffassung vorliegt; in Einzelfragen sind allerdings auch deutliche Unterschiede erkennbar. In einzelnen Punkten hatte sich die Notwendigkeit einer nochmaligen Überarbeitung des Gutachtenteils II durch die verhaltenswissenschaftlichen Sachverständigen ergeben. Die überarbeitete Fassung ging mir danach Anfang April d. J. wieder zu. Für den 10. Juli d. J. ist die notwendige Anhörungsbesprechung zu dem Entwurf des Gesamtgutachtens mit den beteiligten Kreisen und Verbänden, der anschließend die Schlußsitzung der Sachverständigengruppe mit Zeichnung des Gutachtens folgt, anberaumt. (C)

Der Beirat für Tierschutz meines Hauses, dem u. a. auch namhafte Vertreter des Tierschutzes angehören, wird sich in seiner Sitzung am 8. Juli d. J. gleichfalls mit diesem Gutachten-Entwurf befassen. Auf Grund der abschließenden Beratung der Sachverständigen, des Ergebnisses der Anhörungsbesprechung mit den beteiligten Kreisen und Verbänden sowie der Beratung im Beirat für Tierschutz des Hauses beabsichtige ich eine Schlußfolgerung zu erarbeiten. Das dann aus drei Teilen bestehende Gesamtgutachten (Teil I, II und Schlußfolgerung des BML III) wird von mir unverzüglich und in der bisher gehandhabten Weise veröffentlicht werden.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die seit Mitte November vergangenen Jahres in der Öffentlichkeit von interessierter Seite immer wieder verbreitete Behauptung von nicht genügender Berücksichtigung der Auffassung einzelner Sachverständiger wie von der Vorenthaltung des Gutachtens, von Gutachtenteilen oder einzelner Aussagen in diesem Zusammenhang jedes sachlichen Hintergrundes entbehrt. (D)

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 4. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen B 24 und 25):

Kann die Bundesregierung angeben, ob die Struktur der Ölmühlen so ist, daß bei der Abnahme von Raps aus der deutschen Ernte ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Wettbewerb in ausreichendem Maße gegeben ist?

Wie wirken sich nach Ansicht der Bundesregierung die vor allem von Italien eingeführten Handelshemmnisse und die Praktiken des Grenzausgleichs auf den innergemeinschaftlichen Handel mit Raps aus?

Zu Frage B 24:

In der Bundesrepublik bestehen zur Zeit siebzehn Ölmühlen, von denen neun zur Rapsverarbeitung eingerichtet sind. Der Bundesregierung sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, daß der nach den gesetzlichen Bestimmungen gebotene Wettbewerb nicht in ausreichendem Maße gegeben wäre. Seitens des Bundeskartellamtes liegen keine gegenteiligen Stellungnahmen vor.

Zu Frage B 25:

In einigen Mitgliedstaaten, z. B. in Italien, wurden lebensmittelrechtliche Bestimmungen für Rüböl

(A) getroffen, die am 1. Oktober 1974 in Kraft treten sollen und den innergemeinschaftlichen Handel mit Raps beeinträchtigen können. Die Bundesregierung wird sich in den Brüsseler Gremien für eine gemeinsame Regelung auf diesem Gebiet einsetzen.

Im innergemeinschaftlichen Handel mit Raps werden die aus der Währungssituation sich ergebenden monetären Differenzen gemäß den Verordnungen des Rates im Rahmen des bei Gemeinschaftsraps zur Anwendung kommenden Subventionssystems ausgeglichen. Dieser Ausgleich, der dem besonderen System der Marktordnung Fette angepaßt ist, hat sich als funktionsfähig erwiesen.

Im übrigen wird Raps von der von der italienischen Regierung angeordneten Bardepotpflicht bei der Einfuhr bestimmter Waren nach Italien nicht betroffen.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 31. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 26):

Welche Ursachen sieht die Bundesregierung beim derzeitigen Preisverfall bei Schweinen und Rindern, und welche Möglichkeiten ergreift sie, um den Preisverfall zu stoppen?

(B) Wie ich bereits in meiner schriftlichen Antwort vom 21. Mai 1974 auf die Anfrage des Kollegen Carstens zum Ausdruck gebracht habe, ist der unerwartet starke Preisrückgang auf den Schweinemärkten insbesondere auf eine unbefriedigende Nachfrage und die z. Z. schwierige Fleischmarktsituation in der ganzen Gemeinschaft zurückzuführen. Auch wirkt sich die Unsicherheit im innergemeinschaftlichen Handel aus, die auf Grund der Maßnahmen der italienischen Regierung entstanden ist, wobei sich eine gewisse Verlagerung von Ausfuhren aus den Überschußländern Niederlande und Belgien auf die Marktentwicklung in der Bundesrepublik auswirkt. Ich möchte jedoch aus aktuellem Anlaß darauf hinweisen, daß Einfuhren aus osteuropäischen und anderen Drittländern z. Z. keinen Einfluß auf das Marktgeschehen haben, da nach den vorliegenden Einfuhrkontrollmeldungen aus diesen Ländern seit Anfang April d. J. überhaupt keine lebenden oder geschlachteten Schweine mehr eingeführt worden sind. Angesichts des relativ hohen Außenschutzes der Gemeinschaft ist in absehbarer Zeit auch mit Einfuhren kaum zu rechnen.

Bei der Beurteilung der derzeitigen Preissituation darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Marktpreise für Schlachtschweine nach wie vor starken saisonalen und zyklischen Preisschwankungen unterliegen und in den vergangenen Jahren ein außergewöhnlich hohes Niveau erreicht hatten. Die Preise für Schweine c) lagen im Jahresdurchschnitt 1973 um rd. 20 % über dem Durchschnitt des Jahres 1972 und um rd. 25 % über dem Fünfjahresdurchschnitt 1968—1972.

(C) Da in absehbarer Zeit auch mit einem deutlichen zyklischen Anstieg der Schweinefleischerzeugung im Inland und in einzelnen Ländern der EG gerechnet werden muß, kann nach meiner Überzeugung eine Marktentlastung auf dem Schweinefleischsektor in erster Linie nicht durch staatliche Maßnahmen, sondern nur durch eine deutliche Belebung der Nachfrage auf der Verbraucherstufe erreicht werden, zu der alle Marktpartner auf dem Fleischsektor ihren Beitrag leisten müssen.

Angesichts der eingetretenen Preisermäßigungen im Einzelhandel und der Herausstellung von Sonderangeboten sind in der Bundesrepublik bereits Anzeichen für einen Wiederanstieg der Nachfrage vorhanden.

Bezüglich staatlicher Entlastungsmaßnahmen kann ich darauf hinweisen, daß auf Gemeinschaftsebene bereits ab 1. Mai 1974 für den Export von Schweinehälften Erstattungen neu festgelegt wurden. Um weiteren Preiseinbrüchen entgegenwirken, die sich kurzfristig noch ergeben können, habe ich die Einfuhr- und Vorratsstelle für Fleisch angewiesen, in beschränktem Umfang Schweine für die nationale Vorratshaltung aus dem Markt zu nehmen. Mit dieser Marktpflege sollte ein frühes Eintreten einer allgemeinen Intervention soweit wie irgend möglich hinausgeschoben werden.

Auf den Schlachtrindermärkten besteht seit dem Herbst 1973 in allen EG-Ländern ein erheblicher Angebots- und Preisdruck, der sich vornehmlich aus der kräftigen Zunahme der inländischen Produktion in Verbindung mit einer Stagnation der Nachfrage ergibt. (D) So wurden in der Bundesrepublik Deutschland im ersten Quartal 1974 rd. 330 000 t Rindfleisch produziert, das entspricht einer Zuwachsrate von rd. 20 % = 60 000 t gegenüber dem 1. Quartal 1973. Mit 1,055 Millionen St. übertrafen die gewerblichen Rinderschlachtungen in diesem Zeitraum sogar das Rekordangebot der Jahre 1970 und 1971. Die derzeitigen Schlachtrinderpreise in der Bundesrepublik Deutschland liegen um 4 bis 6 % unter dem Niveau des Vorjahres, das infolge der damaligen Mangelsituation allerdings durch extrem hohe Preise gekennzeichnet war. Ein stärkeres Absinken der Marktpreise konnte durch Marktentnahmen der EVSt in Höhe von 190 000 Bullen und Ochsen seit September 1973 verhindert werden.

Der EG-Referenzpreis für Rinder schwankt seit dem Herbst 1973 zwischen 290—300 DM/kg Lebendgewicht und erreichte in der letzten Maiwoche 1974 mit 307 DM den höchsten Stand seit Mitte August 1973. Regionale Preiseinbrüche, die sich insbesondere im süddeutschen Raum in den beiden ersten Wochen nach Anwendung der italienischen Einfuhrrestriktionen ergaben, konnten bis Ende Mai 1974 u. a. durch verstärkte Interventionen der EVSt-Schlachtvieh wieder aufgeholt werden.

Zur weiteren Stabilisierung der Rindermarktlage hat der Agrarrat Anfang Mai ein ganzes Bündel von Stützungsmaßnahmen beschlossen, von denen insbesondere die Einbeziehung der sofortigen Konservierung von Rindfleisch in die Dauerintervention

(A) schon marktwirksam geworden ist. Mit Hilfe dieser Maßnahme, die bis zum 3. August 1974 befristet ist, konnte der Engpaß an Lager- und Einfuhrkapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland vorerst zumindest teilweise überwunden und die wöchentliche Aufnahmequote der EVSt-Schlachtvieh ab 20. Mai 1974 von 2 500 auf ca. 6 000 Tierkörper gesteigert werden.

Mit dem Verkauf von 12 000 t Rindergefrierfleisch aus Beständen der EVSt-Schlachtvieh, die bis Mitte Juli 1974 ausgelagert werden, sind erste Voraussetzungen für eine verbesserte Aufnahmefähigkeit der Interventionsstelle für den Weideabtrieb 1974 geschaffen worden.

Die Liste der übrigen EG-Stützungsmaßnahmen umfaßt:

— Erhöhung der Exporterstattungen für Rindfleisch um 20—50 %

— Aufhebung von Einfuhrbegünstigungen für Kälber, männliche Jungtiere zu Mastzwecken sowie Gefrierfleisch zur Konservenherstellung

— Anwendung gleicher Abschöpfungen auf Rind- und Kalbfleisch

— Verkürzung der Laufzeit sämtlicher Einfuhrlizenzen auf dem Rindfleischsektor

— Lizenzerteilung für Rindergefrierfleisch aus Drittländern nur nach vorangegangener Abnahme von Rindfleisch aus Interventionsbeständen im Verhältnis 1 : 1

(B)

— Beihilfen zur privaten Lagerhaltung (in der BRD wurden bisher Zuschläge für die Einlagerung von 5 750 t erteilt)

Eine weitere Marktstabilisierung dürfte hierbei insbesondere von dem Fortfall der Einfuhrbegünstigungen ausgehen, die in Verbindung mit den kräftig gestiegenen Einfuhrabschöpfungen

— gefrorene Rinderhälften ab 3. Juni 1974 = 111,35 DM/100 kg + 20 % Zoll

— frische und gekühlte Rinderhälften ab 3. Juni 1974 = 150,37 DM/100 kg + 20 % Zoll

bereits im Mai 1974 zu einem deutlichen Rückgang der Drittlandsimporte geführt hat.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 27):

> Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag Gesetzentwürfe vorzulegen, die die Einführung einer besonderen Altersgrenze für männliche schwerbeschädigte Versicherte (60. Lebensjahr) und für schwerbeschädigte weibliche Versicherte (55. Lebensjahr), wie es den Forderungen des VdK entspricht, zum Ziel haben, und wann ist gegebenenfalls damit zu rechnen?

Aufgrund der durch das Rentenreformgesetz von 1972 eingeführten flexiblen Altersgrenze können Versicherte, die wenigstens 35 anrechnungsfähige (C) Versicherungsjahre zurückgelegt haben, das Altersruhegeld bereits mit Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch nehmen. Versicherte, die schwerbehindert, berufsunfähig oder erwerbsunfähig sind, können dies, falls die besonderen versicherungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, bereits mit Vollendung des 62. Lebensjahres tun.

Die im Rentenreformgesetz hinsichtlich der flexiblen Altersgrenze getroffenen Regelungen bedeuten einen wichtigen Fortschritt. Das Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung wird auch künftig weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang werden auch bezüglich der flexiblen Altersgrenze weitere Überlegungen anzustellen sein, wobei die Bundesregierung dem von Ihnen angesprochenen Personenkreis der Schwerbehinderten besondere Aufmerksamkeit widmen wird.

Allerdings muß die Solidität der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber einer Weiterentwicklung des Rentenrechts vorrangig bleiben. Deshalb sollten zunächst die Auswirkungen der im Rentenreformgesetz getroffenen Regelungen — insbesondere auch in finanzieller Hinsicht — sorgfältig beobachtet werden, bevor weitere Schritte in Richtung Fortentwicklung des Rentenrechts getan werden.

Anlage 47

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/2173 Frage B 28):

> Wird die Bundesregierung nach Abschluß der Untersuchungen gegen einen Senatsangehörigen in Berlin wegen seines Verhaltens gegenüber koreanischen Krankenschwestern prüfen, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder ob grundlegende Mängel auf dem Gebiet der Betreuung ausländischer Arbeitskräfte mitursächlich für die Vorwürfe sind, die die Bundesregierung zu beseitigen beabsichtigt?

Ohne dem Abschluß der Untersuchungen gegen einen Senatsangehörigen in Berlin vorgreifen zu wollen, kann bereits jetzt gesagt werden, daß es sich um einen Einzelfall handeln würde.

Die Betreuung des koreanischen Krankenpflegepersonals hat — mit finanzieller Förderung aus Bundesmitteln — die Deutsche Krankenhausgesellschaft übernommen. Sie beschäftigt für diese zusätzliche Aufgabe einen erfahrenen koreanischen Betreuer, der bereits vorher als Dolmetscher in der Bundesrepublik tätig war.

Mit besonderem Einsatz bemühen sich seit längerer Zeit außerdem gemeinsam der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk um die Betreuung des koreanischen Krankenpflegepersonals.

Nach Mitteilung des Senators für Gesundheit und Umweltschutz stehen in Berlin den koreanischen Krankenpflegekräften außerdem ein Koreanisch-Katholisches Zentrum, ein Koreanisches Zentrum der Evangelischen Kirche und ein Koreanischer Verein zur Verfügung.

(A) Nach Abschluß der Untersuchungen im vorgenannten Fall wird die Bundesregierung prüfen, ob sich aus den gewonnenen Erkenntnissen Hinweise auf Mängel im Bereich der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer ergeben. In einem solchen Fall würden unverzüglich geeignete Schritte eingeleitet werden.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schäfer** (Appenweier) (SPD) (Drucksache 7/2173 Frage B 29):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Anträge auf berufsfördernde Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz oft über 1½ Jahre durch die zuständige Berufsgenossenschaft unerledigt bleiben, unter anderem deshalb, weil sie auf die zur Entscheidung notwendigen ärztlichen Zusammenhanggutachten fast ein Jahr warten muß, und gedenkt die Bundesregierung, solchen Mißständen abzuhelfen?

Die Prüfung der Frage, ob eine Behinderung auf einen Arbeitsunfall zurückzuführen ist und deshalb die zuständige Berufsgenossenschaft die Kosten der Rehabilitation zu tragen hat, kann im Einzelfall längere Zeit in Anspruch nehmen. Verschiedentlich sind hierzu langwierige und schwierige medizinische Untersuchungen notwendig. Gerade für derartige Fälle hat der Gesetzgeber in § 38 Arbeitsförderungsgesetz eine Vorleistung der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehen. Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Rehabilitationsträger haben (B) in der sogenannten Frankfurter Vereinbarung aus dem Jahre 1971 versucht, die Voraussetzungen für die Vorleistung der Bundesanstalt im einzelnen festzulegen. Die Anwendung dieser Vereinbarung hat jedoch leider Fälle der von Ihnen geschilderten Art nicht immer verhindern können. Die Bundesanstalt für Arbeit hat deshalb auf Veranlassung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hin neue Durchführungsanweisungen an die Arbeitsämter erlassen. Ich gehe danach davon aus, daß Ungewißheiten über die Zuständigkeit in Zukunft nicht mehr zu unnötigen Verzögerungen bei der Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen führen.

Im übrigen werden sich aufgrund des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation, das in Kürze von den parlamentarischen Gremien abschließend beraten wird, weitere Verbesserungen, insbesondere auch Beschleunigungen im Verfahren ergeben.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. h. c. Wagner** (Günzburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 31):

Nach welchen Kriterien trifft das Bundesverteidigungsministerium die Auswahl der Offiziere des militärfachlichen Dienstes (Fachoffiziere) für eine Einweisung in die Besoldungsgruppe A 12, und besteht für Fachoffiziere, die bis zum 30. September 1975 ausscheiden, eine Übergangsregelung, wonach auch dieser Personenkreis noch in den Genuß der Besoldungsgruppe A 12 kommen kann?

(C) Für die Einweisung von Offizieren des militärfachlichen Dienstes in Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für die Einweisung von Offizieren des Truppendienstes. Danach können Hauptleute auf herausgehobenen Dienstposten nach einer Reihenfolge eingewiesen werden, die — ausgehend von der Leistung — die Dauer der Verwendung auf dem Dienstposten, die Laufzeit im Dienstgrad und das Lebensalter berücksichtigt. Es ist dabei vorgesehen, die erforderliche Laufzeit im Dienstgrad Hauptmann für Offiziere des militärfachlichen Dienstes für eine Übergangszeit zu verkürzen.

Von den Offizieren des militärfachlichen Dienstes werden jedoch — wie bei den übrigen Offizieren — nur bis zu 10 % der Hauptleute in Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 eingewiesen werden können.

Soweit die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, werden auch Hauptleute, die bis zum 30. September 1975 — also auch noch im Jahre 1974 — in den Ruhestand treten, eingewiesen werden können.

Anlage 50

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen B 34 und 35):

Teilt die Bundesregierung die in Apotheker- und Ärztekreisen geäußerten Bedenken hinsichtlich Vermerken bei Arzneimitteln, aus denen der Patient Rückschlüsse auf die Schwere seiner Erkrankung ziehen könnte, wenn es angezeigt erscheint, ihn vor den Folgen einer solchen Kenntnis zu warnen, und wie begründet sie ihre Haltung, insbesondere im Falle der Verneinung? (D)

Trifft es zu, daß der Alkoholkonsum unter Jugendlichen stark zunimmt, und welche Maßnahmen wird — bejahendenfalls — die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit ergreifen, wird sie insbesondere gesetzgeberisch auf dem Gebiet des Gewerbe- und des Strafrechts initiativ werden?

Zu Frage B 34:

Nach geltendem Arzneimittelrecht ist die Angabe von therapeutischen Anwendungsbereichen weder verboten noch vorgeschrieben. Bisher haben die Arzneimittelhersteller es teilweise vermieden, in der Gebrauchsanleitung die Therapie bei schweren Erkrankungen aufzuzeigen.

Mit dem Problem befaßt sich ein Referentenentwurf zur Novellierung des Arzneimittelrechts. Der Entwurf befindet sich noch im Stadium der Beratung. Die Fachverbände hatten bereits Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

Die Bundesregierung hat den Entwurf zur Neuordnung des Arzneimittelrechts noch nicht behandelt. Sie ist deshalb auch nicht in der Lage, zu dem Fragenkomplex jetzt dezidiert Stellung zu nehmen.

Zu Frage B 35:

Aus den übereinstimmenden Berichten der Drogenbeauftragten der Länder, aus Mitteilungen der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren und aus einer Umfrage, die der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit durchführen ließ,

(A) ergeben sich deutliche Hinweise darauf, daß der Jugendalkoholismus stark zugenommen hat. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung schon 1972 zum Anlaß genommen, ihr Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs zu erweitern. Dieses Programm hat sie auf dem 30. Weltkongreß zur Verhütung und Behandlung des Alkoholismus im September 1972 in Amsterdam zur Diskussion gestellt. Es ist in der Zeitschrift „Suchtgefahren" Heft 1 aus 1973 abgedruckt und enthält den Katalog vorgesehener Maßnahmen.

Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren hat am 16./17. Mai 1974 ein gemeinsames Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs beschlossen und den Ständigen Arbeitskreis der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder beauftragt, Grundsätze für dieses Programm zu erarbeiten und der Gesundheitsministerkonferenz im Herbst vorzulegen. Dieses Gremium hat am 30. Mai 1974 über derartige Grundsätze beraten und wird bis zum 10. September Ausarbeitungen dazu fertigen. Die Grundsätze werden herausstellen, daß Mißbrauchsverhalten Ausdruck tieferliegender Störungen im Aufbau der Persönlichkeit sind und nur langfristig durch eine kausale Prävention gezielter gesundheits- und damit gesellschaftspolitischer Maßnahmen wirksam angegangen werden können. Sie werden jedoch Sofortmaßnahmen auf folgenden Teilgebieten entwickeln:

1. Analyse der tatsächlichen Situation;
2. (B) Information und gesundheitliche Aufklärung;
3. Beschränkung der Werbung und Ausbau der Gegenwerbung;
4. Vorschläge zur Überwachung der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zur Einschränkung der Verfügbarkeit alkoholischer Getränke;
5. Entwicklung neuer Möglichkeiten der „Gegensteuerung", Förderung alkoholfreier Gaststätten, Hebung des Ansehens alkoholfreier Getränke etc.;
6. Aus- und Weiterbildung von Fachkräften;
7. Forschung auf dem Gebiet des Alkoholismus, insbesondere Früherfassung, ambulante und stationäre Behandlung.

Die derzeitige Einschätzung läßt es als nicht vordringlich erscheinen, neue gesetzliche Maßnahmen vorzusehen.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 36):

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um die gesundheitliche Gefährdung von Bediensteten und Besuchern in Diskotheken zu vermeiden?

(C) Bei Ihrer Fragestellung wird davon ausgegangen, daß Sie vorrangig die Gefährdung durch Diskothekenlärm ansprechen.

Hierbei muß unterschieden werden zwischen der Gefährdung von Gästen einer Diskothek und einer solchen des dort beschäftigten Personals. Die Gesundheitsgefährdung der Gäste durch Diskothekenlärm wird nur selten nachweisbar sein, da bei Lärmschäden vor allem die Zeit eine Rolle spielt, während der die einzelnen Personen dem Lärm ausgesetzt sind. Während Gäste in der Regel nur an einem oder mehreren Abenden anwesend sind, ist das Personal ständig dem Lärm ausgesetzt.

Genaue Angaben über die Anzahl der durch Lärm am Arbeitsplatz von Diskotheken gefährdeten Personen gibt es bisher nicht. In Durchführung einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer gegen den Lärm am Arbeitsplatz sind auch in Diskotheken und Gaststätten Überwachungsaktionen von den zuständigen Aufsichtsbehörden einiger Länder vorgenommen worden. So hat die Gewerbeaufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg vor einigen Wochen Diskotheken und Gaststätten auf Lärm überprüft und dabei 23 Betriebe mit insgesamt 133 Beschäftigten erfaßt.

In 7 Betrieben mit insgesamt 30 Beschäftigten wurden Schalldruckpegel über 90 dB (A) und Spitzenwerte bis zu 106 dB (A) festgestellt. Eine Gesundheitsgefährdung der Betroffenen ist aufgrund dieser Messung noch nicht eindeutig nachgewiesen; es ist aber mit einer Gesundheitsgefährdung zu rechnen. Ähnliche Untersuchungen der Gewerbeaufsicht (D) im Freistaat Bayern und des Universitätsklinikums Essen haben in der Nähe von Lautsprecheranlagen und Musikerpodien ebenfalls vergleichbare Schalldruckpegelwerte ergeben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird in Kürze eine Unfallverhütungsvorschrift „Lärm" der gesetzlichen Unfallversicherungsträger genehmigen, die zum 1. Dezember 1974 in Kraft treten soll. Nach dieser Vorschrift haben die Unternehmer dafür zu sorgen, daß auf die Arbeitnehmer kein gehörgefährdender Lärm einwirkt. Diese Unfallverhütungsvorschrift wird auch für Diskotheken gelten. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse sind mit dem Schutz vor Gehörschäden auch andere Gesundheitsgefahren abgedeckt.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 37):

Plant die Bundesregierung, im Zuge einer Konzentration und Rationalisierung des Stückgutverkehrs der Deutschen Bundesbahn den Stückgutbahnhof in Heppenheim an der Bergstraße zu schließen?

Die Neuordnung des Stückgutdienstes wird von der Deutschen Bundesbahn eigenverantwortlich

(A) durchgeführt. Sie hat mitgeteilt, daß im Zuge der Konzentration dieses Dienstes der Stückgutbahnhof Heppenheim voraussichtlich aufgehoben wird. Heppenheim wird in Zukunft von dem Stückgutbahnhof Bensheim bedient werden.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Peiter** (SPD) (Drucksache 7/2173 Fragen B 38 und 39):

Trifft es zu, daß die Zentrale Transportleitung der deutschen Bundesbahn entgegen den Absichten der Bundesbahndirektion Frankfurt/Main die Unterhaltung der Schienenbusse der Baureihen 795 und 798 vom Bahnbetriebswerk (Bw) Limburg nach dem Bw Betzdorf und die der Diesellok der Baureihe 216 dem Bw Gießen zuordnen will?

Hält die Bundesregierung diese Pläne, die zu einer Verminderung von Arbeitsplätzen im Raum Limburg—Diez führen werden, für sinnvoll, nachdem der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur am 11. Februar 1974 mit dem Dritten Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1974 bis 1977 den Raum Limburg—Diez wiederum als räumliche Schwerpunkte der Förderung aufgenommen hat, und wird sie den Bestrebungen der Zentralen Transportleitung entgegenwirken?

Im Rahmen des Strukturwandels im Zugförderungsdienst hat sich durch die Konzentration der Diesellokunterhaltung (DL 216) im Bahnbetriebswerk (Bw) Gießen ein Überhang an Werkstätten- und Betriebsarbeitern beim Bw Limburg ergeben. Um die dort überzähligen Kräfte weiter beschäftigen zu können, hat die Bundesbahndirektion Frankfurt/M. einen Teil der im Bw Betzdorf zu konzentrierenden (B) Schienenomnibusse vorübergehend zum Bw Limburg verlegt.

Da inzwischen die überzähligen Bediensteten des Bw Limburg vom Ausbesserungswerk (AW) Limburg übernommen werden können, laufen die überbezirklichen Planungen der Zentralen Transportleitung darauf hinaus, die Schienenomnibusse vom Bw Limburg endgültig beim Bw Betzdorf zu beheimaten. Diese Fahrzeugkonzentration an besonderen Schwerpunkten stellt eine Rationalisierung im Fahrzeugunterhaltungsdienst der Deutschen Bundesbahn dar und soll der weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens dienen.

Die Untersuchungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen; eine endgültige Entscheidung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn steht z. Z. noch aus.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn ist sich der besonderen strukturellen Situation in den wirtschaftsschwächeren Gebieten durchaus bewußt und trägt diesen Gegebenheiten, wie im Falle „Limburg/Diez", auch nach Möglichkeit Rechnung. Er ist aber andererseits verpflichtet, alle organisatorischen und sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der angespannten wirtschaftlichen Lage der Bundesbahn zu ergreifen. Einzelanordnungen in bezug auf die Dienststellenebene trifft der Vorstand in eigener Zuständigkeit. Den Gründen für seine Entscheidung kann ich mich, auch bei Würdigung der besonderen Umstände, nicht verschließen. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Wie sehr andererseits die Bundesregierung ihr besonderes Augenmerk auf die Förderung der strukturell schwachen Gebiete richtet, ist daraus zu ersehen, daß die gesamte Bundesverwaltung — einschließlich Bahn und Post — in jedem Jahr Aufträge in erheblichem Umfange an Bewerber in diesen Gebieten vergibt und damit spürbar zur Stärkung der Wirtschaftskraft beiträgt. (C)

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (SPD) (Drucksache 7/2173 Fragen B 40 und 41):

Ist — wie vom Bundesverkehrsministerium in Aussicht genommen und vom Land Rheinland-Pfalz vorgesehen — im Jahr 1975 mit dem Baubeginn der Umgehungsstraße Altenkirchen (Westerwald) und der Kriechspuren im Zuge der B 8 zwischen Altenkirchen und Kircheib zu rechnen?

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, angesichts der kritischen Beschäftigungslage in Teilbereichen der eisenschaffenden Industrie im Kreis Neuwied die Auftragsvergabe zum Bau des Brückenneubauprojekts Neuwied—Weißenthurm noch einmal zugunsten des deutschen Anbieters zu überprüfen?

Zu Frage B 40:

Mit dem Bau der Umgehungsstraße Altenkirchen im Zuge der B 256/B 8/B 414 soll im Jahr 1975 begonnen werden. Eine Anlaufrate wird in den Haushalt 1975 für die Bundesfernstraßen eingestellt. (D)

Die B 8 ist zwischen Altenkirchen und Kircheib in die II. Dringlichkeit des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen eingestuft. Dem Bundesminister für Verkehr sind die schwierigen Verkehrsverhältnisse auf diesem Abschnitt der B 8 bekannt. Es ist daher vorgesehen, bei der Überarbeitung des Bedarfsplans zur Aufstellung des 2. Fünfjahresplans (1976—1980) zu prüfen, ob eine Aufnahme in die I. Dringlichkeitsstufe möglich ist. Es sollen dann die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können.

Zu Frage B 41:

Der Auftrag wurde bereits vor einiger Zeit an eine Bietergemeinschaft von mehreren deutschen Baufirmen und einer französischen Stahlbaufirma vergeben. Eine Einflußnahme auf den abgeschlossenen Bauvertrag ist der Bauverwaltung nicht möglich. Im übrigen darf ich auf mein Schreiben vom 4. Mai 1974 in der gleichen Angelegenheit an Sie verweisen.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kliesing** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen B 42 und 43):

(A) In welcher Weise ist die Bundesregierung in die Flughafenplanung Köln/Bonn und die davon abhängige Frage einer etwaigen Reprivatisierung der Ortschaft Troisdorf-Altenrath eingeschaltet?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, insoweit auf die Landesregierung einzuwirken, daß es den Bewohnern von Troisdorf-Altenrath nach einem Vierteljahrhundert des Wartens auf eine etwaige Reprivatisierung nicht zugemutet werden kann, noch weitere Jahre der Ungewißheit in Kauf zu nehmen?

Zu Frage B 42:

Die Flughafenplanung ist Aufgabe der Länder; die Planungskompetenz für den Flughafen Köln—Bonn liegt insoweit beim Land Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung bisher weder unmittelbar an der Ausbauplanung des Flughafens Köln—Bonn mitgewirkt, noch ist sie in diesem Zusammenhang mit der Frage einer Privatisierung von fiskalischem Gelände im Bereich der Ortschaft Troisdorf-Altenrath befaßt worden.

Zu Frage B 43:

Die Bundesregierung sieht bei allem Verständnis für die Belange der Bewohner von Troisdorf-Altenrath keine Möglichkeit, auf die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne einer baldigen Privatisierung hinzuwirken, da diese Frage wesentlich von der zukünftigen Flughafenplanung abhängt. Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit der vom Land Nordrhein-Westfalen geäußerten Ansicht eine Privatisierung solange nicht für sinnvoll, wie nicht die Planung für den zukünftigen Flughafenausbau festliegt und das mögliche Ausmaß der Beeinträchtigung der Bevölkerung von Troisdorf-Altenrath durch Fluglärm erkennbar ist.

(B)

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 5. Juni 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Frage B 44):

Wie hoch sind die tödlichen Unfälle bei den Rangierarbeiten der Deutschen Bundesbahn, und welche realen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Unfälle zu verhindern?

Wie mir die Deutsche Bundesbahn mitgeteilt hat, sind im Jahre 1973 insgesamt 27 Mitarbeiter des Rangierdienstes während des Dienstes tödlich verunglückt.

Für die Jahre 1969 bis 1973 ergibt sich folgendes Bild:

1969 30,

1970 33,

1971 27,

1972 35,

1973 27 tödlich verunglückte Mitarbeiter.

Die Deutsche Bundesbahn betrachtet diese Unfälle keineswegs als durch die Eigenart des Rangierdienstes begründete und mit der Betriebsabwicklung zwangsläufig verbundene und unvermeidliche Opfer. Sie ist ständig bemüht, die Mitarbeiter vor den Gefahren dieses Dienstes zu schützen. (C)

Mit dem Ziel, die Zahl dieser Unfälle zu vermindern, hat die Deutsche Bundesbahn in den letzten Jahren folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet:

1. Neuregelung des regelmäßigen Fortbildungsunterrichts seit 1972. Unter Erhöhung der Unterrichtsstunden werden mehrmals im Jahr mehrstündige Unterrichtsveranstaltungen durch pädagogisch geschulte Lehrkräfte durchgeführt. Das Thema „Unfallverhütung" hat dabei einen ständigen Anteil.
2. Schaffung eines „Sicherheitsprogramms der Unfallverhütung", das sich besonders an die Führungskräfte richtet, seit dem Jahre 1972 monatlich erscheint und in dem Schwerpunktthemen zur Unfallverhütung angesprochen werden.
3. Ständige Anpassung der Vorschriften über die Unfallverhütung an die Fortentwicklung im Eisenbahnwesen. Herausgabe einer neuen Unfallverhütungsvorschrift für den Betriebsdienst am 1. Oktober 1973.
4. Monatliche Herausgabe einer Informationsschrift für die Mitarbeiter des Betriebsdienstes unter dem Titel „DB-Praxis" seit Mitte 1973. Ihr Ziel ist eine auf die Praxis bezogene Wissensvermittlung für Situationen des dienstlichen Alltags.
5. Einführung einer „Statistik der gefährlichen Ereignisse im Bahnbetrieb" ab 1. Januar 1974. Durch eine breitere Erfassung der Unfallursachen wird eine gezielte Unfallursachenforschung zur Erhöhung der Betriebssicherheit aufgebaut. (D)
6. Im technisch-organisatorischen Bereich wird angestrebt, durch Ausgestaltung der großen Rangierbahnhöfe mit automatischen Ablaufanlagen, Gleisbremsen und selbsttätigen Weiterführungseinrichtungen für Wagen in den Richtungsgleisen die im Rangierdienst tätigen Mitarbeiter möglichst nicht mehr für besonders gefahrenträchtige Tätigkeiten einzusetzen.
7. Beabsichtigte Einführung des Systems der automatischen Fahrzeugkupplung im Jahre 1985 bei allen europäischen Eisenbahnen. Davon ist eine weitere Entlastung der im Rangierdienst tätigen Mitarbeiter von gefahrbehafteten Tätigkeiten (Kuppeln der Fahrzeuge) zu erwarten.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Baron von Wrangel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen B 46 und 47):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Entfernung von ca. drei Kilometern bis zur nächsten öffentlichen Fernsprechzelle gerade in einem dünn besiedelten Landstrich auch unter dem Gesichtspunkt der schnellen Hilfeleistung nicht zumutbar ist?

Ist diese schlechte postalische Betreuung ländlicher Zonenrandgebiete vereinbar mit der Zielsetzung des Bundes, wie sie sich aus dem Zonenrandförderungsgesetz ergibt?

(A) 1. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sowohl die Sprechstellendichte als auch die Dichte der öffentlichen Sprechstellen, die beide u. a. für schnelle Hilfeleistungen von Bedeutung sind, bisher nicht ausreichten. Die Deutsche Bundespost hat deshalb von 1969 bis 1973 die Zahl der Sprechstellen in der Bundesrepublik um 58 % von 11 248 979 auf 17 802 646 und entsprechend die Sprechstellendichte von 45 auf 73 Sprechstellen je qkm erhöht.

Diese Angaben über Sprechstellen sind deshalb bedeutungsvoll, weil jeder Bürger unseres Landes gesetzlich verpflichtet ist, seinen Fernsprechapparat bei Gefahr für Leib und Leben für einen Notruf zur Verfügung zu stellen. In den genannten Zahlen sind die öffentlichen Sprechstellen enthalten. Sie wurden im gleichen Zeitraum um 60 % von 78 500 auf 125 208 und die Dichte von rund 0,3 auf 0,5 öffentliche Sprechstellen je qkm erhöht, so daß nunmehr die kürzeste Entfernung zwischen 2 öffentlichen Sprechstellen im Durchschnitt unter 500 m liegt. Öffentliche Sprechstellen werden in erster Linie unter dem Gesichtspunkt eines wirtschaftlichen Einsatzes aufgrund eines entsprechenden Gesprächsaufkommens eingerichtet. Die vorhandenen öffentlichen Sprechstellen können für Notrufe benutzt werden, wenn nicht private Sprechstellen oder Notrufsäulen schneller zu erreichen sind.

Beim Einrichten öffentlicher Sprechstellen wird selbstverständlich auch die Versorgung dünn besiedelter Gebiete mit öffentlichen Sprechmöglichkeiten berücksichtigt. So ist angeordnet worden, daß (B) grundsätzlich alle Orte über 200 Einwohner mit einem öffentlichen Postmünzfernsprecher ausgerüstet werden. Bei kleineren Orten oder Ortsteilen, in denen sich ein öffentlicher Münzfernsprecher oder eine Poststelle mit öffentlicher Sprechstelle nicht rentieren, richtet die Deutsche Bundespost auf Antrag der Gemeinde oder anderer Bedarfsträger Gemeindliche Öffentliche Sprechstellen oder private Öffentliche Sprechstellen ein, bei welchen die Antragsteller eine Mindesteinnahme garantieren müssen.

Diese Regelungen resultieren aus der Verpflichtung der Deutschen Bundespost, einerseits die Versorgung dünn besiedelter Gebiete mit öffentlichen Sprechmöglichkeiten sicherzustellen und andererseits die Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens, das seine Ausgaben aus den Einnahmen bestreiten muß, zu berücksichtigen.

Mit einer Dichte von 73 Sprechstellen je qkm und einer durchschnittlichen maximalen Entfernung von rund 500 m zwischen zwei öffentlichen Sprechstellen sowie den für dünn besiedelte Gebieten getroffenen Regelungen ist die Versorgung mit Sprechmöglichkeiten für Notfälle sichergestellt.

Die Frage, ob von einem nicht näher benannten Ort aus eine Entfernung von ca. 3 km bis zur nächsten öffentlichen Fernsprechstelle gerade in einem dünn besiedelten Landstrich auch unter dem Gesichtspunkt der schnellen Hilfeleistung zumutbar ist, kann nicht generell beantwortet werden, sie muß vielmehr für jeden Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden. (C)

2. Die für den Einsatz öffentlicher Sprechstellen von der Deutschen Bundespost bereitgestellten Regelungen gelten für das gesamte Bundesgebiet. Also auch für ländliche Zonenrandgebiete. Es ist mir kein Fall bekannt, in dem die Deutsche Bundespost die Einrichtung einer beantragten Gemeindlichen Öffentlichen Sprechstelle oder privaten öffentlichen Sprechstelle im Zonenrandgebiet abgelehnt hätte.

Die Planungskonzeption der Deutschen Bundespost sieht auch in den kommenden Jahren eine weitere Vermehrung der Zahl der öffentlichen Sprechstellen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens vor.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung vom 5. Juni 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2173 Fragen B 48 und 49):

Wieviel Prozent der Fernsehteilnehmer in Rheinland-Pfalz bzw. in Rhein-Hessen sind nicht in der Lage, das Regionalprogramm Süd-West III ungestört zu empfangen?

Welche Pläne bestehen um sicherzustellen, daß alle Fernsehteilnehmer in Rheinland-Pfalz das Regionalprogramm Süd-West III empfangen können, und in welchen Phasen und Zeiträumen — aufgeteilt nach Regionen — wird dieses Ziel erreicht werden? (D)

1. In Rheinland-Pfalz können z. Z. 9,6 Prozent, davon in Rheinhessen 6,8 Prozent der Fernsehteilnehmer das Regionalprogramm Südwest 3 nur ungenügend empfangen.

2. Die technische Zuständigkeit für den Ausbau des Fernseh-Sendernetzes für das Erste Programm liegt bei den Landesrundfunkanstalten, für das Zweite und Dritte Programm bei der Deutschen Bundespost. Die finanzielle Zuständigkeit für den bei der Ausbauplanung für alle drei Programme zu treibenden Aufwand — insbesondere bei der sehr kostspieligen Schließung der noch bestehenden Vielzahl von kleinen örtlichen Versorgungslücken — liegt jedoch bei den Rundfunkanstalten. Mit den Ländern bzw. Rundfunkanstalten besteht Einvernehmen darüber, daß die Fernsehnetze zur Ausstrahlung der drei Programme nach gleichen Gesichtspunkten ausgebaut werden sollen und daß dabei die Versorgungsgrenze vorerst nicht unter 800 Einwohnern für zusammenhängend versorgbare Gebiete liegen soll. Bei Versorgungslücken unter diesem Grenzwert ist eine kurzfristige Lösung in der Regel nur durch eine öffentliche Gemeinschaftsantennenanlage auf privater Basis möglich.

Soweit die Deutsche Bundespost für das Zweite und Dritte Fernsehprogramm technisch zuständig ist, hängt der Ausbau der Sendernetze davon ab, ob und wieweit die Rundfunkanstalten diesen Ausbau durch die Deutsche Bundespost finanzieren. Denn die monatlichen Rundfunkgebühren stehen seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom

(A) 15. März 1968 als Anstaltsnutzungsgebühren ausschließlich den Rundfunkanstalten zu (BVerwG in NJW 1968, S. 1393 = DVBl. 1968, S. 657). Daraus folgt, daß es primär Sache der Länder und der Rundfunkanstalten ist, dem Bürger den Empfang von Rundfunkprogrammen zu ermöglichen.

Die Deutsche Bundespost erhält von den Rundfunkteilnehmern keinerlei Gebühren. Von den Rundfunkanstalten erhält sie ebenfalls nur insoweit ein Entgelt, als die Anstalten Leistungen der Deutschen Bundespost in Anspruch nehmen. Wegen dieser lediglich ausführenden Funktion der Deutschen Bundespost, nämlich technische Leistungen im Bereich des Rundfunks grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Ländern bzw. Rundfunkanstalten und nach deren Maßgabe als finanzieller Verantwortungsträger zu erbringen, kann die Bundesregierung sich zum weiteren Ausbau nicht verbindlich äußern. (C)

(B) (D)